



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
Donnerstag, 16.11.2023, 19:00 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG, Löwenhofstr. 1 /
Große Bleiche 46, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Verkehrswidriges Parken auf der Busspur in der Weißliliengasse (FDP)
2. Keine Märkte und Feste als Sondernutzung (GRÜNE)
3. Barrierefreiheit für die Fußgängerzone Augustinerstraße und angrenzende Straßen (GRÜNE)
4. Einwohnerfragestunde

Anfragen

5. Weinausschank am Fischtor (SPD, GRÜNE)
6. Zugang zu den Aufzügen zur Kupferbergterrasse (GRÜNE)
7. Archäologische Funde an der Volkshochschule (GRÜNE)
8. Wiederherstellung des Spielplatzes der Schlossergasse (FDP)
9. Leerstand und Verwahrlosung Flachsmarkt 7 (GRÜNE)
10. Haus der Kultur in der Fuststraße (GRÜNE)
11. Auswertung Stadtradeln (CDU)
12. Baumfällungen Dagobertstraße (CDU)

13. Werbefahrräder (GRÜNE)
14. Dauerproblem lose Pflastersteine in der Grebenstraße (GRÜNE)
15. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 15.1. WC-Container als Denkmalzonen-Bestandteile (SPD, GRÜNE)
 - 15.2. Aufwertung des Erscheinungsbildes und Erhöhung der Verkehrssicherheit des Hopfengartens (GRÜNE)
 - 15.3. Prüfungen zu einer Haltestelle in der Gaustraße (GRÜNE)
 - 15.4. Innenpotenzialgutachten (GRÜNE)
 - 15.5. Freiraumplanung Rotekopfgasse (GRÜNE)
 - 15.6. Bilhildisbrunnen (CDU)
 - 15.7. Verschmutzte Straßenschilder in der Altstadt (CDU)
 - 15.8. Weitere Neugestaltung des Rheinufer (GRÜNE)
 - 15.9. Arbeitsschiffe und Landebrücke am Fischtor (GRÜNE)
16. Sachstandsberichte
 - 16.1. Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0323/2023 Grüne; Ortsbeirat Mainz-Altstadt
17. Beschlussvorlagen
 - 17.1. Aktualisierung der nachrichtlichen Denkmalliste
 - 17.2. Sondernutzungskonzept E-Tretroller-Vermietsysteme
 - 17.3. Straßenbahnerweiterung Uniklinik
 - 17.4. Forum Regierungsviertel 2023
18. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 18.1. Sitzungstermine 2024
19. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

20. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
21. Anfragen nicht-öffentlich
22. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 09.11.2023

gez. Dr. Brian Huck
Ortsvorsteher

Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 03.11.2023



Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 16.11.23

Verkehrswidriges Parken auf der Busspur in der Weißliliegasse

wiederholt parken auf der Busspur der Weißliliegasse in Fahrtrichtung Ludwigstraße verkehrswidrig Kraftfahrzeuge. Dadurch wird der Busverkehr deutlich behindert und es kommt immer wieder zu Gefahrensituationen aufgrund der Ausweichmanöver der Busse

die Verwaltung (Verkehrsüberwachungsamt) wird gebeten,

verstärkt die Verkehrssituation in der Weißliliegasse zu überprüfen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.



Gez. Dr. Wolfgang Klee



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 16. November 2023

Keine Märkte und Feste als Sondernutzung

§1 der Satzung für Märkte und Volksfeste definiert den Geltungsbereich der Satzung und beschränkt deren Anwendung auf den Wochenmarkt, die Stadtteilmärkte, den Weihnachtsmarkt „auf den Domplätzen“, die Johannisnacht, die „Fastnachtsmesse“ und die „Frühjahrsmesse“. Neben diesen Veranstaltungen werden jährlich weitere Feste mit sehr ähnlichem Charakter im Wege der Sondernutzung ausgerichtet. Während die Veranstaltungen nach der Marktsatzung ebendiesem Regelwerk unterliegen, das vom Stadtrat beschlossen wurde, der wiederum vor der Beschlussfassung beratend vom Ortsbeirat unterstützt wird, werden die Modalitäten der anderen Veranstaltungen als Geschäft der laufenden Verwaltung genehmigt und entziehen sich dadurch der Einflussnahme der gewählten Gremien.

So finden auf dem Schillerplatz, am Hopfengarten und am Neubrunnenplatz (sowie außerhalb der Altstadt am Bahnhofplatz) weihnachtsmarkt-ähnliche Veranstaltungen statt, die nicht durch die Marktsatzung geregelt sind, sondern als Sondernutzung mit Mainzplus Citymarketing als Veranstalterin durchgeführt werden. Die Fastnachtsmesse findet an den sechs Tagen vor Aschermittwoch statt, wobei Teilflächen dieser Veranstaltung nicht von der Stadt Mainz sondern von Dritten betrieben werden (§32 Abs. 3 Marktsatzung). Die Fastnachtsfeierlichkeiten am 11. November auf dem Schillerplatz, bei denen ebenfalls Stände und Bühnen aufgebaut werden, finden wiederum nicht nach den Vorschriften der Marktsatzung sondern als Sondernutzung statt.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Altstadt sind keine objektive Kriterien erkennbar, nach denen manche Veranstaltungen als öffentliche Einrichtung im Sinne von §14 Abs. 2 GemO und wiederum andere als private Sondernutzung durchgeführt werden. Vielmehr profitieren die AnwohnerInnen von den frequenzbringenden Effekten der Mainzplus-Sondernutzungen bzw. leiden unter Lärm und Vermüllung der von privaten Dritten durchgeführten Fastnachtsveranstaltungen genau so stark (oder gar stärker) als durch die Veranstaltungen, die nach Marktsatzung durchgeführt werden.

Daher beschließt der Ortsbeirat, die Stadtverwaltung dahingehend zu beraten, künftig alle Veranstaltungen, bei denen Verkaufsstände und Bühnen für länger als 24 Stunden den Gemeingebrauch an den belegten Straßen und Plätzen einschränken, nur noch im Rahmen der Marktsatzung (ggf. unter Ausweitung des Geltungsbereichs in §1 der entsprechenden Satzung) abzuhalten und nicht mehr als Sondernutzung. Dadurch soll das Mitspracherecht der gewählten Gremien hinsichtlich wesentlicher Bedingungen der Festlichkeiten (z.B. Erhebung von Eintrittsgeldern, Verlegung an andere Standorte, Vergabe der Standplätze) gewährleistet werden. So kann der OBR am ehesten seine Aufgabe wahrnehmen, im Kontext solcher Veranstaltungen auf einen Interessenausgleich hinzuwirken.

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 16. November 2023

Barrierefreiheit für die Fußgängerzone Augustinerstraße und angrenzende Straßen

Die Stadt Mainz hat sich das Thema Barrierefreiheit als wichtiges Anliegen zu Recht auf ihre Fahnen geschrieben. Ein lange bestehendes Ärgernis ist jedoch nach wie vor nicht gelöst: nämlich die Barrierefreiheit all der Altstadtgassen und –straßen, in denen das historische Altstadt-pflaster aus Denkmalschutzgründen erhalten wurde. Es gab einige „Pilotprojekte“ (z.B. Beginn der Grebenstraße und Heiliggrabgasse), die hier für Abhilfe sorgen sollten. Das Erstgenannte stellt sich leider als kostenträchtig und im konkreten Betrieb als nicht tauglich heraus (siehe unsere Anfrage in dieser Ortsbeiratssitzung), während die Heiliggrabgasse eine äußerst gelungene Lösung darstellt. Wir bitten die Denkmalpflege ausdrücklich, nicht weiter durch Ausschließlichkeitsforderungen behinderten und alten Menschen das Alltagsleben unnötig zu erschweren und hier einer menschlichen (für RollstuhlnutzerInnen ist dieses Pflaster zum Teil nur mit Schmerzen zu befahren) und praktikablen Lösung nicht weiter im Wege zu stehen.

Wir beantragen daher alle bepflasterten Altstadtgassen- und –straßen im Bereich und Umfeld der Augustinerstraße entsprechend der Variante der Heiliggrabgasse mit einem glatten befahrbaren Streifen zu versehen. Für Verkehrsstraßen wie Teile der Holzstraße und um den Fischtorplatz sind für FahrradfahrerInnen ebenfalls glatte Streifen einzurichten um zu verhindern, dass die Mehrzahl der FahrradnutzerInnen die Bürgersteige in diesen Bereichen benutzen und damit FußgängerInnen behindern oder gar gefährden.

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktion im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt



Anfrage für die Ortsbeiratssitzung am 15. November 2023

Weinausschank am Fischtor

Mit der Erweiterung des Marktfrühstücks in diesem Frühjahr durch einen Weinausschank am Fischtor ist auch wieder der alte Streit um die Rechtmäßigkeit der Ausschankgenehmigung insbesondere angesichts der Lärmproblematik aufgeflammt. Nach einer im Februar 2020 erfolgten Zusicherung der Wirtschaftsdezernentin Frau Matz, keinen dauerhaften Weinausschank am Fischtor einzurichten, wurde in diesem Jahr ohne Beteiligung des Ortsbeirats der Weinstand am Fischtorplatz sogar über die Zeiten des Marktfrühstücks hinaus sowohl am Samstag als auch am Sonntag wieder eingeführt. Eine Anwohnerinitiative hat nun nach verschiedenen Protestaktionen am 6. Oktober 2023 ein Gespräch mit Oberbürgermeister Nino Haase und dem Wirtschaftsdezernat geführt.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. Welche verbindlichen Vereinbarungen über die zukünftige zeitliche wie räumliche Positionierung im kommenden Jahr wurden bei diesem Gespräch getroffen?
2. Wie findet das 2015 erstellte Lärmgutachten als Grundlage des "Gestattungsvertrags" für die Mainzer Winzer Eingang in die zukünftige Entscheidung? Denn weiterhin spielt die Lärmproblematik eine entscheidende Rolle für die Anwohnerinitiative, da schon bei ca. 130 Gästen der Grenzwert der Lärmbelastung laut Gutachten nahezu erreicht wird. Die in diesem Jahr gezählten Besucher am Weinstand haben diese Besucherzahl erheblich überschritten.
3. Wie wird das Gründezernat in die zukünftige Entscheidung einbezogen, das für die Sicherung der Grünanlagen rund um das Fischtor über die Grünanlagensatzung zuständig ist?
4. Gibt es eine Einschätzung/Stellungnahme des Denkmalschutzes zur Wahl des Standortes am Fischtor? Falls nein, warum nicht?
5. Laut §62, Abs. 1, Ziffer 12 LBauO bedürfen „Imbiss- und Verkaufswagen auf öffentlichen Verkehrsflächen“ keiner Baugenehmigung, „außer im Außenbereich.“ Laut einer schriftlichen Aussage von Baudezernentin Grosse vom 24.11.2015 befindet sich das für den Weinstand bisher benutzte Grundstück am Fischtorplatz auf öffentlicher Fläche „im Außenbereich nach § 35 BauGB“. Wieso duldet die Verwaltung dann hier im Außenbereich einen Stand ohne Baugenehmigung?

Ilona Mende-Daum
SPD-Fraktion im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Renate Ammann
Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 16.11.2023

Zugang zu den Aufzügen zur Kupferbergterrasse

Der Ortsbeirat hat mehrmals, zuletzt mit dem einstimmigen Beschluss eines Dringlichkeitsantrags am 26.07.2022 (Vorlage 1125/2022), die Verwaltung um Aufklärung gebeten, wie der öffentliche Zugang zu den Aufzügen zur Kupferbergterrasse (wieder)hergestellt werden könne. Wie bei allen vorausgegangenen Anfragen und Anträgen war es auch in diesem Fall noch nicht möglich, eine Lösung aufzuzeigen. Mit Datum vom 06.09.2022 nahm Frau Matz wie folgt Stellung: „Die Verwaltung hat Kontakt mit der Eigentümerin der Aufzüge aufgenommen mit dem Ziel, die Aufzüge wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies könnte in einem entsprechenden Vertrag geregelt werden. Sobald die Rückmeldung vorliegt, wird der Ortsbeirat Mainz-Altstadt über das Ergebnis informiert.“ Des weiteren berichtete Frau Matz in einer Antwort auf Anfrage 1543/2021 (die Antwort ist mit dem 16.11.2022 datiert, ein Jahr und sechs Tage nach Fristablauf), dass die Zustimmung des Parkhausmieters erforderlich wäre, und weiter: „Auch nach mehrmaligen Erinnerungen steht eine Rückmeldung noch aus.“

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. An wen ist das Parkhaus vermietet?
2. Warum ist die Zustimmung des Parkhausmieters für eine öffentliche Nutzung der Aufzugsanlage erforderlich?
3. Liegt mittlerweile eine Rückmeldung des Parkhausmieters vor? Wenn ja, welchen Inhalts?
4. Ist die Verwaltung mit den Eigentümern weiterhin in Verhandlungen, und wie kann der Stillstand, der durch die bisherige Antwortverweigerung des Parkhausmieters ausgelöst wird, überwunden werden (sofern Frage 3 nicht mit „Ja“ beantwortet wurde)?

Gabi Schilling
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 16. November 2023

Archäologische Funde an der Volkshochschule

Laut der Antwort auf eine Anfrage im Stadtrat (Vorlage 1537/2023) sind im Bereich der VHS archäologische Funde gemacht worden. Leider ist bei dieser Antwort kein weiterer Hinweis darauf gegeben worden, um welche Art von Fundstücken es sich handelt, wenn man von dem Hinweis auf "mittelalterlich" absieht.

Da archäologische Funde in der Regel auf großes öffentliches Interesse stoßen (siehe z.B. Johanniskirche) und auch die Fertigstellung der bereits sehr lang andauernden Sanierungsmaßnahmen an der VHS dadurch tangiert wird, fragen wir die Verwaltung:

1. Um welche Art von Funden handelt es sich hier?
2. Sind sie archäologisch begutachtet worden und wenn ja, mit welchem Ergebnis ?
3. Was wird mit den Funden passieren? Werden Sie öffentlich zugänglich (z.B. im Museum) präsentiert werden oder im Depot der Landesarchäologie o.ä. verbleiben oder im Boden belassen?
4. Zu welcher zeitlichen Verzögerung aufgrund evtl. Grabungen sowie der bereits in o.g. Antwort der Verwaltung ausgeführten notwendigen Neukonzeption der Gründung der Fluchtwegetreppen der VHS-Baumaßnahmen werden diese Funde führen?

Viviane Coppess
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 03.11.2023



Anfrage Wiederherstellung des Spielplatzes der Schlossergasse

Bei einer kürzlich stattgefundenen Begehung mit der Verwaltung wurde zugesagt entsprechend die Spielgeräte in der Schlossergasse zu ergänzen
Da dieser Platz derzeit nur wenig Spielgeräte enthält, (Anlage)

Laut Beschlussvorlage des Vergabeausschusses vom 02.11.23 soll der Spielplatz „Alte Stadtmauer“ Schlossergasse wiederhergestellt werden.

S wird angefragt:

1. welche Spielgeräte sollen dort noch angebracht werden?
2. wann soll das realisiert werden?





Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 16. November 2023

Leerstand und Verwahrlosung Flachsmarkt 7

Seit langer Zeit (Fotodokumentation von Oktober 2018!) ist dieses Haus in einem vernachlässigten Zustand. Die Aussenfassaden sind stark mit Tags übersät und die Fensterscheiben des Erdgeschosses mit zahlreichen „wilden“ Plakaten beklebt. Dies stellt sowohl für das Stadtbild als auch für die angrenzenden Geschäfte eine Wertminderung dar und widerspricht dem Grundgesetz § 14 (2) „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Seit wann ist der Verwaltung dieser unübersehbare Mißstand bekannt?
2. Wurde mit dem/der/den EigentümerInnen diesbzgl. Kontakt aufgenommen und falls ja, mit welchem Ziel? Falls nein, warum nicht? Wer ist innerhalb der Verwaltung dafür zuständig?
3. Ist der Verwaltung bekannt, dass nur vier der zwölf Mieteinheiten vermietet sind und die übrigen leer stehen? Die Zweckentfremdungsverbotssatzung gilt nicht für Wohnungen, die beim Inkrafttreten der Satzung bereits leer standen – wie will die Verwaltung darauf Einfluss nehmen, dass auch solche Leerstandsfälle dem Wohnungsmarkt wieder zugeführt werden?
4. Die Plakate an den Erdgeschossfenstern können als Werbeanlage eingestuft werden. Besteht hierfür eine Genehmigung? Falls nein, in wessen Zuständigkeit fällt die Beseitigung (Bauaufsicht, Ordnungsamt oder Fa. Ströer)?
5. Welche Handlungsmöglichkeiten stehen der Verwaltung für die umgehende Entfernung der Tags zur Verfügung (z.B. Bußgeld, Handlungsanweisung zur Säuberung o.ä.)? Wird die Verwaltung davon Gebrauch machen? Falls nein, warum nicht?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

ANHANG: FOTODOKUMENTATION





Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 16. November 2023

Haus der Kultur in der Fuststraße

In einer Pressemitteilung vom 25. Oktober spricht die Stadtverwaltung von einem „zukünftigen Kulturhaus in der Fuststraße“. Darin soll das Kommunale Kino Platz finden. Es gibt wohl auch Überlegungen, dass dort das Unterhaus sowie Proberäume für das Staatstheater Platz finden sollen. In der Bauausschusssitzung vom 28. September sagte die Bau- und Kulturdezernentin, dass es die Absicht der Stadt sei, dieses Gebäude vom Projektentwickler käuflich zu erwerben. Die Baugenehmigung für dieses Gebäude ist erteilt und die Bauarbeiten sind bereits im Gange. Neben Kultur finden auch Wohnnutzung und Einzelhandel in diesem Gebäude Platz.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche kulturelle Einrichtungen sollen künftig in diesem Gebäude untergebracht werden?
2. Wie viele qm sind für diese Einrichtungen jeweils vorgesehen? Wie viele qm sind für welche anderen Nutzungen (Wohnen, Einzelhandel) vorgesehen? Hat die Beschlussvorlage 1511/2019 bzgl. Punkt 1a) noch Gültigkeit, was die räumlichen Vorgaben anbetrifft (2000qm Ladenflächen in EG + 1.OG, kulturelle Nutzung sowie Büroräume im 2. + 3. OG ohne qm-Angabe, 10 Wohneinheiten in den Obergeschossen) oder welche Änderungen wurden wann und warum gegenüber dem Planungsstand, der Beratungsgegenstand im Bauausschuss war, genehmigt?
3. Für welche Räumlichkeiten mit kultureller Nutzung sind schon welche konkreteren Pläne (z.B. bzgl. der jeweiligen Anzahl und Größe der benötigten Räume) in Absprache mit den InteressentInnen vereinbart worden? Wann und wie werden diese Absprachen in den Fällen getroffen, wo das noch nicht der Fall ist?
4. Ist die Stadt mit dem Projektentwickler über die Bedingungen des Kaufvertrags einig? Falls ja, was sind die vereinbarten Bedingungen und wann wird der Vertrag den Gremien vorgelegt werden? Falls nein, welchen Einfluss hat die Stadt z.B. auf die Preisgestaltung und wie sollen die verbleibenden Differenzen ausgeräumt werden, ohne dass eine Seite der anderen die Bedingungen diktiert? Welche Alternativen hat die Stadt für den Fall, dass die Vertragsparteien nicht einig werden? Welche anderen Vermarktungsmöglichkeiten hat der Projektentwickler für den Fall, dass er mit der Stadt nicht einig wird?

5. In welchem Haushaltsjahr ist der Erwerbspreis in welcher Höhe zu berücksichtigen? Wird der Preis neben der Stadt auch noch von anderen Trägern (z.B. der Staatstheater GmbH) zu tragen sein, und falls ja, von wem und zu welchem Anteil?
6. Welche finanziellen Verpflichtungen geht die Stadt für den laufenden Betrieb und Unterhalt des Gebäudes (nach dem Erwerb) ein, und wie sind diese angesichts der sinkenden Steuereinnahmen gedeckt?
7. Hat die Stadt gegenüber dem Projektentwickler einen Auftrag für die Erstellung der Räumlichkeiten erteilt? Falls ja, wann und mit welchem genauen Auftrag? Falls nein, wieso baut der Projektentwickler Räume für die Stadt, ohne von ihr einen Auftrag zu haben? Könnten daraus trotz Vertragslosigkeit gegenüber der Stadt Ansprüche des Projektentwicklers etwa im Sinne des Vertrauensschutzes entstehen?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

07.11.2023

Anfrage: Auswertung Stadtradeln
Ortbeirat Mainz Altstadt 16.11.2023

Das Radwegenetz in der Mainzer Altstadt muss dringend ausgebaut und verbessert werden, wenn das Fahrrad eine ernstzunehmende Alternative zum Auto werden soll. Das Stadtradeln, welches auch in Mainz stattgefunden hatte, sammelt anonym die erhobenen Daten und stellt diese den Kommunen kostenlos zu Verfügung, wie letztes in einer Mail bekannt gegeben wurde.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung an, ob die Daten der Mainzer CDU zur Verfügung gestellt werden können.

CDU Fraktion

08.11.2023

Anfrage: Baumfällungen Dagobertstraße
Ortbeirat Mainz Altstadt 16.11.2023

In den letzten Tagen sind einige größere Bäume in der Dagobertstraße gegenüber des KUZ gefällt worden. Jeder Baum, besonders aber größere Bäume sind unbedingt erhaltenswert und an vielen Stellen wird sich stark für den Erhalt von Bäumen eingesetzt.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung an, worin der Grund für die Fällung liegt, ob Ersatzpflanzungen geplant sind und wenn ja, wann und wo.

CDU Fraktion



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 16. November 2023

Werbefahrräder

In letzter Zeit tauchen Fahrräder im öffentlichen Straßenraum auf, deren Gestaltung offensichtlich mehr der Funktion eines Werbeträgers dienen soll und weniger geeignet ist, als Transportmittel der Personenbeförderung zu dienen (siehe Fotos).



Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie ist zwischen einem Fahrrad als Transportmittel, dem der Gemeingebrauch an öffentlicher Verkehrsfläche gestattet ist, und einem Fahrrad als Werbeanlage, die eine genehmigungspflichtige Sondernutzung darstellt, zu unterscheiden?
2. Welche städtischen Ämter werden an der Entscheidung beteiligt, ob ein Fahrrad als Transportmittel oder Werbeträger zu sehen ist, und wie verfährt die Verwaltung bei Fahrrädern, die über dem Gemeingebrauch der Verkehrsfläche hinaus das Straßenbild zu Werbezwecken prägen?
3. Die Richtlinie zur Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums erwähnt eine Partnerfirma, die ein Exklusivrecht auf kommerzielle Werbung von der Stadt erworben hat. Wie werden solche Werbefahrräder von dieser Firma gesehen, und ist die Firma vertraglich verpflichtet, in diesen Fällen die ungenehmigte Werbung zu beseitigen? Warum bzw. warum nicht?
4. Welche Auffassung bezüglich dieser Fahrräder, die Stellplätze in Anspruch nehmen, die sonst dem ruhenden Fahrradverkehr zu gute kämen, vertritt das Fahrradbüro der Stadt?

Dr. Benjamin Hofner

Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 16. November 2023

Dauerproblem lose Pflastersteine in der Grebenstraße

In regelmäßiger Folge gibt es in der Grebenstraße zwischen Augustinergasse und Nasengässchen (im Bereich der glattgeschnittenen Pflastersteinen, die aus Gründen der Barrierefreiheit vor einigen Jahren verlegt wurden) immer wieder lockere oder sogar völlig fehlende Pflastersteine. Diese werden immer wieder durch die Abteilung Straßenbetrieb ausgebessert.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Was ist die Ursache dieses Problems?
2. Wie oft mussten Ausbesserungen in den Jahren 2022 und 2023 vorgenommen werden?
3. Welche Kosten sind bisher durch die immer wieder notwendigen Reparaturen entstanden?
4. Was schlägt die Verwaltung vor, um diesen Missstand nachhaltig und dauerhaft abzustellen?
5. Sind der Verwaltung Fälle bekannt, bei denen FußgängerInnen und/oder RadfahrerInnen deswegen zu Schaden kamen?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Foto: 6. November 2023



Antwort zur Anfrage Nr. 0874/2023 der Parteien im Ortsbeirat betreffend **WC-Container als Denkmalzonen-Bestandteile (SPD, GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der WC-Container wurde zwischenzeitlich zugunsten von Mobiltoiletten in der Heugasse neben der öffentlichen Bedürfnisanstalt entfernt.

1. Welche Verwaltungsstellen haben welche Genehmigungen für das Aufstellen dieser Container erteilt? Ist der Container am Liebfrauenplatz, da in einer für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Fußgängerzone, mit einer Sondernutzung (erteilt durch Amt 30 – Standes-, Rechts- und Ordnungsamt) verbunden? Ist der Container am Rheinufer, als nicht dem Verkehr gewidmeten Fläche (auf der dennoch eine gemischte Nutzung durch Fuß- und Radverkehr faktisch vorhanden und ausgeschildert ist) Bestandteil der Gestattung (erteilt durch Amt 80 – Wirtschaft und Liegenschaften)?

Die Aufstellung des Toilettencontainers am Liebfrauenplatz wurde aufgrund des hohen Besucherandranges am Marktfrühstück und der Kurzfristigkeit der Aufstellung als zeitlich befristete Lösung zur Bereitstellung von weiteren vom Amt 30- Standes- Rechts- und Ordnungsamt geduldet und ist Bestandteil der Gaststättenerlaubnis.

Für die Nutzung der städtischen Fläche am Rheinufer im Bereich des Fischtors hat die Stadt Mainz, vertreten durch das 80-Amt für Wirtschaft und Liegenschaften einen Gestattungsvertrag zur Errichtung eines Weinstandes mit Außenbewirtschaftungsfläche und Nebenanlagen geschlossen. Durch diese Regelung ist auch das Aufstellen von Containern erfasst.

Die WC-Container werden als kurzfristig errichtete bauliche Anlage im Rahmen eines Straßenfestes und ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 62 Abs. 1 Ziff. 11 I LBauO eingestuft und sind daher baugenehmigungsfrei.

2. Für welche Dauer (mit Geltung an welchen Wochentagen) und mit welchen Auflagen (auch hinsichtlich der Betriebszeiten) oder Bedingungen (auch hinsichtlich der Kosten) sind die in Frage 1 genannten Genehmigungen erteilt worden? Warum ist die Genehmigung der Aufstellung nicht auf die Tage beschränkt worden, an denen die Benutzung und Betrieb der Container vorgesehen ist?

Hinsichtlich des ersten Bestandteils der Frage in Bezug auf den Toilettencontainer am Liebfrauenplatz wird auf die Ausführungen in Frage 1 verwiesen. Hinsichtlich des zweiten Bestandteils der Frage in Bezug auf den Toilettencontainer am Liebfrauenplatz ist festzustellen, dass ein jeweiliger Auf- und Abbau an den Tagen, an denen die Benutzung und der Betrieb des Containers vorgesehen war, einen sowohl logistisch als auch technisch unverhältnismäßig hohen Aufwand darstellte.

3. Welche anderen Verwaltungsstellen wurden beteiligt, bevor die Genehmigungen erteilt worden sind und welche Stellungnahmen erfolgten seitens dieser Stellen (z.B. Bauaufsicht, Denkmalpflege, Stadtbildpflege, Verkehrsbehörde, Grün- und Umweltamt, Ortsverwaltung)? Falls die beispielhaft erwähnten Stellen nicht beteiligt wurde, warum nicht?

Aufgrund der Dringlichkeit und Kurzfristigkeit sowie der Genehmigungsfreiheit der Bauaufsichtsbehörde wurde über die Maßnahme der Aufstellung des Toilettencontainers am Liebfrauenplatz von 30-Standes-, Rechts- und Ordnungsamt vorerst ohne Beteiligung der o.g. Stellen entschieden. Der Wirtschaftsbetrieb gab im Rahmen eines Ortstermins seine Zustimmung (Wasser- und Abwasseranschlüsse).

Für die Errichtung eines WC-Containers auf dem Liebfrauenplatz wäre gemäß § 13 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) begründet durch die Lage in der geschützten Denkmalzone „Südöstliche Altstadt“ eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Eine solche Genehmigung für die nicht nur vorübergehende Aufstellung eines WC-Containers wurde beim Bauamt, Abt. Denkmalpflege, weder beantragt noch erteilt. Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht ist in diesem Bereich eine dauerhafte Containerstellung nicht genehmigungsfähig. Auch durch gestalterische Maßnahmen kann das Erscheinungsbild an dem derzeitigen Standort nicht derart verbessert werden, um eine denkmalschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit zu erreichen.

Der Standort im Bereich des Fischtors wurde bereits bis zum Jahr 2018 in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen genutzt. Bei der jetzt erfolgten Umlegung des Weinstandes vom Kurfürstenbrunnen an das Fischtor, war eine umfassende erneute Prüfung daher nicht erforderlich. Unabhängig davon erfolgte die Aufstellung in Abstimmung mit dem 30-Standes-, Rechts- und Ordnungsamt sowie der Projektgruppe Rathaussanierung.

4. Mit welchen gestalterischen Maßnahmen oder räumlichen Verlagerungen wäre es möglich, das Erscheinungsbild der Container mit dem Umfeld und Schutzzweck der jeweiligen Denkmalzonen im Einklang zu bringen? Bis wann ist mit einer Umsetzung dieser Maßnahmen bzw. Verlagerungen zu rechnen? Falls nicht, warum nicht?

Siehe Vorbemerkung.

5. „Toilettenwagen“ stellen nach § 76 Abs. 2 Nr. 6 LBauO eine Ausnahme dar, für die als sogenannte „Fliegende Bauten“ keine Ausführungsgenehmigung der Struktur- und Genehmigungsdirektion erforderlich sind. Um als „fliegender Bau“ eingestuft zu werden, ist es erforderlich, dass der Aufbau einen vorübergehenden Charakter hat. An welchen zeitlichen Begrenzungen der Genehmigung bzw. des faktischen Vorhandenseins (Wochen, Monate?) ist dieser vorübergehende Charakter gekoppelt? Wie können Denkmalzonen davor geschützt werden, dass der Schutzzweck durch das Aufstellen solcher genehmigungsfreien fliegenden Bauten unterlaufen wird?

Die Bauaufsicht des Bauamtes teilt diesbezüglich mit, dass man im Allgemeinen davon ausgeht, dass „fliegende Bauten“ bis zu drei Monate an einem Ort aufgestellt werden können. Prinzipiell ist der temporäre Charakter eines fliegenden Baus am im konkreten Einzelfall zu beurteilen. Eine allgemeingültige Aufstelldauer kann daher nicht genannt werden.

Das Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 01.12.2015 führt hierzu aus: „Werden fliegende Bauten länger als drei Monate an einem Ort aufgestellt, kann es sich um eine ortsgebundene Anlage handeln.“

Mainz, den 26 September 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Ö 15.1



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

WC-Container als Denkmalzonen-Bestandteile

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 28. Juni 2023

Alle drei Standorte des Marktfrühstücks — am Leichhof, Liebfrauenplatz und Fischtorplatz — befinden sich innerhalb von Denkmalzonen und profitieren somit von der hohen Attraktivität ihrer Umgebung. Leichhof und Liebfrauenplatz sind Bestandteile der Denkmalzone „Südöstliche Altstadt“, und Fischtorplatz ist in der Denkmalzone „Uferstraße / Fischtorplatz“. An den zwei Standorten Liebfrauenplatz und Fischtorplatz stehen seit längerem WC-Container. Diese befinden sich nicht nur in Denkmalzonen, sondern in unmittelbarer Umgebung von geschützten Einzeldenkmälern (Haus zum Römischen Kaiser, Fischtorplatz 23). Gerade wurde mit großem Aufwand der historische Brunnen in der Wand des Römischen Kaisers restauriert.

Diese WC-Container beeinträchtigen das Erscheinungsbild sowohl der Uferpromenade als auch des Eingangsbereichs des Gutenberg-Museums bzw. in Gegenrichtung des Marktplatzes und des Doms erheblich. Auch wenn es sich nur um eine „vorübergehende“ Beeinträchtigung zugunsten des Marktfrühstücks handeln mag, verschandeln diese Container die Umgebung ununterbrochen, auch außerhalb der Marktzeiten, dazu an den meisten Tagen in einem geschlossenen und daher nicht nutzbaren Zustand.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Welche Verwaltungsstellen haben welche Genehmigungen für das Aufstellen dieser Container erteilt? Ist der Container am Liebfrauenplatz, da in einer für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Fußgängerzone, mit einer Sondernutzung (erteilt durch Amt 30 — Standes-, Rechts- und Ordnungsamt) verbunden? Ist der Container am Rheinufer, als nicht dem Verkehr gewidmeten Fläche (auf der dennoch eine gemischte Nutzung durch Fuß- und Radverkehr faktisch vorhanden und ausgeschildert ist) Bestandteil der Gestattung (erteilt durch Amt 80 — Wirtschaft und Liegenschaften)?
- 2) Für welche Dauer (mit Geltung an welchen Wochentagen) und mit welchen Auflagen (auch hinsichtlich der Betriebszeiten) oder Bedingungen (auch hinsichtlich der Kosten) sind die in Frage 1 genannten Genehmigungen erteilt worden? Warum ist die Genehmigung der Aufstellung nicht auf die Tage beschränkt worden, an denen die Benutzung und Betrieb der Container vorgesehen ist?
- 3) Welche anderen Verwaltungsstellen wurden beteiligt, bevor die Genehmigungen erteilt worden sind, und welche Stellungnahmen erfolgten seitens dieser Stellen (z.B. Bauaufsicht, Denkmalpflege, Stadtbildpflege, Verkehrsbehörde, Grün- und Umweltamt, Ortsverwaltung)? Falls die beispielhaft erwähnten Stellen nicht beteiligt wurden, warum nicht?
- 4) Mit welchen gestalterischen Maßnahmen oder räumlichen Verlagerungen wäre es möglich, das Erscheinungsbild der Container mit dem Umfeld und Schutzzweck der jeweiligen Denkmalzonen im Einklang zu bringen? Bis wann ist mit einer Umsetzung dieser Maßnahmen bzw. Verlagerungen zu rechnen? Falls nicht, warum nicht?
- 5) „Toilettenwagen“ stellen nach §76 Abs. 2 Nr. 6 LBauO eine Ausnahme dar, für die als sogenannte „fliegende Bauten“ keine Ausführungsgenehmigung der Struktur- und Genehmigungsdirektion erforderlich sind. Um als „fliegender Bau“ eingestuft zu werden, ist es

erforderlich, dass der Aufbau einen vorübergehenden Charakter hat. An welchen zeitlichen Begrenzungen der Genehmigung bzw. des faktischen Vorhandenseins (Wochen, Monate?) ist dieser vorübergehende Charakter gekoppelt? Wie können Denkmalzonen davor geschützt werden, dass der Schutzzweck durch das Aufstellen solcher genehmigungsfreien fliegenden Bauten unterlaufen wird?

Ilona Mende-Daum, SPD

Ludwig Julius, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

1. Juni 2023

Antwort zur Anfrage Nr. 0928/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend Mainz-Altstadt **Aufwertung des Erscheinungsbildes und Erhöhung der Verkehrssicherheit des Hopfengartens (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Findet die Verwaltung, dass der Platz in einem Zustand ist, der seiner Lage und der Frequenzierung durch Passant:innen und Anwohner:innen gerecht wird? Falls ja, wie kommt sie zu diesem Urteil? Falls nein, wie und wann soll das geändert werden?

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass der Hopfengarten nach Wegnahme des ruhenden Verkehrs und der baulichen Umgestaltung verkehrlich und stadträumlich erheblich an Qualität gewonnen hat. Die mit Fotos dokumentierten optischen Unzulänglichkeiten entsprechen sicher nicht dem gewünschten Dauerzustand. Die Hintergründe und die Bemühungen, diesen Zustand zu verbessern, sind unter 2. dargestellt.

2) Was plant die Verwaltung mit den Beeten? Sollen alle Beete wieder neu bepflanzt werden? Falls ja, wann und mit welchen Pflanzen soll dies geschehen? Falls nein, wieso nicht?

Wie in der Anfrage richtig beschrieben wird, unterliegt der Hopfengarten vielfältigen Nutzungsformen. Die angesprochenen Beete wurden mehrfach mit hohem Aufwand bepflanzt bzw. fehlende Pflanzen wurden ersetzt. Das Anwachsen gestaltete sich auf dem Wurzelteller der Großbäume sehr schwierig. Hinzu kamen Belastungen durch das Überlaufen von Kindern, Aufstellen von Schalkkästen, Abladevorgänge für die anliegenden Geschäfte usw.

Derzeit wird auf einer Baumscheibe versucht, mit einem robusten Bodendecker eine intakte Begrünung zu etablieren. Soweit dies gelingt ist vorgesehen, diesen Bodendecker auch auf den anderen Beeten zu verwenden.

3) Auf Wunsch des Netzwerks Senioren wurde überlegt ob die Sitzgelegenheiten mit Rückenlehne nachzurüsten sind. Hierzu sollte ein Angebot eingeholt werden. Leider ist seitdem nichts mehr geschehen. Wurde ein Angebot eingeholt (und abgegeben) und plant die Verwaltung weiterhin Rückenlehnen anzubringen? Falls nein, warum nicht?

Nein der Verwaltung liegt kein Angebot für Rückenlehnen vor. Die Verwaltung hat geprüft ob an den Sitzelementen Rückenlehnen nachgerüstet werden können. Leider hat der Hersteller dies ausgeschlossen. Die Verwaltung ist gerne bereit auf dem Platz sogenannte Seniorenbänke auf zu stellen nach Absprache.

4) In welchem Turnus und wie (Besen, Nassreinigung, ...) werden die Beetumrandungen und Bänke bisher gereinigt und wer ist für die Reinigung zuständig? Wie könnte man aus Sicht der Verwaltung die Sauberkeit der Sitzgelegenheiten erhöhen? Kann z.B. der Reinigungsturnus (gerade an Sommerwochenenden) erhöht oder die Art der Reinigung angepasst werden? Falls nein, wieso nicht?

Verschmutzungen an den Einfassungen der Hochbeete werden gelegentlich beseitigt. Staubbeläge sind aufgrund der Oberflächengestaltung des Platzes jedoch innerhalb kürzester Zeit wieder festzustellen und sind somit unvermeidbar und hinzunehmen.

5) Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um illegales Parken auf dem Platz zu unterbinden (z.B. regelmäßige Kontrollen insbesondere in den Abendstunden und Ansprache an ortsansässige Gastronomen)? Falls keine, wieso nicht?

Der Hopfengarten ist an den jeweiligen Zufahrten, zwischen Engel & Völkers und Kindergarten nördlicherseits und der Straße "Graben" östlicherseits und auf dem Platz "Hopfengarten" selbst mit einem VZ 239 "Fußgängerzone" beschildert. Dabei beinhaltet das Zusatzzeichen am Graben die Lieferzeiten sowie die Ausnahme des Lieferverkehrs, während die zwei anderen VZ 239 per Zusatzzeichen regeln, dass Radverkehr im Schrittempo zugelassen ist. Wobei sich hier auf die reine Durchfahrtsbeziehung von Holzstraße zu Weißliniengasse bezogen wird. Diese Beschilderung regelt somit eindeutig, wann wer auf den Platz "Hopfengarten" fahren darf. Ein weiteres Abpollern ist jedoch nicht möglich, da dies den Ablauf des Wochenmarktes erheblich stören würde. Hier wird es ein Sammelschreiben an die ansässigen Gastronomiebetriebe geben, dass nochmals auf die Lieferzeiten hinweist und die Betriebe sensibilisiert, dass es sich beim Hopfengarten um einen beliebten Aufenthaltsort handelt, der nicht unter den Lieferanten und ähnlichen Unternehmen leiden soll.

Der Bereich des Hopfengartens ist fest in das Überwachungskonzept integriert. Bei der Routine und Sonderüberwachung im Jahre 2021 wurden bei 31 Kontrollen 39 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt und aufgrund vorliegender Behinderungen 2 Fahrzeuge gebührenpflichtig abgeschleppt. Im Kalenderjahr 2022 wurden dort bei 15 Kontrollen 20 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgestellt und es musste kein Fahrzeug abgeschleppt werden. Dieses Jahr wurden bis dato bei 10 Kontrollen 16 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgestellt und 1 Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt. Bei den übrigen Kontrollen wurden durch die Verkehrsüberwachungskräfte keine Verstöße festgestellt, so dass hier keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden mussten. Dieser Bereich wird auch zukünftig weiterhin an verschiedenen Tagen zu unterschiedlichen Zeiten durch das Verkehrsüberwachungsamt kontrolliert.

6) Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um das illegale Befahren des Sandplatzes mit PKW zu unterbinden? Wäre es möglich mittels Bänken, Blumenkübeln oder Pollern ein Befahren wirkungsvoll zu unterbinden und so die Sicherheit und Aufenthaltsqualität auf dem Platz weiter zu erhöhen? Falls die Verwaltung keine Maßnahmen ergreift, wieso nicht?

Das Befahren des Sandplatzes ist in jedem Fall illegal. Verstöße werden entsprechend geahndet.

7) Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen um „gegen die nicht bebauungsplankonforme Nutzung von Stellplätzen auf den Rückseiten der Grundstücke Augustinerstr. 7-17“ vorzugehen? Falls keine, wieso nicht und sind in Zukunft Maßnahmen geplant?

Die Zufahrt zu den Garagen in diesem Bereich ist den Anwohner:innen jederzeit zu gewährleisten und kann nicht durch städtische Maßnahmen eingeschränkt werden.

8) Welche Maßnahmen kann man ergreifen, um den Radverkehr im Durchgang vor dem Kindergarten (sowohl der Ausgang aus dem Kindergarten als auch die Hausecken links und rechts von Engel und Völkers sind sehr gefährliche neuralgische Punkte) und auf dem Platz auf die Gefahrensituation (gerade für spielende Kinder) aufmerksam zu machen? Wäre es möglich zu-

sätzliche Warnschilder oder auf dem Boden angebrachte farbliche Markierungen zu verwenden oder engere Abstände für die Poller zu verwenden, um eine langsamere Anfahrt zu erwirken? Falls nein, warum nicht?

Radfahrer:innen sind per eindeutiger Beschilderung angehalten, Schritttempo zu fahren. Darüberhinausgehende Maßnahmen, die die Aufmerksamkeit der Radfahrer:innen erregen, wie farbliche Markierungen oder weitere Beschilderungen sind nicht vorgesehen.

9) Kann man dauerhaft unterbinden, dass der Durchgang im Bereich des Eingangs zum Kindergarten als überdachte Motoradabstellfläche missbraucht wird (z.B. durch regelmäßige Kontrollen insbesondere in den Abendstunden)? Falls ja, welche Maßnahmen sieht die Verwaltung vor? Falls nein, wieso nicht?

Siehe 5.

10) Wie versucht die Verwaltung die ansässigen Gastronom:innen rund um dem Hopfengarten aktiv bei der Platzpflege (Blumen gießen, Reinigung der Bänke, etc.) einzubinden?

Die Grünpflege öffentlicher Flächen durch die Anliegerschaft stellt eine freiwillige Aufgabe dar und erfordert eine besondere Bereitschaft zur langfristigen, kontinuierlichen und Aktivität, die von privater Seite nur mit großem Aufwand sachgerecht geleistet werden kann. Gerade im Hinblick auf einen Neubewuchs sollte nach Auffassung der Verwaltung dies durch die entsprechenden Fachdienststellen der Verwaltung sichergestellt werden.

11) Wann, wie und wie oft wird die Verwaltung die Anlieger nochmals zur Verkehrssituation und dem Verbot des Befahrens und Beparkens des Platzes informieren?

Da die Verkehrsregelungen eindeutig sind und hinlänglich bekannt sein dürften, hält die Verwaltung weitere Informationskampagnen für wenig zielführend.

Mainz, 29.09.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 28. Juni 2023

Aufwertung des Erscheinungsbildes und Erhöhung der Verkehrssicherheit des Hopfengartens

Der Hopfengarten ist seit seiner Umgestaltung (von einem Parkplatz) seit einigen Jahren einer der wichtigen innerstädtischen Plätze mit grundsätzlich hoher Aufenthaltsqualität. **Der Platz hat von der Umgestaltung insgesamt überaus profitiert.**

Angrenzend an den Platz gibt es eine Vielzahl von gastronomischen Angeboten, Eisdielen, Geschäfte, einen Kindergarten und einen Spielplatz. Der Hopfengarten ist somit insbesondere am Nachmittag und an Wochenenden auch ein beliebter Treffpunkt und Aufenthaltsort für Familien mit Kindern. Er bildet darüber hinaus das südliche „Eingangsportal“ zur Altstadt und zur Augustinerstraße. **Allerdings wird der Platz leider schon seit längerem seinem Potential nicht gerecht.**

Die Beete rund um die Bäume sind in einem jämmerlichen Zustand. Ein Großteil der Pflanzen ist abgestorben. Andere Beete waren oder sind teilweise mit unansehnlichem Gestrüpp überwuchert. Vor einiger Zeit wurde nun ein Beet (vor dem Eiscafé Florenz) neu bepflanzt. Die Neupflanzung wirkt allerdings eher kümmerlich (Bild 1). In anderen Beeten wurden die abgestorbenen Pflanzen lediglich entfernt. Eine Ersatzpflanzung wurde nicht vorgenommen. Die Bepflanzung ist nun äußerst löchrig oder die Beete liegen komplett brach (siehe Bilder 2 bis 4). Außerdem sind die Umrandungen der Beete oft sehr stark verschmutzt (siehe Bild 5). Dies liegt zum Teil an der Oberfläche des Platzes die zu einer starken Staubbelastung führt, an Vogelkot, aber auch an der starken Nutzung der Sitzgelegenheiten, z.B. um Eis oder Döner zu essen.

Leider ist auch die Verkehrssituation auf dem Platz nicht zufriedenstellend. Bereits 2017 wurde in einer Anfrage ([0088/2017](#)) das Befahren durch PKW und Fahrräder bemängelt. Die Stadt hat daraufhin wissen lassen, dass ein Befahren den Zustand „ebenfalls kritisiert“ und ein Befahren des Hopfengarten illegal ist. Weiter heißt es „Die Verwaltung verfolgt zukünftig das Ziel, konsequent gegen das illegale Befahren durch Pkw's (sic!) vorzugehen. Dazu gehören auch Maßnahmen gegen die nicht bebauungsplankonforme Nutzung von Stellplätzen auf den Rückseiten der Grundstücke Augustinerstr. 7-17, die über die neugestaltete Fläche des Hopfengartens angefahren werden.“ Hiervon ist nichts zu merken. Der Platz wird weiterhin befahren und auch die Parkplätze auf der Rückseite der Grundstücke Augustinerstr. 7-17 sind weiterhin vorhanden und werden regelmäßig angefahren. Dies führt unter anderem zu gefährlichen Situationen, da die Zufahrt zu den Parkplätzen identisch mit dem Zugang zum Spielplatz ist und somit stark von Kindern frequentiert wird. Auch der Platz wird häufig von spielenden Kindern genutzt. Erst vor zwei Wochen kam es zu einer äußerst kritischen Situation als eine mit hoher Geschwindigkeit auf dem Platz wendende Fahrerin eines Kleinwagens beinahe ein über den Platz laufendes Kind erfasst hätte. Ähnliche Gefahrensituationen ergeben sich auch mit den sehr schnellen Radfahrern. Das Befahren des Platzes mit PKW und LKW führt außerdem zur starken Abnutzung der Sandoberfläche und führt zu einer weiteren Verschlechterung des optischen Bildes. Zu guter Letzt wird der Platz gerade in den Abendstunden (auch und gerade durch ansässige Gastronomen) als Parkplatz missbraucht.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Findet die Verwaltung, dass der Platz in einem Zustand ist, der seiner Lage und der Frequentierung durch Passant:innen und Anwohner:innen gerecht wird? Falls ja, wie kommt sie zu diesem Urteil? Falls nein, wie und wann soll das geändert werden?
- 2) Was plant die Verwaltung mit den Beeten? Sollen alle Beete wieder neu bepflanzt werden? Falls ja, wann und mit welchen Pflanzen soll dies geschehen? Falls nein, wieso nicht?
- 3) Auf Wunsch des Netzwerks Senioren wurde überlegt ob die Sitzgelegenheiten mit Rückenlehne nachzurüsten sind. Hierzu sollte ein Angebot eingeholt werden. Leider ist seitdem nichts mehr geschehen. Wurde ein Angebot eingeholt (und abgegeben) und plant die Verwaltung weiterhin Rückenlehnen anzubringen? Falls nein, warum nicht?
- 4) In welchem Turnus und wie (Besen, Nassreinigung, ...) werden die Beetumrandungen und Bänke bisher gereinigt und wer ist für die Reinigung zuständig? Wie könnte man aus Sicht der Verwaltung die Sauberkeit der Sitzgelegenheiten erhöhen? Kann z.B. der Reinigungsturnus (gerade an Sommerwochenenden) erhöht oder die Art der Reinigung angepasst werden? Falls nein, wieso nicht?
- 5) Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um illegales Parken auf dem Platz zu unterbinden (z.B. regelmäßige Kontrollen insbesondere in den Abendstunden und Ansprache an ortsansässige Gastronomen)? Falls keine, wieso nicht?
- 6) Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um das illegale Befahren des Sandplatzes mit PKW zu unterbinden? Wäre es möglich mittels Bänken, Blumenkübeln oder Pollern ein Befahren wirkungsvoll zu unterbinden und so die Sicherheit und Aufenthaltsqualität auf dem Platz weiter zu erhöhen? Falls die Verwaltung keine Maßnahmen ergreift, wieso nicht?
- 7) Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen um „gegen die nicht bebauungsplankonforme Nutzung von Stellplätzen auf den Rückseiten der Grundstücke Augustinerstr. 7-17“ vorzugehen? Falls keine, wieso nicht und sind in Zukunft Maßnahmen geplant?
- 8) Welche Maßnahmen kann man ergreifen, um den Radverkehr im Durchgang vor dem Kindergarten (sowohl der Ausgang aus dem Kindergarten als auch die Hausecken links und rechts von Engel und Völkers sind sehr gefährliche neuralgische Punkte) und auf dem Platz auf die Gefahrensituation (gerade für spielende Kinder) aufmerksam zu machen? Wäre es möglich zusätzliche Warnschilder oder auf dem Boden angebrachte farbliche Markierungen zu verwenden oder engere Abstände für die Poller zu verwenden, um eine langsamere Anfahrt zu erwirken? Falls nein, warum nicht?
- 9) Kann man dauerhaft unterbinden, dass der Durchgang im Bereich des Eingangs zum Kindergarten als überdachte Motoradabstellfläche missbraucht wird (z.B. durch regelmäßige Kontrollen insbesondere in den Abendstunden)? Falls ja, welche Maßnahmen sieht die Verwaltung vor? Falls nein, wieso nicht?
- 10) Wie versucht die Verwaltung die ansässigen Gastronom:innen rund um dem Hopfengarten aktiv bei der Platzpflege (Blumen gießen, Reinigung der Bänke, etc.) einzubinden?
- 11) Wann, wie und wie oft wird die Verwaltung die Anlieger nochmals zur Verkehrssituation und dem Verbot des Befahrens und Beparkens des Platzes informieren?

Dr. Benjamin Hofner
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Bild 1: Beet mit neuer Bepflanzung



Bild 2: Beet mit spärlichem Bewuchs und unansehnlichem Gestrüpp/Unkraut



Bild 3: Beet nahezu ohne Bepflanzung



Bild 4: Beet mit sehr spärlicher Bepflanzung



Bild 5: Verunreinigung der Sitzflächen (samstags morgens um 10:30 Uhr)

Antwort zur Anfrage Nr. 0930/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Prüfungen zu einer Haltestelle in der Gaustraße (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Zu welchem Ergebnis sind die Prüfungen der letzten neun Monate gekommen?

Bei Neuanlage einer Haltestelle kommt angesichts der bestehenden gesetzlichen Regelungen nur ein vollständiger barrierefreier Ausbau in Frage, insbesondere mit ausreichend hohem Einstiegsbord (18 cm). Im Bereich zwischen Breitenbacher Straße und Stefansstraße/Am Schotthof, der sich zweckmäßiger Weise für eine Haltestelle „auf halber Strecke“ zwischen den Haltestellen „Schillerplatz“ und „Am Gautor“ anbietet, müssten insbesondere auf der bergauf führenden Strecke Parkstände entfernt und der Gehweg angehoben werden. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob an der Haltestelle die aus Gründen der Barrierefreiheit und der Verkehrssicherungspflicht empfohlenen Längsneigungen gewährleistet werden können. Hier kann auch der Fall eintreten, dass die „Technische Aufsichtsbehörde“, für die notwendigen Veränderungen im unmittelbaren Umfeld der Gleisanlagen einzubinden ist.

Für die Klärung dieser Fragestellungen ist die Erarbeitung eines qualifizierten Plans erforderlich. Dies ist mit erheblichem planerischen und finanziellen Aufwand verbunden, der kurzfristig nicht geleistet werden kann, da sowohl die Verwaltung als auch die MVG mit dem Programm zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen („TOP 53“ des Nahverkehrsplans) ausgelastet sind.

2. Wie hat sich die Mainzer Mobilität in Bezug auf das Anliegen der Verwaltung gegenüber geäußert?

Die MVG hat bezüglich einer reinen Bushaltestelle neben den unter 1. beschriebenen Aspekten aufgrund des starken Längsgefälles kritisch angemerkt, dass Bahnen ggf. durchhaltende Busse in der Fahrt aufgehalten werden.

3. Besteht die Möglichkeit, dass nicht nur die Linie 78 an einer zusätzlichen Haltestelle Fahrgäste aufnehmen und absetzen könnte, sondern auch die Linien des KRN, die durch die Gaustraße geführt werden? Falls nein, warum nicht?

Sofern eine Bushaltestelle trotz der unter 1. und 2. dargestellten Vorbehalte eingerichtet werden könnte, bestünde die Möglichkeit, mit der KRN über einen Halt zu verhandeln.

4. Wäre für die Umsetzung solcher Pläne eine Änderung des Nahverkehrsplans seitens der Stadt erforderlich bzw. hilfreich, und falls ja, bis wann wäre das machbar? Sind sowohl die Mainzer Mobilität als auch der KRN für die Umsetzung des Nahverkehrsplans verantwortlich?

Der Nahverkehrsplan (NVP) geht voraussichtlich ab Anfang 2024 in seine 4. Fortschreibung. Es besteht hier für den Ortsbeirat Altstadt, der –wie in den vergangenen Runden zur Aufstellung und Fortschreibung des NVP- wieder beteiligt wird, die Möglichkeit, das Anliegen vorzubringen. Da der NVP ein rahmengebender Plan ist, ist eine formale Änderung nicht notwendig und

zielführend, gleichwohl werden alle Anregungen aufgenommen und auf ihre Umsetzungsfähigkeit geprüft.

5. Welche Hoffnungen auf die in der Antwort auf Anfrage 1086/2022 konstatierten Verbesserungen in der Erschließung werden bis wann in Erfüllung gehen?

Ob eine Haltestelle in der gewünschten Position umsetzungsfähig ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die unter 1. und 2. dargelegt wurden. Eine belastbare Umsetzungsperspektive und ein eventueller Zeitpunkt können daher momentan nicht genannt werden.

Mainz, 25.09.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 23. Mai 2023

Prüfungen zu einer Haltestelle in der Gaustraße

In der Antwort auf Anfrage 1086/2022 sagte die Verwaltung zu, das Anliegen zu prüfen, eine Haltestelle in der Gaustraße auf halber Höhe einzurichten. Sehr erfreulich war die Aussage, dass die Verwaltung, ähnlich wie die fragende Partei, von einer hohen Akzeptanz bzw. Nutzungsintensität ausgehen würde. Inzwischen sind seit der Antwort neuen Monate vergangen. Mit der neuen Linienführung von Bussen des KRN (Kommunalverkehr Rhein-Nahe) durch die Gaustraße seit dem 1. Oktober vergangenen Jahres ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, den Stefansberg an den ÖPNV anzubinden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Zu welchem Ergebnis sind die Prüfungen der letzten neuen Monate gekommen?
2. Wie hat sich die Mainzer Mobilität im Bezug auf das Anliegen der Verwaltung gegenüber geäußert?
3. Besteht die Möglichkeit, dass nicht nur die Linie 78 an einer zusätzliche Haltestelle Fahrgäste aufnehmen und absetzen könnte, sondern auch die Linien des KRN, die durch die Gaustraße geführt werden? Falls nein, warum nicht?
4. Wäre für die Umsetzung solcher Pläne eine Änderung des Nahverkehrsplans seitens der Stadt erforderlich bzw. hilfreich, und falls ja, bis wann wäre das machbar? Sind sowohl die Mainzer Mobilität als auch der KRN für die Umsetzung des Nahverkehrsplans verantwortlich?
5. Welche Hoffnungen auf die in der Antwort auf Anfrage 1086/2022 konstatierten Verbesserungen in der Erschließung werden bis wann in Erfüllung gehen?

Viviane Coppess
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 27. September 2023

Innenpotenzialgutachten

In der Vorlage 1103/2022 erklärte die Verwaltung, ein Gutachten untersuche „die gesamtstädtischen Wohnungspotenziale im Innenbereich“ und Ergebnissen würden „im Jahr 2023 vorliegen“. In der Antwort zur Anfrage 0058/2023 hieß es dann, „die Ergebnisse des o.g. Gutachtens“ würden „im späten Frühjahr 2023 vorliegen“ und weiter: „Die Stadtverwaltung sieht mit den baldigen Ergebnissen des Innenpotenzialgutachtens sowie durch den Dialog mit Eigentümer:innen hinsichtlich möglicher Entwicklungen die Maßnahmen [zur Stärkung des Wohnstandorts Innenstadt] als ausreichend an.“

Laut Leistungsbeschreibung des Gutachtens (Seite 5, III: Zeitlicher Rahmen) war der Bearbeitungsrahmen „nach Vergabe des Auftrages auf ca. 9 Monate angesetzt. Voraussichtlicher Beginn des Auftrages ist Frühsommer 2021.“ Die anstehende Vergabe des Gutachtens wurde vom Haupt- und Personalausschuss am 17. März 2021 zur Kenntnis genommen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Bearbeitungsschritte des Gutachtens fehlten zum Zeitpunkt der Antwort zur Anfrage 0058/2023 (23. Mai 2023), weshalb die Ergebnisse noch nicht vorgelegt werden konnten? Welche dieser Schritte erfolgten im Zeitraum 23. Mai bis 27. September (Frist zur Antwort auf diese Anfrage)? Welche stehen nach wie vor aus? Auf welchen Stichtag werden sich die Ergebnisse des Gutachtens beziehen?
2. Warum wurden die Ergebnisse nicht zu dem Zeitpunkt den Gremien vorgestellt, der sich aus der Leistungsbeschreibung ergibt (9 Monate nach dem Frühsommer 2021 wäre im Frühjahr 2022 gewesen)? Warum konnte das Gutachten immer noch nicht, wie zwischenzeitlich geplant, den Gremien im späten Frühjahr 2023 vorgestellt werden? Hat sich der Stadtvorstand mit (Zwischen-)Ergebnissen des Gutachtens beschäftigt, und falls ja, wie oft und wann? Wer trägt die Verantwortung für die Verzögerung (Auftragnehmer oder Stadtvorstand)?
3. Wenn die Verwaltung in ihrer Antwort zur Anfrage 0058/2023 von einem „Dialog mit den Eigentümer:innen“ spricht, welche Ansprechpartner:innen in der Verwaltung sind für die Führung dieses Dialogs zuständig? Hat man sich dabei so etwas wie ein(e) „Baulückenmanager:in“ vorzustellen? In welchem Amt sind diese Personen angesiedelt?
4. Mit welchen Argumenten will die Verwaltung die Eigentümer:innen, die bislang das Wohnraumpotenzial ihres Eigentums nicht ausnutzen, zu einem Kurswechsel bewegen? Warum erachtet die Verwaltung diesen Dialog als ausreichend zur Aktivierung des Potenzials?

Ludwig Julius
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Mainz, den 12. August 2023



Antwort zur Anfrage Nr. 1220/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat
betreffend Innenpotenzialgutachten (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche Bearbeitungsschritte des Gutachtens fehlten zum Zeitpunkt der Antwort zur Anfrage 0058/2023 (23. Mai 2023), weshalb die Ergebnisse noch nicht vorgelegt werden konnten? Welche dieser Schritte erfolgten im Zeitraum 23. Mai bis 27. September (Frist zur Antwort auf diese Anfrage)? Welche stehen noch vor aus? Auf welchen Stichtag werden sich die Ergebnisse des Gutachtens beziehen?

Die o.g. Anfrage erfolgte Anfang Januar 2023. In der Antwort wurde darauf verwiesen, dass „nach aktuellem Stand die Ergebnisse des Innenpotenzialgutachtens im Frühjahr 2023 vorliegen werden“.

Zwischenzeitlich und aktuell erfolgen weitere Abstimmungen innerhalb der Verwaltung bzgl. der notwendigen organisatorischen und personellen Strukturen zur Aktivierung der erhobenen Potenziale.

Die Ergebnisse des Gutachtens beziehen sich nicht auf einen konkreten Stichtag, sondern stellen das Ergebnis eines längeren Arbeitsprozesses dar.

Frage 2:

Warum wurden die Ergebnisse nicht zu dem Zeitpunkt in den Gremien vorgestellt, der sich aus der Leistungsbeschreibung ergibt (9 Monate nach dem Frühsommer 2021 wäre im Frühjahr 2022 gewesen)? Warum konnte das Gutachten immer noch nicht, wie zwischenzeitlich geplant, den Gremien im späten Frühjahr 2023 vorgestellt werden? Hat sich der Stadtvorstand mit (Zwischen-) Ergebnissen des Gutachtens beschäftigt, und falls ja, wie oft und wann? Wer trägt die Verantwortung für die Verzögerung (Auftragnehmer oder Stadtvorstand)?

In einer ersten Ausschreibung im Frühsommer / Sommer 2021 konnte kein geeignetes Büro zur Erstellung des Gutachtens gefunden werden, so dass eine zweite Ausschreibung erfolgen musste. Mit der inhaltlichen Arbeit an dem Gutachten konnte daher erst im Lauf des Jahres 2022 begonnen werden, so dass sich hierdurch eine entsprechende zeitliche Verzögerung der Fertigstellung ergibt. Auf Anregung der beteiligten Fachdezernate wurde im Sommer ein Abstimmungsprozess gestartet, der eine Veröffentlichung der Ergebnisse bis spätestens Februar 2024 ermöglicht.

Frage 3:

Wenn die Verwaltung in ihrer Antwort zur Anfrage 0058/2023 von einem „Dialog mit den Eigentümer:innen“ spricht, welche Ansprechpartner:innen in der Verwaltung sind für die Führung dieses Dialogs zuständig? Hat man sich dabei so etwas wie eine(n) „Baulückenmanager:in“ vorzustellen? In welchem Amt sind diese Personen angesiedelt?

Wir verweisen auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2, d.h. die laufenden Abstimmungen in der Verwaltung bzgl. der weiteren Verwendung der Ergebnisse und der notwendigen organisatorischen und personellen Strukturen zur Aktivierung der erhobenen Potenziale.

Frage 4:

Mit welchen Argumenten will die Verwaltung die Eigentümer:innen, die bislang das Wohnraumpotenzial ihres Eigentums nicht ausnutzen, zu einem Kurswechsel bewegen? Warum erachtet die Verwaltung diesen Dialog als ausreichend zur Aktivierung des Potenzials?

Wir verweisen auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2, d.h. die laufenden Abstimmungen in der Verwaltung bzgl. der weiteren Verwendung der Ergebnisse und der notwendigen organisatorischen und personellen Strukturen zur Aktivierung der erhobenen Potenziale.

In diesem Zusammenhang werden geeignete Instrumente zu einer Ansprache und Information der Eigentümer:innen entwickelt.

Mainz, 26 September 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1221/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Altstadt betreffend **Freiraumplanung Rotekopfgasse (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie in der gemeinsamen Sondersitzung am 19.09.2023 vorgetragen, können zum derzeitigen Zeitpunkt und Planungsstand für den Neubau des Gutenberg-Museums keine Antworten auf die gestellten Fragen gegeben werden.

Die Verwaltung wird die aufgeführten Punkte jedoch im weiteren Planungsprozess beachten und zu gegebener Zeit weiter darüber informieren.

Mainz, 27.09.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 27. September 2023

Freiraumplanung Rotekopfgasse

Im Rahmen des Neubaus des Gutenberg-Museums wird die Rotekopfgasse neu gestaltet werden. So steht in Drucksache 0284/2021: „Das Baugrundstück wird [...] in der Rotekopfgasse neu geordnet werden. [...] In der Rotekopfgasse soll eine 6 m breite Verkehrsfläche (bisher ca. 4,20 m breit) und eine raumkantenbildende, grenzständige Bebauung geschaffen werden. Die größere Straßenbreite dient auch dem Rücksichtnahmegebot und soll eine ausreichende Belichtung der in dieser Straße dem Museum gegenüberstehenden Wohngebäude gewährleisten.“ Obwohl der Ortsvorsteher bei verschiedenen internen Besprechungen mehrfach auf die Bedeutung der Neuordnung des öffentlichen Straßenraums hingewiesen hat, war die Freiraumplanung aus wettbewerbstechnischen Gründen kein Bestandteil des Planungsauftrags für den Museumsbau.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Zeitschiene ist für die Freiraumplanung der Rotekopfgasse vorgesehen? Wird die Planung verwaltungsintern durch die Abteilung Verkehrsplanung des 61–Stadtplanungsamts vorgenommen, oder wird sie extern vergeben?
2. Sind die Haushaltsmittel für die Neugestaltung der Straße im Budget für den Museumsneubau enthalten? Falls nicht, in welchem Haushaltsjahr und in welcher Höhe werden sie im städtischen Haushalt veranschlagt?
3. Welche Vorgaben werden für die Freiraumplanung maßgeblich sein? Wird bspw. die komplette Straßenbreite versiegelt werden, oder wird noch ein Anteil des Freiraums als Grünfläche (wie bisher) ausgewiesen werden? Inwieweit werden für die Nutzung durch Außengastronomie Vorkehrungen getroffen? Gibt es weitere Parameter (z.B. Brandschutz), die zu beachten sind? Welche Maßnahmen werden zur Anpassung an den Klimawandel bei der Straßengestaltung vorgesehen?
4. Wie wird bei der Gestaltung der Tatsache Rechnung getragen, dass die Besucher:innen, die sich dem Museum aus Richtung Jockel-Fuchs-Platz sowie dem Touristik-Bus-Parkplatz neben dem Brückenturm nähern, eine ansprechende und gut auffindbare Wegführung erkennen können?

Ludwig Julius
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Mainz, den 12. August 2023

Antwort zur Anfrage Nr. 1341/2023 der CDU im Ortsbeirat Altstadt betreffend **Bilhildisbrunnen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wer ist Eigentümer von Figur und Brunnen?

Eigentümer von Brunnen und Figur ist das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB).

2. Stehen Figur und Brunnen unter Denkmalschutz?

Figur und Brunnen stehen als Bestandteil des geschützten Einzeldenkmals Schillerstraße 44 (Erthaler Hof) unter Denkmalschutz. Für Veränderungsmaßnahmen ist daher eine denkmalrechtlich Genehmigung nach § 13 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) erforderlich.

3. Wenn ja: ist die Stadt bereit auf den Eigentümer einzuwirken, damit die Figur nicht zerstört wird und verloren geht?

Es besteht derzeit kein akuter Handlungsbedarf der unteren Denkmalschutzbehörde im Hinblick auf den Erhalt der Bilhildisfigur. Veränderungen und Instandsetzung wären nach Denkmalschutzgesetz genehmigungs- bzw. anzeigepflichtig.

4. Wer ist für den Betrieb des Brunnens verantwortlich?

Für den Betrieb des Brunnens ist der LBB verantwortlich (siehe Punkt 1).

5. Ist die Stadt bereit auf den Verantwortlichen einzuwirken, damit dieser Brunnen wieder in Betrieb genommen wird?

Nach Informationen der Landesdenkmalpflege musste der Brunnen außer Betrieb genommen werden, da durch Undichtigkeit in der Brunnentechnik eine akute Gefährdung der darunter befindlichen Archivräume der Landesdenkmalpflege bestand. Eine Wiederinbetriebnahme des Brunnens ist derzeit nicht vorgesehen.

Mainz, 25.10.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

06.09.2023

Anfrage: Brunnen - Ertalerhof
Ortbeirat Mainz Altstadt 27.09.2023

Am Ertaler Hof befindet sich an der Ecker Schillerstraße/kleine Langgasse eine Figur und ein Brunnenbecken. Dies ist der Bilhildisbrunnen. Die Figur ist in Teilen stark vermoost. Dies führt bei dem Sandstein der Figur zu dauerhaften Schäden. Der Brunnen ist seit Jahren außer Betrieb.

Wir fragen daher:

1. Wer ist Eigentümer von Figur und Brunnen?
2. Stehen Figur und Brunnen unter Denkmalschutz?
3. Wenn ja: ist die Stadt bereit auf den Eigentümer einzuwirken, damit die Figur nicht zerstört wird und verloren geht?
4. Wer ist für den Betrieb des Brunnens verantwortlich?
5. Ist die Stadt bereit auf den Verantwortlichen einzuwirken, damit dieser Brunnen wieder in Betrieb genommen wird?

CDU Fraktion

Antwort zur Anfrage Nr. 1346/2023 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend
Verschmutzte Straßenschilder in der Altstadt (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Hierbei handelt es sich um ein Problem, welches leider im gesamten Mainzer Stadtgebiet wahrnehmbar ist. Kaum werden neue Schilder montiert, dauert es nicht lange, bis die ersten Aufkleber / Graffiti die Schilder verzieren. Unkenntliche Beschilderungen werden zeitnah, nach Eingang der Meldung oder nach eigenem Entdecken ausgetauscht. Ansonsten bieten die örtlichen Verkehrskommissionen, welche 2 oder 3 Mal im Jahr stattfinden, die Möglichkeit, derart beschmutzte oder unkenntliche Verkehrszeichen zu melden und kurzer Zeit später auszutauschen. Von einem regelmäßigen Turnus kann hier aber nicht gesprochen werden. Aus personellen und auch aus wirtschaftlichen Gründen ist ein ständiges Austauschen der Verkehrszeichen leider nicht möglich.

Mainz, 27.09.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

06.09.2023

Anfrage: Verschmutzte Straßenschilder in der Altstadt

Ortbeirat Mainz Altstadt 27.09.2023

Viele Straßenschilder in der Altstadt sind stark verschmutzt, mit Graffiti beschmiert, mit Aufklebern beklebt, oder verblasst und dadurch kaum leserlich. Ein Beispiel hierfür sind Schilder am Laichhof und an der Ecke Hintere Bleiche/Schießgartenstraße (s. Fotos).

Verschmutzte Straßenschilder stellen eine ernsthafte Gefahr im Straßenverkehr dar. Durch Schmutz, Aufkleber oder Graffiti können wichtige Informationen wie Geschwindigkeitsbegrenzungen, Abbiegehinweise oder Warnungen vor Gefahrenstellen nicht mehr deutlich erkennbar sein. Dies führt zu Unsicherheit bei den Verkehrsteilnehmern und erhöht das Risiko von Unfällen.



Daher fragen wir an, in welchen Intervallen Straßenschilder durch die Stadt überprüft, gereinigt und gegebenenfalls ausgetauscht werden.



CDU

Mainz-
Altstadt

CDU Fraktion



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 27. September 2023

Weitere Neugestaltung des Rheinufers

Lt. einem Bericht der AZ vom 01.08.2023 bereitet der nächste Sanierungsabschnitt des Rheinufers zwischen Tiefgarage und Kaisertor dem Sprecher der Mainzer Schausteller „große Sorgen“. Denn er befürchtet, dass die bisher für diesen Abschnitt angedachte Nutzung für „grüne, freiraumgebundene Erholung“ die zukünftige Nutzung für große Fahrgeschäfte ausschließt. Er hat daher angekündigt, für diese Fläche im Sinne der Interessen der Schausteller zu „kämpfen“, obwohl der gerade fertiggestellte Rheinuferabschnitt ausschließlich für die Geschäfte der Schausteller/ Eventveranstalter komplett versiegelt wurde.

Er spricht sich damit gegen eine weitgehende Entsiegelung und Begrünung des nächsten Bauabschnitts aus. Allenfalls „mobile Pflanzenkübel“, die durch die Schausteller selbst bei Bedarf zurückgebaut werden könnten, sollten dort aufgestellt werden.

Angesichts der Tatsache, dass sich der Ortsbeirat der Altstadt wiederholt dafür eingesetzt hat, die Stadt im Sinne eines präventiven Gesundheits- und Klimaschutzes und der Förderung der Artenvielfalt klimaresilienter zu entwickeln, fragen wir die Verwaltung:

1. Hat sich die Vertretung der Schausteller bereits an die Verwaltung gewandt?
Wenn ja, welche Vorschläge für die Fortsetzung der Neugestaltung des Ufers wurden dabei gemacht?
2. Wie gedenkt die Verwaltung damit umzugehen? Bleibt es bei der grünen, erholungs- und klimaschutzorientierten Konzeption oder wird sich die Verwaltung auf die Forderung einer weiteren „bifunktional nutzbaren Fläche“ im Interesse der Schausteller einlassen?
3. Wie stellt sich die Verwaltung im Falle einer Vorfestlegung zugunsten der Schausteller die weitere Einbeziehung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung vor?
4. Welche Planungsschritte ist die Verwaltung seit Juni 2023 gegangen, um die für Veranstaltungen vorgesehene Fläche unmittelbar nördlich der Brücke (bereits fertiggestellte, komplett versiegelte Fläche) mit mobilen Elementen zu begrünen und zu einem einladenden Aufenthaltsraum am Ufer zu gestalten?

Ludwig Julius, Bündnis 90/Die GRÜNEN

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 27. September 2023

Arbeitsschiffe und Landebrücke am Fischtor

Zwar konnten wir am 13. September 2023 feststellen, dass auch das letzte der beiden Arbeitsschiffe, die ohne wasserrechtliche Genehmigung an der Landebrücke am Fischtor befestigt waren, entfernt worden ist (vgl. Foto). Allerdings war drei Tage später erneut ein Arbeitsschiff dort befestigt. Es ist also nicht davon auszugehen, dass der Eigentümer des Schiffs sich dauerhaft an die Anordnung der Verwaltung hält.

Bleibt noch die besondere Problematik der Landebrücke selbst. Für diese wurde der ursprünglich vorhandene Gestattungsvertrag lt. der Auskunft der Verwaltung 23.02.2023 an dieser Stelle des städtischen Ufers „bereits vor längerer Zeit gekündigt“ (vgl. Antwort zur Anfrage 0051/2023). Außerdem lag auch dafür keine wasserrechtliche Genehmigung vor.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Mit welchem Datum wurde der Eigentümer des Arbeitsschiffs aufgefordert (vgl. Antwort zur Anfrage 0051/2023), den Standort am Fischtor nicht mehr zu nutzen? Welche Reaktion folgte auf diese Aufforderung?
2. Auf welche Weise wird die Verwaltung dafür Sorge tragen, dass dieses widerrechtliche Vorgehen des Eigners nachhaltig unterbleibt?
3. Wann genau und warum wurde der Gestattungsvertrag für die Landebrücke gekündigt?
4. Ist es der Verwaltung bereits gelungen, mit der SGD Süd hoheitsrechtliche Maßnahmen abzustimmen, um die bestehende widerrechtliche Situation zu bereinigen?

Wenn ja, wann ist mit der Entfernung der Landebrücke durch den Privateigentümer zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

5. Besteht die Absicht, für diese Landebrücke eine wasserrechtliche Genehmigung für eine andere Verwendung zu erlangen, beispielsweise, wie aktuell geschehen (vgl. Foto), zur Aufstellung von Werbebannern?



Ludwig Julius, Bündnis 90/Die GRÜNEN



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0558/2023
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66/Alt	Datum 19.04.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	15.11.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0323/2023 Grüne; Ortsbeirat Mainz-Altstadt
hier: Verbesserung der Müllproblematik in der Altstadt

Mainz, 20. Oktober 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Stellungnahme:

Markt und Liebfrauenplatz sind inklusive ihrer angrenzenden Bereiche zwischenzeitlich mit 13 Papierkörben à 50 Liter ausgestattet, die täglich von Montag bis Sonntag (13mal pro Woche) geleert werden. Hieraus ergibt sich ein Fassungsvermögen von insgesamt 13 Stück x 50 l x 13 Leerungen = 8.450 Litern. Dieses reicht nach den Erfahrungen des Entsorgungsbetriebes in Wochen mit normalen Markt- und Besuchertagen aus.

An Marktfrühstückswochenenden werden vom Entsorgungsbetrieb zusätzlich sechs 240-Liter-Abfallgefäße vor Ort aufgestellt und geleert, wodurch das Abfallgefäßvolumen nochmals deutlich erhöht wird.

Den Bereich entlang des Rheinufer zwischen Zollhafen und Malakoff-Terrasse reinigt der Entsorgungsbetrieb im Auftrag des 67-Grün- und Umweltamtes. Die Ausstattung mit Papierkorbmodellen liegt weiterhin in der Zuständigkeit von Amt 67. In den Frühlings- und Sommermonaten erfolgt die Reinigung des Geländes durch den Entsorgungsbetrieb täglich. Zusätzlich zu den Papierkörben des Grün- und Umweltamtes sind in dieser Zeit außerdem 35 Stück 240-Liter-Abfallgefäße vorhanden, die der Entsorgungsbetrieb ebenfalls regelmäßig leert.

Nach allem sollten die besagten Reinigungsmaßnahmen sowie die Papierkörbe und Abfallgefäße aus Sicht der Verwaltung mehr als ausreichend zur Sauberhaltung der Areale sein. Erfahrungsgemäß ist es aber leider so, dass mit steigendem Angebot an im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung stehenden Abfallgefäßen vielerorts auch die Abfallmengen steigen, die in den Gefäßen und rund um die Gefäße entsorgt werden. Das Gefäßvolumen ist quasi „nie“ groß genug. Dies liegt auch an der gezielten Verbringung von privaten und gewerblichen Abfällen, die eigentlich in den Abfallgefäßen auf den Grundstücken der Erzeuger/innen entsorgt werden sollten.

In den letzten Jahren hat sich in Mainz der Einsatz des deutlich größeren und optisch sehr ansprechenden Papierkorbmodells „Abfallhai“ bewährt. 140 Abfallhaie gibt es bereits in Mainz. Die Edelstahlbehälter fassen mehr Abfall, besitzen einen Ascher und können wegen ihrer schlitzförmigen Einwurfoffnung schlechter für die unzulässige Entledigung ganzer Säcke voll mit Haus- oder Geschäftsmüll missbraucht werden. Auf absehbare Zeit sollen daher in der Altstadt nach und nach 20 weitere Papierkörbe gegen Abfallhaie ausgetauscht werden. Für die Beschaffung der insgesamt gut 40.000,00 € kostenden Abfallhaie werden vom Entsorgungsbetrieb entsprechende Mittel in die Investitionsplanung 2024 aufgenommen. Dank einer Zwischenfinanzierung durch die Stadt konnten von den 20 Abfallhaien bereits fünf Stück Anfang Oktober 2023 im Bereich der Augustiner- und Leichhofstraße installiert werden.



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1567/2023
Amt/Aktenzeichen 60/15 00 25 Verf. § 10	Datum 12.10.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.10.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Anhörung	07.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	15.11.2023	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Anhörung	16.11.2023	Ö
Stadtrat	Anhörung	29.11.2023	Ö

Betreff:

Aktualisierung der nachrichtlichen Denkmalliste
hier: Anhörung der Gemeinde nach § 10 Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG)
zur Eintragung von Kulturdenkmälern

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 12.10.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 26.10.2023

gez.
Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.

Sachverhalt

Durch das „Zweite Landesgesetz“ zur Änderung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes vom 26.11.2008 (GVBl., S. 301) wurde das Denkmalschutzgesetz (DSchG) des Landes Rheinland-Pfalz novelliert.

Im Rahmen der Novelle wurde das bisherige Unterschutzstellungsverfahren per Verwaltungsakt bzw. Rechtsverordnung (konstituierendes Verfahren) auf ein nachrichtliches System umgestellt. Nach § 8 Abs. 3 DSchG werden eine Unterschutzstellung per Verwaltungsakt sowie per Rechtsverordnung nur dann durchgeführt, soweit es zur Klarstellung erforderlich ist bzw. eine Veränderung des Schutzzumfangs bei einem festgestellten Kulturdenkmal nach § 34 DSchG nötig ist.

Nach § 10 Abs. 1 DSchG werden geschützte Kulturdenkmäler (§ 8 Abs. 1 DSchG) in die Denkmalliste eingetragen (siehe Anlage). *„Die Denkmalliste ist ein nachrichtlich geführtes Verzeichnis, mit dem Rechtswirkungen nicht verbunden sind. Sie wird von der Denkmalfachbehörde erstellt und fortgeführt. Eintragung und Löschung erfolgen von Amts wegen. Sie können auch vom Eigentümer, von der Gemeinde, in deren Gebiet das Kulturdenkmal gelegen ist, sowie vom Landesbeirat für Denkmalpflege angeregt werden. Eintragungen und Löschung erfolgen im Benehmen mit der unteren Denkmalschutzbehörde“*

Gemäß § 10 Abs. 2 DSchG führt die untere Denkmalschutzbehörde einen Auszug der Denkmalliste für ihr Gebiet. Sie unterrichtet die Eigentümer von der Eintragung sowie ggf. von der Löschung eines Kulturdenkmals.

Das aktuelle nachrichtliche Verzeichnis der Kulturdenkmäler der Stadt Mainz ist auf der Homepage der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege (www.gdke-rlp.de) einsehbar.

Da es sich bei der Denkmalliste nur um ein nachrichtliches Verzeichnis handelt, können Korrekturen sowie Anregungen und Hinweise im Rahmen der ständigen Aktualisierung eingearbeitet werden. Bei der Eintragung bzw. Löschung handelt es sich nicht um einen Verwaltungsakt; es sind für die Eigentümer somit keine Fristen bezüglich einer Beanstandung der Eintragung einzuhalten. Die Eintragung wird erst bei geplanten Umbau- oder Änderungsabsichten an einem Kulturdenkmal rechtlich relevant.

Mit dieser Vorlage erfolgt die gesetzlich erforderliche Anhörung der städtischen Gremien nach § 10 Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 3 DSchG.

Folgende Veränderung soll im nachrichtlichen Denkmalverzeichnis vorgenommen werden:

Neueintragung

Große Bleiche 60-62/Flachsmarktstraße 36

Städtebaulich bedeutendes Büro- und Geschäftshaus mit verglaster Erdgeschosszone und roter Sandsteinfassade, 1960-62, Arch. Ludwig Goerz, Wiesbaden; zugehörig Vorplatz; Bauliche Gesamtanlage

Das sog. Allianzhaus wurde 1960-62 als Büro- und Geschäftshaus im Auftrag der Allianz-Versicherung nach Plänen des Wiesbadener Architekten und Regierungsbaumeisters Ludwig Goerz (1895-1988) errichtet. Nach dem Architekturstudium in München wurde Goerz ab 1934 nach Wiesbaden berufen. Insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden im Zuge des Wiederaufbaus zahlreiche Projekte unterschiedlicher Bauaufgaben – von privaten Wohnhäusern über Großaufträge von Industrieunternehmen bis hin zu mehreren Büro- und Geschäftshäusern im Auftrag der Allianz. Unter anderem geht der Entwurf des 1954/55 errichteten Allianzhauses in Koblenz, das seit 2013 unter Denkmalschutz steht, auf den Architekten zurück. Zu seinen bekanntesten Projekten in Wiesbaden gehören das 1953 errichtete Gebäude für den Brockhaus-Verlag sowie das 1955 neugestaltete Caligari-Kino.

Das Allianzhaus in Mainz befindet sich in städtebaulich markanter Lage unmittelbar vor der barocken Kirche St. Peter an der Ostseite der großen Bleiche, die hier den Auftakt zum Regierungsviertel mit dem ehem. Kurfürstlichen Schloss bildet. Bis zu ihrer Zerstörung im Jahr 1944 erhob sich unmittelbar vor der Peterskirche die barocke Stiftsdechanee, die mit ihrem mächtigen Mansarddach den Blick auf große Teile der Kirchenfassade verstellte. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg nutzte man die Gelegenheit, die Bauflucht der Großen Bleiche zurückzunehmen und die Peterskirche wieder mehr in die Blickachse zu rücken. Das ab 1959 von Ludwig Goerz geplante Allianzhaus war zentrales Element dieses neuen städtebaulichen Ansatzes.

Die Planung sah einen großen mehrteiligen Büro- und Geschäftshauskomplex vor, der einerseits als Sitz der Allianz-Versicherung dienen und mehrere Bürogeschosse enthalten, andererseits auch Platz für einen Gastronomiebetrieb und für verschiedene Ladengeschäfte bieten sollte. Während die Erdgeschosszone ausschließlich für die öffentliche Nutzung vorgesehen war, sollten die Obergeschosse der Büronutzung vorbehalten sein. Lediglich zwei Wohnungen mit Dachterrasse wurden zusätzlich untergebracht. Darüber hinaus sah das Raumprogramm eine Tiefgarage mit Ein- und Ausfahrt am Petersplatz vor.

Der flachgedeckte, in Stahlbetonskelettbauweise errichtete Gebäudekomplex besteht im Wesentlichen aus einem fünfgeschossigen, winkelförmigen Gebäudetrakt entlang der Großen Bleiche sowie einem sechsgeschossigen Kopfbau an der Ecke Flachmarktstraße, der leicht vor die Flucht des niedrigeren Bauteils tritt. Der Haupteingang zu den ehemaligen Bürogeschossen befindet sich an der Flachmarktstraße. An der Ostseite zur Petersstraße hin erstreckt sich eine eingeschossige Ladenbebauung, die durch eine Passage in Ost-West-Richtung erschlossen wird und einen intimen Innenhof ausbildet. Zur Großen Bleiche bildet der niedrige Gebäudeflügel eine langgestreckte, betont horizontale Fassade von 20 Achsen aus, die unmittelbar auf die Kirche St. Peter ausgerichtet ist. Die regelmäßig gegliederten, mit quadratischen Fenstern versehenen Fassaden sind mit roten Mainsandsteinplatten verkleidet und werden an der Traufe durch ein umlaufendes Ornamentband abgeschlossen. Das oberste Geschoss des horizontal ausgerichteten Gebäudetraktes als zurückgesetztes Staffelgeschoss mit umlaufenden Fensterband ausgebildet. Die blockhaften Bürogeschosse erheben sich über einer leicht zurückgesetzten, nahezu vollständig in Glas aufgelösten Erdgeschosszone, die optisch als Sockel fungiert. Auf Erdgeschossniveau schiebt sich zudem vor den Kopfbau an der Großen Bleiche ein eingeschossiger Pavillon als Stahlkonstruktion in den Raum, der einerseits das Motiv der (heute nicht mehr vorhandenen) Ladenpavillons an der benachbarten Landesbank aufgreifen und andererseits als räumlicher Abschluss des Vorplatzes zur Peterskirche dienen sollte. Ein weiterer freistehender Pavillon im Bereich des Haupteingangs, der als verglaster Ausstellungsraum konzipiert und 1966 ergänzt wurde, befindet sich an der Flachmarktstraße. Ein umlaufendes auskragendes Vordach über der Ladenzone dient der Zusammenfassung der gesamten erdgeschossigen Bebauung und umfasst auch die freistehenden gläsernen Pavillons. Die Leichtigkeit des Erdgeschosses mit seinen großen, hervortretenden Schaufenstervitrinen, die von filigranen, profilierten Rahmen in einem Goldton eingefasst sind, steht dabei in bewusstem Kontrast zur schweren Blockhaftigkeit der mit Sandstein verkleideten Obergeschosse.

Zur Großen Bleiche und zur Peterskirche ist ein Platz ausgebildet, der von dem weit von der Straße zurückgesetztem Hauptriegel und dem Kopfbau mit dem niedrigen vorgelagerten Pavillon eingefasst wird. Die Vorplatzgestaltung geht ebenfalls auf den Architekten Ludwig Goerz zurück und sollte sich an dem Rastermaß orientieren, das zur selben Zeit auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Zuge der Errichtung der Ministerialgebäude geplant war. Besonderen Wert legte der Architekt dabei auf die Ausführung des von ihm vorgesehenen Wasserbeckens, das nicht nur bei Allianzbauten Tradition hatte, sondern auch dazu dienen sollte, die Geräusche der vorbeifahrenden Autos zu dämpfen. Von der Freiflächengestaltung haben sich sowohl das im geometrischen Raster verlegte Pflaster, bestehend aus Granit-Kleinpflaster und 30 cm breiten Streifen aus quadratischen Waschbetonplatten, als auch das Brunnenbecken und die niedrigen Beeteinfassungen aus Beton erhalten. Ebenso sind die beiden Platanen an der Großen Bleiche erhalten geblieben. An der Rückseite des Gebäudes zur Petersstraße schließt sich ein Parkplatz an, der ebenfalls auf die bauzeitliche Planung zurückgeht.

Mit Ausnahme des Bereichs des ehem. Allianzhaus-Cafés (heute: Schon Schön) und des zugehörigen Pavillonbaus (heute: Café Blumen) sind die Originalfenster sowie Schaufenster im Erdgeschoss in weiten Teilen erhalten geblieben. Dies gilt auch für die bis heute unveränderte, einheitliche Fassadenverkleidung aus rotem Sandstein, die zusätzlich durch den abschließenden Schmuckfries gestalterisch hervorgehoben wird. Entfernt wurden lediglich die beiden Allianz-Signets am Kopfbau in Form eines stilisierten Adlers.

Die ursprünglichen Grundriss- und Raumstrukturen ebenso wie die Treppenhäuser sind, trotz umfangreicher Veränderungen im Inneren, jedoch weitgehend überkommen. Dies betrifft auch die beiden Wohnungen, die im sechsten Geschoss des Kopfbaus untergebracht sind. Die Bürogeschosse sind als konventionelle zweibündige Anlage konzipiert, wobei durchweg herkömmliche Zellenbüros über einen Mittelflur erschlossen werden. Gestalterische Höhepunkte weisen die Räumlichkeiten jedoch keine auf. Hervorzuheben ist vor allem die Ladenzone einschließlich ihrer erhaltenen Ausstattung wie Schaufenster und Türen sowie die verbindende Ost-West-Passage mit Lichthof. Darüber hinaus ist eine geschwungene Treppe aus der Erbauungszeit überliefert, die im Laden an der Nordwestecke zu einer Empore (Zwischengeschoss) führt.

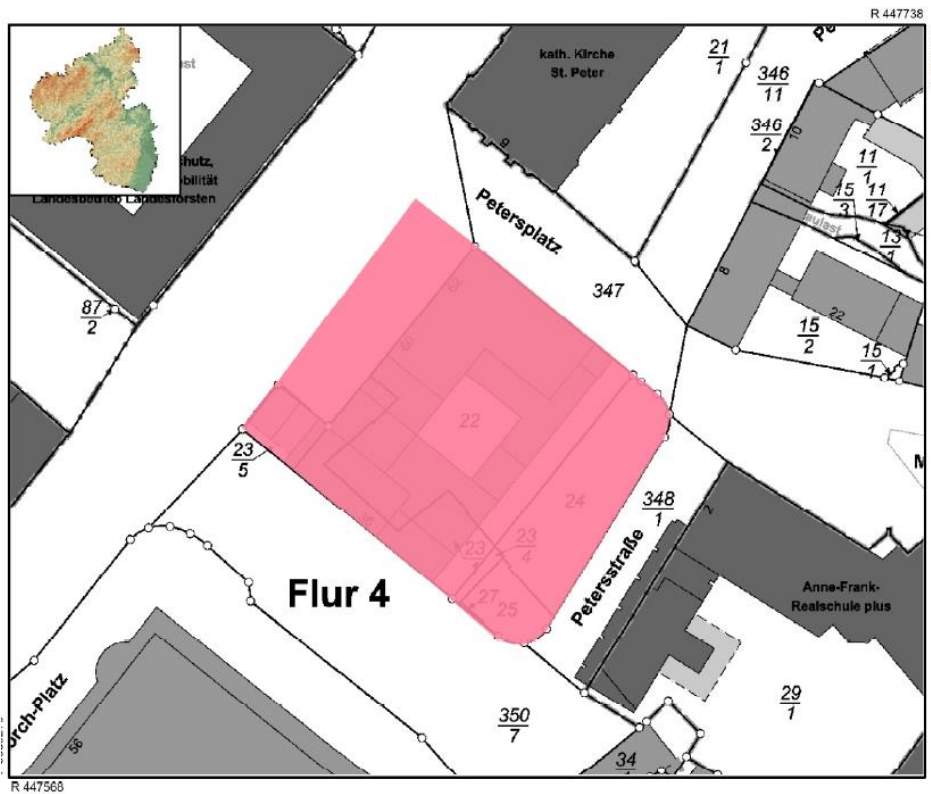
Der Wiesbadener Architekt Ludwig Goerz entwarf mit dem Allianzhaus einen überaus modernen und stadtbildprägenden Geschäfts- und Verwaltungsbau, der nicht nur ein unverkennbares Zeugnis der Wiederaufbauarchitektur der 1960er Jahre darstellt, sondern sich auch bescheiden gegenüber der prächtigen Doppelturmfassade von St. Peter zurücknimmt. So wurden beim Bau des Allianzhauses nicht nur Höhe, Material und Gliederung sorgfältig auf die Kirchenfassade abgestimmt, auch die Rücksetzung des Baukörpers und die Platzbildung sollte die Kirche in den Mittelpunkt rücken. Goerz griff damit auf einen städtebaulichen Ansatz zurück, der in erster Linie auf den Stadtplaner Egon Hartmann zurückgeht und der schließlich von Ernst May als Planungsbeauftragten der Stadt Mainz ab 1960 weitergeführt wurde.

Das Allianzhaus kann nicht nur als eines der wenigen, kaum veränderten baulichen Zeugnisse in Mainz aus den frühen 1960er Jahren gelten; als selbstbewusster Geschäfts- und Verwaltungsbau, der sich zugleich sensibel in das vorhandene historische Umfeld einfügt, stellt der Bau auch einen anspruchsvollen Vertreter der Verwaltungsarchitektur dieses Jahrzehnts dar. Er zeichnet sich durch eine für diese Zeit charakteristische Architektursprache aus und verbindet zugleich auf vorbildliche Weise Tradition und Moderne miteinander. Seine besonderen Qualitäten liegen dabei insbesondere in seinem städtebaulichen Wert in Bezug auf die Gruppierung der Baukörper, die Zurücksetzung des Gebäudes und die Platzbildung vor St. Peter. Auch die Fassadenverkleidung aus rotem Sandstein, die nicht nur auf die Kirche, sondern auch auf die anderen repräsentativen Barockbauten in der Umgebung wie das ehem. Kurfürstliche Schloss und das Deutschhaus Bezug nimmt, ist für die städtebauliche Wirkung von Belang, denn sie bindet den Verwaltungsbau sowohl über das Material als auch über die Farbigkeit in das historische Umfeld ein. Die Denkmaleigenschaft des Allianzhauses resultiert demnach sowohl aus seiner Bedeutung als gut erhaltenes, aussagekräftiges Zeugnis der Wiederaufbauplanungen der Stadt Mainz in den 1960er Jahren als auch aus seiner hervorgehobenen Bedeutung als stadtbildprägendem Bau im näheren Umfeld des Schlosses, der insbesondere im Zusammenhang mit der barocken Peterskirche hohe städtebauliche Qualität entfaltet. An seinem Erhalt besteht insbesondere aus stadtgeschichtlichen, architekturwissenschaftlichen sowie städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse. Der Schutzzumfang der baulichen Gesamtanlage gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 DSChG bezieht sich sowohl auf Gebäude und Pavillons samt den erhaltenen, kennzeichnenden Ausstattungsmerkmalen als auch auf die umgebenden Freiflächen, insbesondere die Vorplatzgestaltung mit quadratisch angelegtem Raster und Pflanzbecken in Beton. In die Kartierung ist auch die Parkplatzfläche auf der südöstlichen Grundstücksseite einbezogen. Einer mehrgeschossigen Bebauung auf dieser Fläche stehen nach Abstimmung mit der Denkmalfachbehörde jedoch keine denkmalschutzrechtlichen Belange entgegen.

Finanzierung

keine

Mainz, Große Bleiche 60-62, Allianzhaus; Eintragung bauliche Gesamtanlage



Lageplan, Kartierung bauliche Gesamtanlage, Geoportal RLP



Fassadenansicht von Große Bleiche/Bauhofstraße, Foto 2013



Luftbild, Allianzhaus, Stadtarchiv Mainz, 1960er Jahre



Blick auf St. Peter Flachsmarktstraße, Foto 2013



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1592/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 18.10.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 31.10.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Drais	Kenntnisnahme	14.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	14.11.2023	Ö
Verkehrsausschuss	Vorberatung	14.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	15.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	15.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	15.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	16.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	16.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	17.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	21.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	21.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	22.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	22.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	23.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	23.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	28.11.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2023	Ö

Betreff:
Sondernutzungskonzept E-Tretroller-Vermietsysteme

Mainz, 20.10.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 24.10.2023

gez. Matz

Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, 31.10.2023

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die **Ortsbeiräte** nehmen zur Kenntnis, **der Verkehrsausschuss** empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt die Einstufung von E-Tretroller-Vermietsystemen als Sondernutzung entsprechend der im vorgelegten Konzept beschriebenen Rahmenbedingungen.

Sachverhalt

Mit der Einführung der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung (eKFV) Mitte 2019 wurde die Nutzung von E-Tretrollern im öffentlichen Straßenraum zugelassen. Die eKFV legt allerdings nur die allgemeinen Anforderungen fest, damit die Fahrzeuge in einem entsprechenden fahrzeugtechnischen, verhaltens-, versicherungs- und fahrerlaubnisrechtlichen Rahmen am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen können; verkehrs- und verhaltensrechtlich gelten weitestgehend die Regelungen für Fahrräder.

Daher wurde entsprechend der damaligen Rechtsauffassung der Betrieb von E-Tretroller-Vermietsystemen, wie der von stationsfreien Mietfahrrädern, als Gemeingebrauch des öffentlichen Straßenraums angesehen und nicht als Sondernutzung. Kommunen hatten hierdurch nur in sehr begrenztem Umfang rechtlich verbindliche Regulierungsmöglichkeiten. So konnten beispielsweise Anbieter ihr Vermietangebot in einer Stadt betreiben, auch ohne dass die Kommune dem zugestimmt hat. Auch enthält die eKFV keine Regulierung der Abstellflächen von E-Tretrollern und keinen expliziten Bußgeldtatbestand für störend abgestellte E-Tretroller.

Die Landeshauptstadt Mainz setzte daher, ähnlich wie viele andere deutsche Großstädte, eine freiwillige Vereinbarung auf, um zumindest grundlegende Regelungen für die Vermietsysteme zu definieren. So wurden beispielsweise Abstellverbotszonen in Fußgängerzonen, entlang des Rheinufer und auf größeren Grünflächen sowie eine Höchstanzahl an E-Tretrollern im Stadtgebiet festgesetzt. Die Anbieter der Vermietsysteme waren rechtlich nicht zur Unterzeichnung der Vereinbarung verpflichtet. Dennoch haben alle in Mainz aktiven Anbieter diese unterzeichnet.

Auch wenn durch die gemeinsame Vereinbarung einige Regelungen auf freiwilliger Basis umgesetzt wurden, konnte hierdurch nicht die grundlegende Problematik eines teilweise rücksichtslosen Abstellverhaltens vermieden werden. So kam es regelmäßig zu Behinderungen und Gefährdungen im öffentlichen Straßenraum – sowohl durch von Nutzer:innen des Vermietsystems falsch abgestellte als auch beispielsweise durch von unbekannten Dritten umgeworfene E-Tretroller.

Aufgrund der übermäßigen Beanspruchung des öffentlichen Straßenraums sowie der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch falsch abgestellte E-Tretroller befindet sich die Rechtsauffassung bezüglich E-Tretroller-Vermietsystemen mittlerweile im Wandel. Die aktuelle Rechtsprechung ordnet das Angebot der Vermietung von E-Tretrollern im öffentlichen Straßenraum als Sondernutzung ein, da es sich um eine gewerbliche Nutzung der Straße handle. Einige Kommunen sind bereits dazu übergegangen, die Vermietsysteme als Sondernutzung einzustufen und deren Zulassung mit einem entsprechenden Konzept zu hinterlegen. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Mainz hat diese Entwicklung zum Anlass genommen, die Verwaltung über den Antrag 0720/2022 zu beauftragen, ein Sondernutzungskonzept für E-Tretroller-Vermietsysteme zu erstellen.

Es ist zu betonen, dass der geschilderte Sachverhalt ausschließlich E-Tretroller in Vermietsystemen beschreibt. Das Abstellen von privaten E-Tretrollern stellt keine gewerbliche Nutzung dar und ist weiterhin als Gemeingebrauch des öffentlichen Straßenraums einzustufen. Abgesehen von der rechtlichen Einstufung, ist das Abstellverhalten privater E-Tretroller zudem gänzlich unauffällig – es besteht keine vergleichbare Problematik wie bei den E-Tretroller-Flotten der Vermietsysteme.

Verkehrliche Einordnung

E-Tretroller-Vermietsysteme können dann einen Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung leisten, wenn durch deren Nutzung Pkw-Fahrten in einem relevanten Umfang ersetzt werden.

Dies wäre zum Beispiel auch der Fall, wenn durch die Nutzung von E-Tretrollern auf der „letzten Meile“ die Nutzung des ÖPNV erleichtert und attraktiviert wird.

Mehrere mittlerweile zu diesem Thema veröffentlichte Studien kommen allerdings zu dem Ergebnis, dass E-Tretroller in Vermietsystemen, im Gegensatz zu privaten E-Tretrollern, nur zu einem geringen Anteil Pkw-Fahrten ersetzen. Zu einem erheblichen Anteil werden lediglich relativ kurze Wege bewältigt, welche ansonsten umweltfreundlicher zu Fuß oder mit dem eigenen Fahrrad bewältigt worden wären.

Die Landeshauptstadt Mainz sieht in den Vororten die Chance, dass E-Tretroller einen Mehrwert für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung darstellen können, indem diese als Zubringer zu ÖPNV-Haltestellen fungieren. Dies gilt insbesondere zu den Randzeiten, in denen das ÖPNV-Angebot eine geringere Taktung aufweist und eine Anbindung an einen gegebenenfalls weiter entfernten, aber stärker frequentierten ÖPNV-Knotenpunkt ermöglicht wird.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat allerdings gezeigt, dass sich bisher ein erheblicher Anteil der Nutzung innerhalb sowie im direkten Umfeld der Innenstadt abspielt. Es handelt sich dabei um Bereiche, welche bereits heute von einem eng getakteten ÖPNV-Angebot und einer hohen Dichte an Haltestellen abgedeckt sind. Alternativ können kurze Wege in der Innenstadt ohne Weiteres zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Der Ersatz von MIV-Fahrten auf diesen kurzen Relationen ist leider kaum in relevantem Umfang zu erwarten. Der Betrieb von E-Tretroller-Vermietsystemen ausschließlich innerhalb der Innenstadt stellt daher aktuell für die Landeshauptstadt Mainz keinen Mehrwert für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung dar.

Lösung

Die Landeshauptstadt Mainz stuft das Angebot von E-Tretroller-Vermietsystemen als Sondernutzung ein. Im Zuge dessen wird die Verwaltung beauftragt, eine Richtlinie zur Nutzung des öffentlichen Straßenraums durch E-Tretroller aufzustellen, welche zukünftig die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Mobilitätsangebote festlegt. Diese wird die Inhalte des nachfolgend beschriebenen Konzepts enthalten.

Erfordernis einer Sondernutzungserlaubnis

Während interessierte Betreiberfirmen von E-Tretroller-Vermietsystemen in der Vergangenheit auch ohne Genehmigung ihre E-Tretroller in Mainz anbieten konnten, ist hierfür zukünftig eine Sondernutzungserlaubnis notwendig. Dafür ist folgendes Verfahren vorgesehen:

Während eines von der Stadt vorgegebenen Zeitraums haben interessierte Anbieter von Vermietsystemen die Möglichkeit, die erforderliche Sondernutzungserlaubnis zu beantragen. Die Sondernutzungserlaubnis wird anschließend an alle Anbieter, die eine Sondernutzungserlaubnis beantragt haben, für einen Zeitraum von 24 Monaten erteilt. Während dieser Laufzeit können keine weiteren Sondernutzungserlaubnisse (etwa an einen neuen Anbieter) erteilt werden. Dies ist erst während des nächsten allgemeinen Antragszeitraums nach Ablauf der 24 Monate möglich. Hierdurch kann eine für einen längeren Zeitraum gleichbleibende Obergrenze der zugelassenen Fahrzeuganzahl pro Anbieter sichergestellt werden (mehr unter „Limitierung der Fahrzeuganzahl“).

Ein Vergabeverfahren zur Auswahl eines einzelnen Anbieters wird nicht stattfinden. Eine Auswahl über eindeutige Qualitätskriterien (z.B. das Vorhandensein bestimmter technischer Einrichtungen

zur Erkennung falsch abgestellter Roller) zur Findung des „besten“ Anbieters mit der sichersten Flotte wäre prinzipiell wünschenswert. Die letzten Jahre haben allerdings leider gezeigt, dass auch eine Vielzahl technischer Innovationen, wie beispielsweise die Pflicht, nach Beendigung des Mietprozesses den E-Tretroller zu fotografieren, nicht automatisch zu einem besseren Abstellverhalten führen. Die Landeshauptstadt Mainz verfolgt bei der Regulierung der Vermietsysteme das primäre Ziel, Behinderungen und Gefährdungen im öffentlichen Raum durch falsch abgestellte E-Tretroller zu unterbinden. Dies kann von den hierfür in Verantwortung stehenden Anbietern durch den Einsatz von Technik, vermehrten Personaleinsatz vor Ort, verbesserte Aufklärung der Nutzer:innen oder eine Mischung aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten verfolgt werden. Letztendlich zählt für die Landeshauptstadt Mainz aber das Ergebnis in Form der realen Abstell-situation der Mietflotten vor Ort auf der Straße. Und diese ist im Zweifelsfall nicht unbedingt besser, weil im Rahmen einer Ausschreibung ein Anbieter eine besonders große Vielzahl an technischen Innovationen vorweisen kann, im laufenden Betrieb aber beispielsweise zeitweise nicht genügend Personal zur Betreuung der Mietflotte einsetzt.

Die Landeshauptstadt Mainz wird die Abstell-situation der Mietflotten regelmäßig vor Ort kontrollieren und kann beispielsweise bei regelmäßigem Vorliegen systematischer Verstöße einem Anbieter die Sondernutzungserlaubnis entziehen, wodurch die entsprechende Mietflotte aus dem Stadtgebiet entfernt werden müsste (mehr unter „Ahndung von Verstößen“).

Limitierung der Fahrzeuganzahl

Es wird eine Gesamtanzahl von maximal 1200 E-Tretrollern im gesamten Mainzer Stadtgebiet zugelassen. Hierdurch wird sichergestellt, dass auf der einen Seite eine ausreichende Abdeckung mit Fahrzeugen vorhanden ist. Gleichzeitig wird ein Überangebot an E-Tretrollern vermieden, welches für die Nutzbarkeit des Mobilitätsangebots nicht erforderlich ist und ggf. zu vermeidbaren Beeinträchtigungen des öffentlichen Raums führen würde. Innerhalb der Innenstadt dürfen seitens der Anbieter der Vermietsysteme insgesamt maximal 300 E-Tretroller aufgestellt werden. Diese Limitierung ergibt sich aus der Kapazität der zur Verfügung stehenden Fläche der Abstellflächen (mehr unter „Abstellflächen in der Innenstadt“).

Durch den festgelegten Zeitraum für die Beantragung der notwendigen Sondernutzungserlaubnis steht bereits zu Beginn der 24-monatigen Laufzeit fest, wie viele Anbieter während des Zeitraums in Mainz aktiv sein werden. Entsprechend wird die maximal zugelassene Anzahl an E-Tretrollern gleichmäßig auf diese Anbieter aufgeteilt. So dürfte beispielsweise bei drei aktiven Anbietern von Vermietsystemen jeder Anbieter 400 E-Tretrollern im gesamten Stadtgebiet und davon 100 E-Tretroller im Bereich der Innenstadt betreiben. Sollte beispielsweise ein Anbieter nicht die volle ihm zustehende Fahrzeuganzahl ausschöpfen wollen oder ein Anbieter während der Laufzeit die Stadt verlassen, so werden die freien Kapazitäten gleichmäßig auf die übrigen Anbieter aufgeteilt.

Abstellflächen in der Innenstadt

Die E-Tretroller-Vermietsysteme wurden in der Vergangenheit im gesamten Mainzer Stadtgebiet als freefloating-Modell betrieben, wodurch die Fahrzeuge an nahezu jedem Standort abgestellt werden konnten. Eine Ausnahme bildeten hierbei lediglich die von der Landeshauptstadt Mainz vorgegebenen Abstellverbotszonen, welche durch die Anbieter der Vermietsysteme mittels GPS-basiertem Geofencing umgesetzt wurden. Für E-Tretroller die in einem solchen Bereich geortet wurden, war die Beendigung des Verleihprozesses nicht möglich, sodass die Nutzenden motiviert

wurden den E-Tretroller an einen Ort außerhalb der Abstellverbotszone zu bringen und dort den Verleihprozess zu beenden. Das aus dem freefloating-Betrieb resultierende Abstellverhalten führte insbesondere im Innenstadtbereich regelmäßig zu Behinderungen und Gefährdungen im öffentlichen Straßenraum. Gerade dort besteht ein starkes Spannungsfeld zwischen einer erhöhten Nutzungsfrequenz der E-Tretroller und gleichzeitig nur begrenzt verfügbarem öffentlichen Straßenraum, an den vielfältige Nutzungsansprüche gestellt werden.

Aus diesem Grund werden im gesamten Bereich der Innenstadt Abstellflächen für E-Tretroller-Vermietsysteme eingerichtet, auf denen die Fahrzeuge gebündelt werden. Außerhalb dieser Flächen ist ein Abstellen von E-Tretrollern nicht erlaubt. Die Anbieter haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Regelung wirksam durchgesetzt wird – zum Beispiel durch Geofencing sowie regelmäßige Kontrollen.

Die Pläne sowie eine Übersichtskarte der geplanten 25 Abstellflächen sind der Beschlussvorlage als Anhang beigelegt. Dem Standortkonzept liegt die Annahme zu Grunde, dass in einem Luftlinienradius von maximal 300 Metern eine Abstellfläche zur Verfügung stehen soll. In weiten Teilen der Innenstadt besteht ein Abdeckungsradius von 200 bis 250 Metern bis zur nächsten Abstellfläche. Im Umfeld stark genutzter Standorte wie beispielsweise dem Hauptbahnhof, in dessen Umfeld bereits heute relativ viele Abstellvorgänge von E-Tretrollern stattfinden, ist bedarfsorientiert ein dichteres Abstellangebot vorgesehen.

Da die Flächen über eine ausreichende Mindestgröße verfügen müssen, um auch bei stärkerer Nachfrage nicht direkt überzulaufen, werden hierfür ausschließlich vorhandene öffentliche Parkplätze in Anspruch genommen. Insgesamt sieht das Konzept vor, 51 Parkplätze für die Nutzung als E-Tretroller-Abstellflächen umzuwandeln. Kleinere Restflächen im Gehwegbereich sind hierbei nicht zielführend, da diese bei zeitweise verstärkter Nutzung sofort überlaufen würden, was zu Behinderungen und Gefährdungen des Fußverkehrs führen würde. Gerade die Sicherstellung von Sicherheit und Barrierefreiheit auf den Gehwegen ist eines der primären Ziele des Konzepts. Damit die jeweilige Abstellfläche leicht zu erkennen ist, wird eine entsprechende Beschilderung aufgestellt, die Fläche mit einer weißen Bodenmarkierung umrandet und mit E-Tretroller-Piktogrammen auf dem Bodenbelag innerhalb der Fläche versehen. Um eine Blockierung der Fläche durch falschparkende Pkw zu unterbinden, werden Poller zur Fahrbahn hin aufgestellt.

Innerhalb der Fläche erfolgt keine anbieterbezogene Untergliederung. Die Abstellflächen dürfen gleichberechtigt von allen Anbietern der Vermietsysteme genutzt werden. Die Anbieter haben dafür Sorge zu tragen, dass in den Abstellflächen ein geordnetes und platzsparendes Abstellen erfolgt. Droht eine Abstellfläche aufgrund von zu vielen dort abgestellten E-Tretrollern „überzulaufen“ (z.B. wegen einer größeren Veranstaltung im Umfeld) müssen seitens der Anbieter E-Tretroller entfernt und auf andere Abstellflächen verlagert werden.

Abstellregelung außerhalb der Innenstadt

Außerhalb der Innenstadt wird weiterhin ein freefloating-Betrieb möglich sein. Auf die Einrichtung von festen Abstellflächen und die gleichzeitige Sperrung der umgebenden Flächen wird vorerst verzichtet, da dies in vielen Bereichen des Stadtgebiets nicht zielführend ist. So würde ein lediglich weitmaschiges Netz an Abstellbereichen in den Vororten für die Nutzenden mitunter lange Zuwege bedeuten, wodurch das Vermietsystem seinen Zweck als ÖPNV-Zubringer für die „letzte Meile“ verlieren würde. Ein engmaschiges Netz, vergleichbar mit dem Standortkonzept in der Mainzer Innenstadt, würde einen erheblichen Flächeneinsatz bedeuten. Gleichzeitig gibt es große Gebiete, in denen eine eher geringe und unregelmäßige Nachfrage vorliegt und aktuell nur ver-

einzelne E-Tretroller abgestellt werden. Dort würden (anderweitig ebenfalls gefragte) Flächen reserviert, welche mitunter nur sporadisch genutzt werden oder zeitweise auch leer stehen können.

Auch wenn der Betriebsmodus der Vermietsysteme in den Vororten unverändert bleibt (weiterhin ein freefloating-Betrieb), so bestehen durch die Sondernutzung sehr viel weitreichendere Durchgriffsmöglichkeiten seitens der Landeshauptstadt Mainz gegenüber den Anbietern der Vermietsysteme. Die Landeshauptstadt Mainz wird die Situation vor Ort regelmäßig überprüfen und nötigenfalls Verstöße der Anbieter ahnden (mehr unter „Ahndung von Verstößen“).

Es handelt sich bei der Regulierung der E-Tretroller-Vermietsysteme mittels Sondernutzung um ein neues Konzept, dessen Umsetzung von Seiten der Landeshauptstadt Mainz beobachtet wird. Sollte beispielsweise an einzelnen Standorten in den Vororten erkennbar werden, dass die Einrichtung von Abstellflächen für E-Tretroller und korrespondierend die gleichzeitige Sperrung der umgebenden Flächen für E-Tretroller verkehrlich sinnvoll ist, ist eine nachträgliche Ergänzung von Abstellflächen möglich.

Grundsätzliche Abstellregeln

Für das Abstellen von E-Tretrollern im Mainzer Stadtgebiet sind verschiedene Regeln einzuhalten. Diese müssen durch die Anbieter der Vermietsysteme in geeigneter Weise an die Nutzer:innen kommuniziert und deren Umsetzung regelmäßig vor Ort überprüft werden. Dies gilt insbesondere im Bereich außerhalb der Innenstadt, da dort keine feste Abstellflächen vorgesehen sind.

Das Abstellen der E-Tretroller hat nach den Regeln der StVO zu erfolgen, sodass diese Dritte weder gefährden noch behindern. Insbesondere müssen Gehwege so freigehalten werden, sodass eine ausreichende durchgängige Restgehwegbreite verbleibt. Radwege, Bordsteinabsenkungen, Fahrbahnen, Blindenleitsysteme, Fußgängerüberwege, bauliche Flucht- und Rettungswege sowie Aufstellflächen und Zuwegungen der Feuerwehr, Ein- und Ausfahrten von Grundstücken, Gebäudezugänge sowie Rauchgasschächte und Notausgänge aus/ von unterirdischen Anlagen (z.B. Tiefgaragen) sind freizuhalten. Im Bereich von Bus- und Straßenbahnhaltestellen ist ein Mindestabstand zum Wartebereich von 10 m einzuhalten. Weder öffentliche Fahrradabstellanlagen noch die Mietradstationen von MVG meinRad dürfen zum Abstellen von E-Tretrollern genutzt werden. Ein Abstellen auf Schulgelände, in öffentlichen Grünanlagen, auf Grünstreifen und außerhalb von bebautem Gebiet (z.B. auf Feldwegen oder in Waldgebieten) ist nicht erlaubt. E-Tretroller müssen, entsprechend ihrer Bauart, aufrecht abgestellt werden.

Die Landeshauptstadt Mainz kann darüber hinaus aus verkehrlichen und stadtgestalterischen Gründen freizuhaltende Flächen vorgeben, in denen die Anbieter der Vermietsysteme ein Abstellen von E-Tretrollern mittels Geofencing wirksam unterbinden müssen.

Bei Großveranstaltungen (z.B. Rosenmontag, Johannisnacht) haben die Anbieter nach Aufforderung durch die Landeshauptstadt Mainz zusätzliche Bereiche mittels Geofencing temporär zu sperren und noch in den Bereichen befindliche E-Tretroller zu entfernen.

Nutzung privater Flächen

Die Regelungen zur Sondernutzung betreffen ausschließlich die Nutzung öffentlich gewidmeter Verkehrsflächen. Bezüglich des Abstellens von Vermiet-E-Tretrollern auf privaten Flächen verfügt die Landeshauptstadt Mainz über keine Regulierungskompetenz. Die Landeshauptstadt Mainz wird die zukünftigen Anbieter der Vermietsysteme dennoch dazu ermutigen, an geeigneten

Standorten auch mit privaten Flächeneigentümern in den Austausch zu treten. So wäre es zu begrüßen, wenn auch auf privaten Kundenparkplätzen (beispielsweise von Supermärkten) Abstellflächen für E-Tretroller eingerichtet werden würden. Diese könnten eine aus Nutzersicht sinnvolle Ergänzung des Standort-Konzepts im öffentlichen Verkehrsraum darstellen.

Sondernutzungsgebühr

Seitens der Anbieter der Vermietsysteme ist eine Sondernutzungsgebühr von drei Euro pro E-Tretroller und Monat zu entrichten. Hierfür ist eine Erweiterung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Mainz um einen Gebührentatbestand für Vermietsysteme von E-Tretrollern erforderlich. Die Sondernutzungsgebühr berücksichtigt unter anderem Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch. Gleichzeitig wird durch die moderate Gebühr auch das öffentliche Interesse an der Nutzung der Fahrzeuge als Ergänzung des ÖPNV-Angebotes, insbesondere in den Vororten, berücksichtigt.

Ahndung von Verstößen

Die Anbieter der Vermietsysteme als diejenigen, die ihre Fahrzeugflotten als kommerzielles Geschäftsmodell in den öffentlichen Raum bringen, sind in erster Linie selbst für die Einhaltung der Regelungen sowie zur Ergreifung hierfür erforderlicher Maßnahmen verantwortlich.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat allerdings gezeigt, dass es auf der Basis von Eigenverantwortung der Anbieter, ohne rechtlich verbindliche Ahndungsmöglichkeit, leider regelmäßig zu Behinderungen und Gefährdungen im öffentlichen Straßenraum kam. Im Rahmen der Sondernutzung verfügt die Landeshauptstadt Mainz über sehr viel weitreichendere Durchgriffsmöglichkeiten gegenüber den Anbietern. Die Landeshauptstadt Mainz wird daher die Abstell-situation vor Ort regelmäßig kontrollieren. Werden im Rahmen der Kontrollen systematische Einschränkungen der Verkehrssicherheit durch die abgestellte Fahrzeugflotte eines Anbieters festgestellt, wird dieser angemahnt. Ergreift der entsprechende Anbieter hierauf aufbauend keine geeigneten Maßnahmen und werden im Rahmen fortlaufender Kontrollen regelmäßig systematische Sicherheitsprobleme durch die abgestellten E-Tretroller festgestellt, kann diesem die Sondernutzungserlaubnis entzogen werden. In Folge müsste der betroffene Anbieter den Betrieb im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Mainz einstellen und seine E-Tretroller aus dem öffentlichen Straßenraum entfernen.

Auch in Einzelfällen, in denen aufgrund eines falsch abgestellten E-Tretrollers beispielsweise „Gefahr in Verzug“ ist, kann das Fahrzeug durch die Landeshauptstadt Mainz verschoben oder entfernt und die hierfür anfallenden Kosten dem entsprechenden Anbieter des Vermietsystems in Rechnung gestellt werden.

Durch die erforderlichen umfangreichen Kontrollmaßnahmen sowie flankierende Verwaltungsaufgaben entsteht ein nicht unerheblicher personeller Mehraufwand. Um eine zielführende Umsetzung des Konzepts ermöglichen zu können, ist daher die Schaffung von zwei zusätzlichen Personalstellen in der Ordnungsverwaltung erforderlich.

Alternativen

Verzicht auf die Umsetzung des vorgestellten Sondernutzungskonzepts und die Einrichtung von

festen Abstellflächen, mit der Folge, dass weiterhin keine verbindlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb der E-Tretroller-Vermietsysteme vorliegt und somit keine Verbesserung der Abstell-situation erzielt werden kann.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

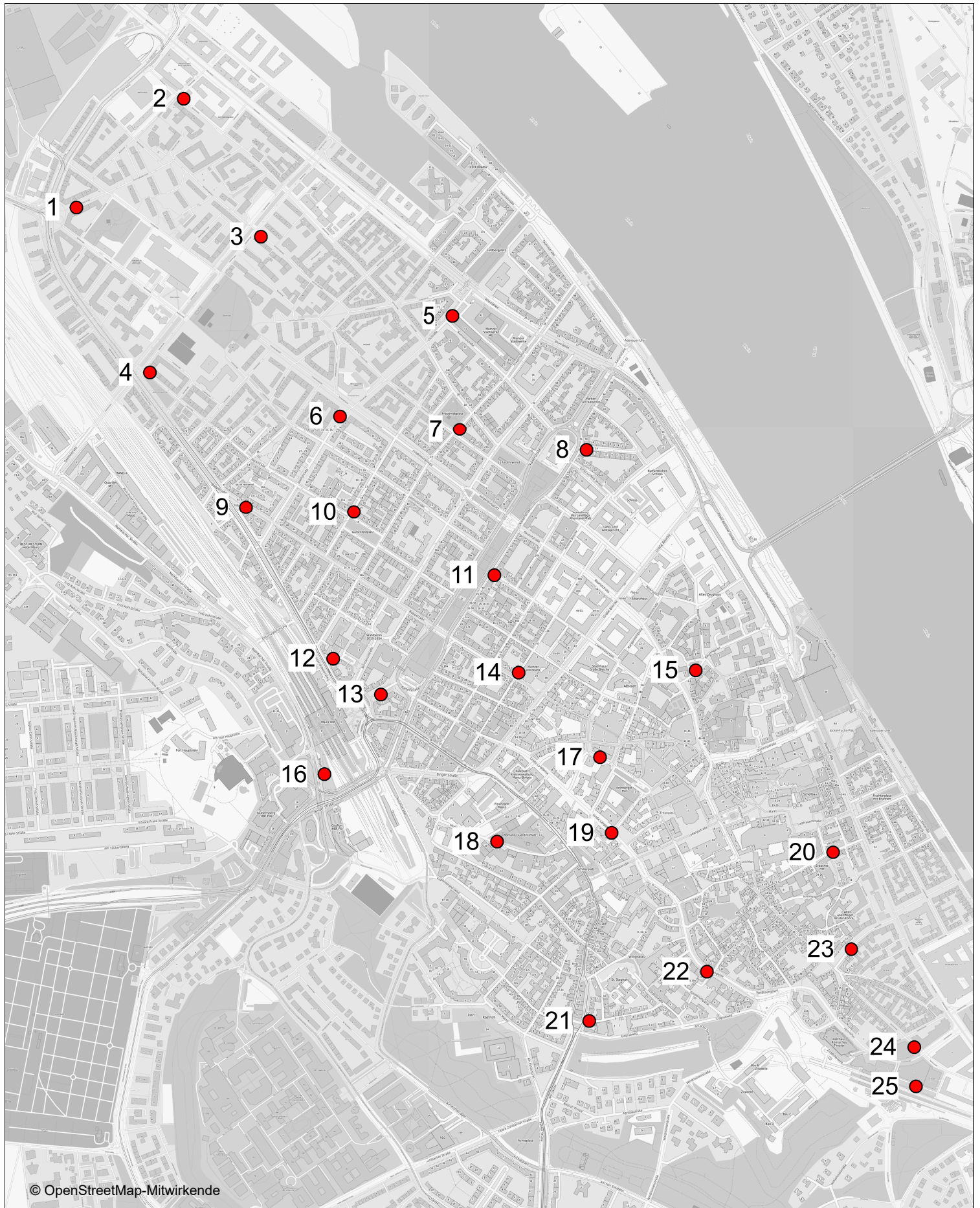
Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz

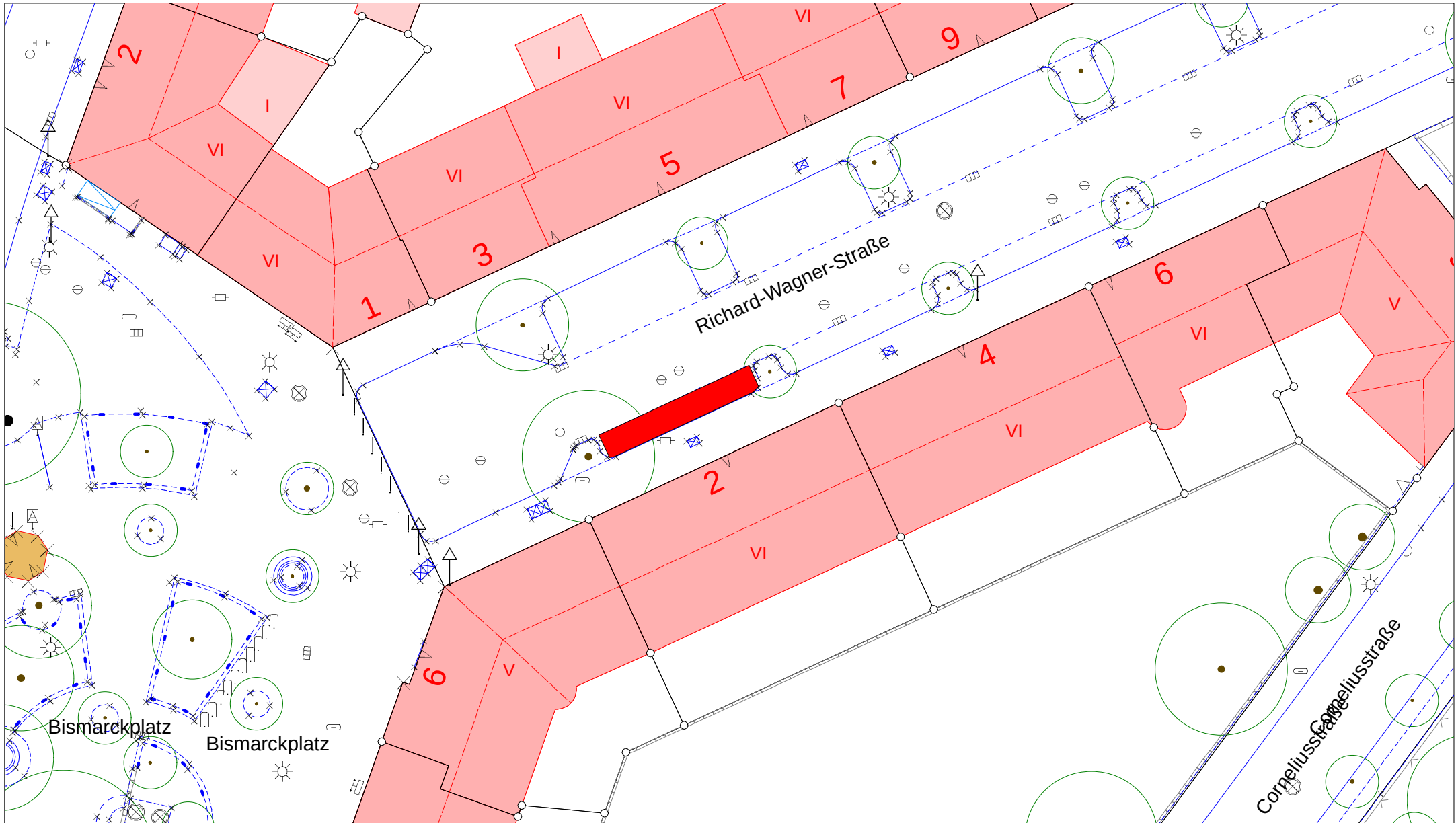
Die Problematik des unzureichend regulierten und zum Teil nicht verkehrsverträglichen Abstellverhaltens der E-Tretroller-Vermietflotten wirkt sich insbesondere negativ auf die sichere Nutzbarkeit und Attraktivität der Infrastruktur des Fuß- und Radverkehrs aus. Beide Verkehrsarten sind Bestandteil des Umweltverbunds, welcher im Sinne einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung durch die Landeshauptstadt Mainz gefördert wird. Durch die Einstufung der Vermietsysteme von E-Tretrollern als Sondernutzung und die Festlegung rechtlich verbindlicher Rahmenbedingungen, kann eine erhebliche Verbesserung der Abstell-situation der E-Tretroller erzielt werden, was sich wiederum positiv auf die Nutzbarkeit von Fuß- und Radwegen auswirkt. Die vorliegende Beschlussvorlage hat in Bezug auf Klimaschutz positive Auswirkungen.

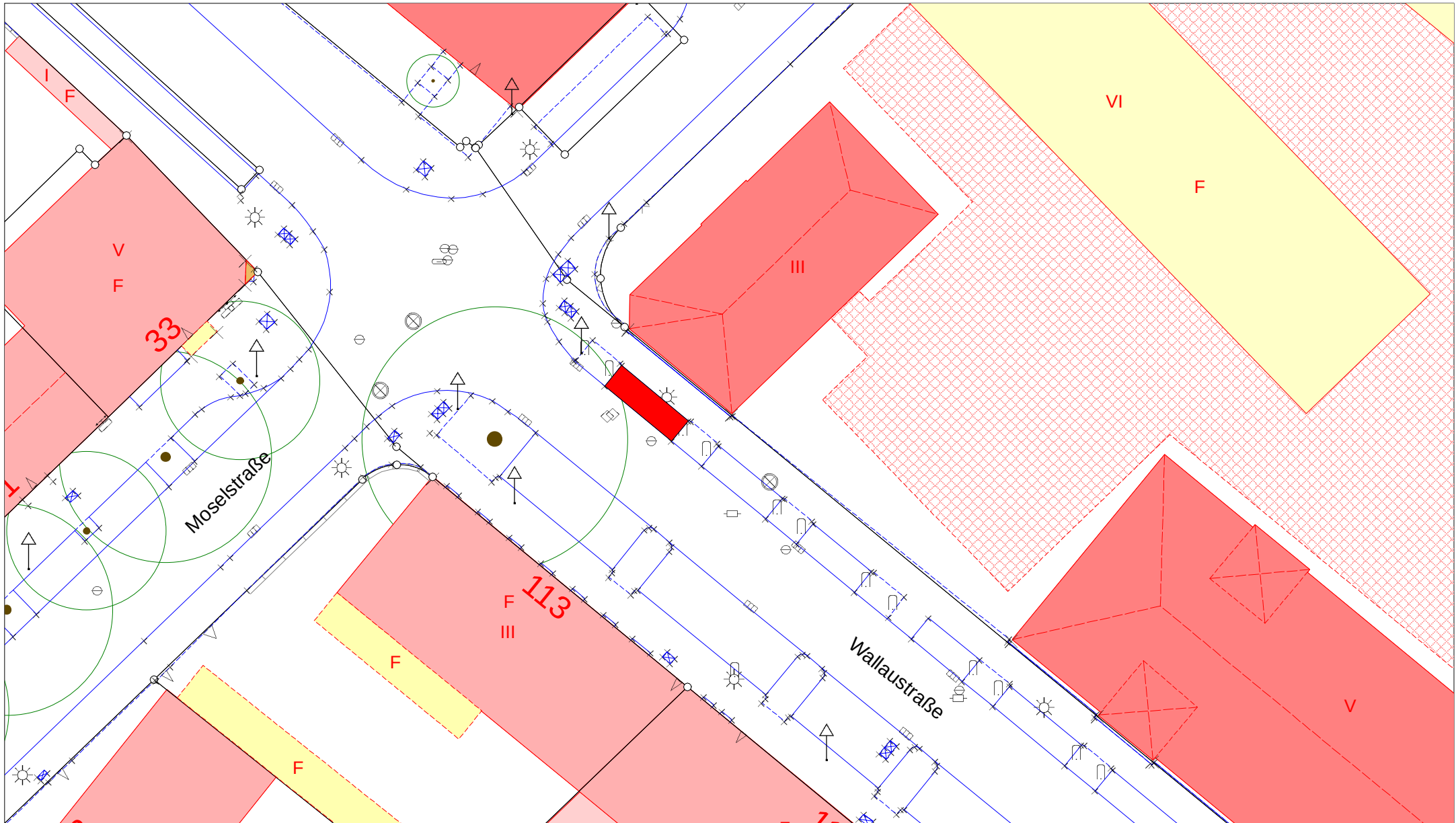
Finanzierung

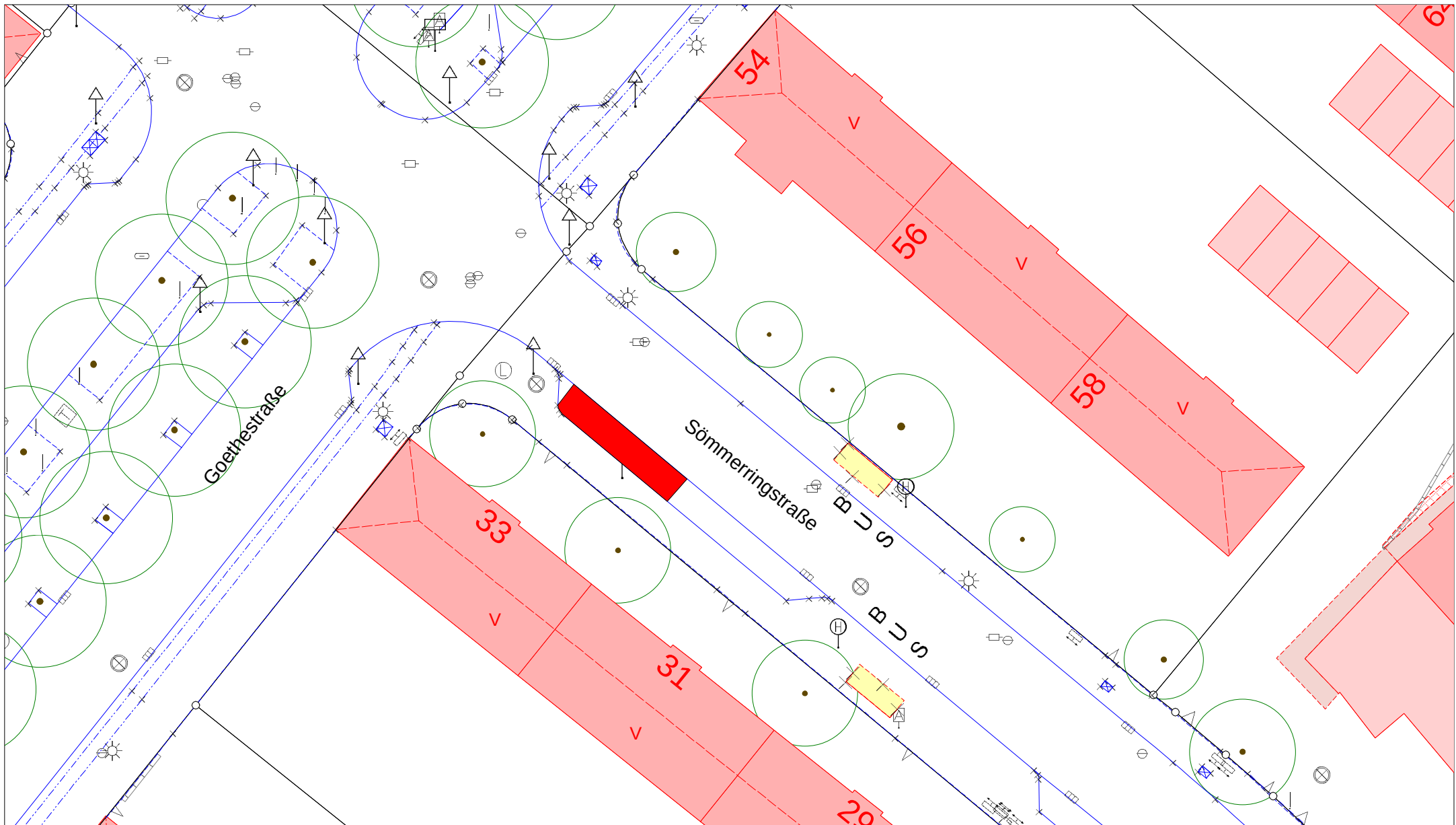
Die notwendigen Personalstellen müssen im Rahmen des kommenden Stellenplans berücksichtigt werden. Die einmaligen Kosten für die erforderliche Beschilderung, Poller und Bodenmarkierungen der Abstellflächen werden über den laufenden Haushalt abgedeckt. Da ein Teil der Stellplätze aktuell bewirtschaftet wird, kommt es zu Einnahmeverlusten bei den Erlösen durch Parkgebühren, welche durch die Einnahmen aus den Sondernutzungsgebühren kompensiert werden.

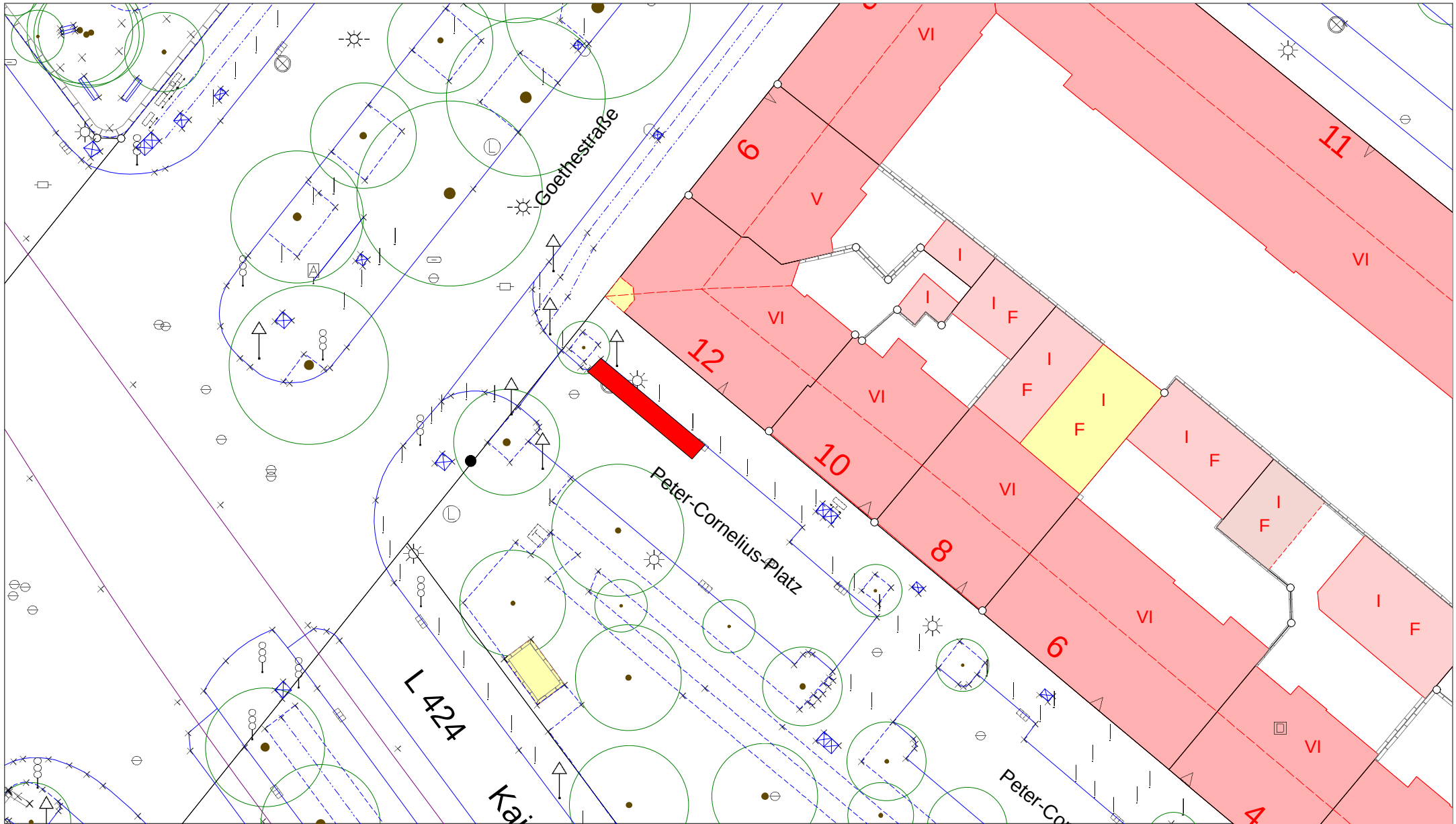


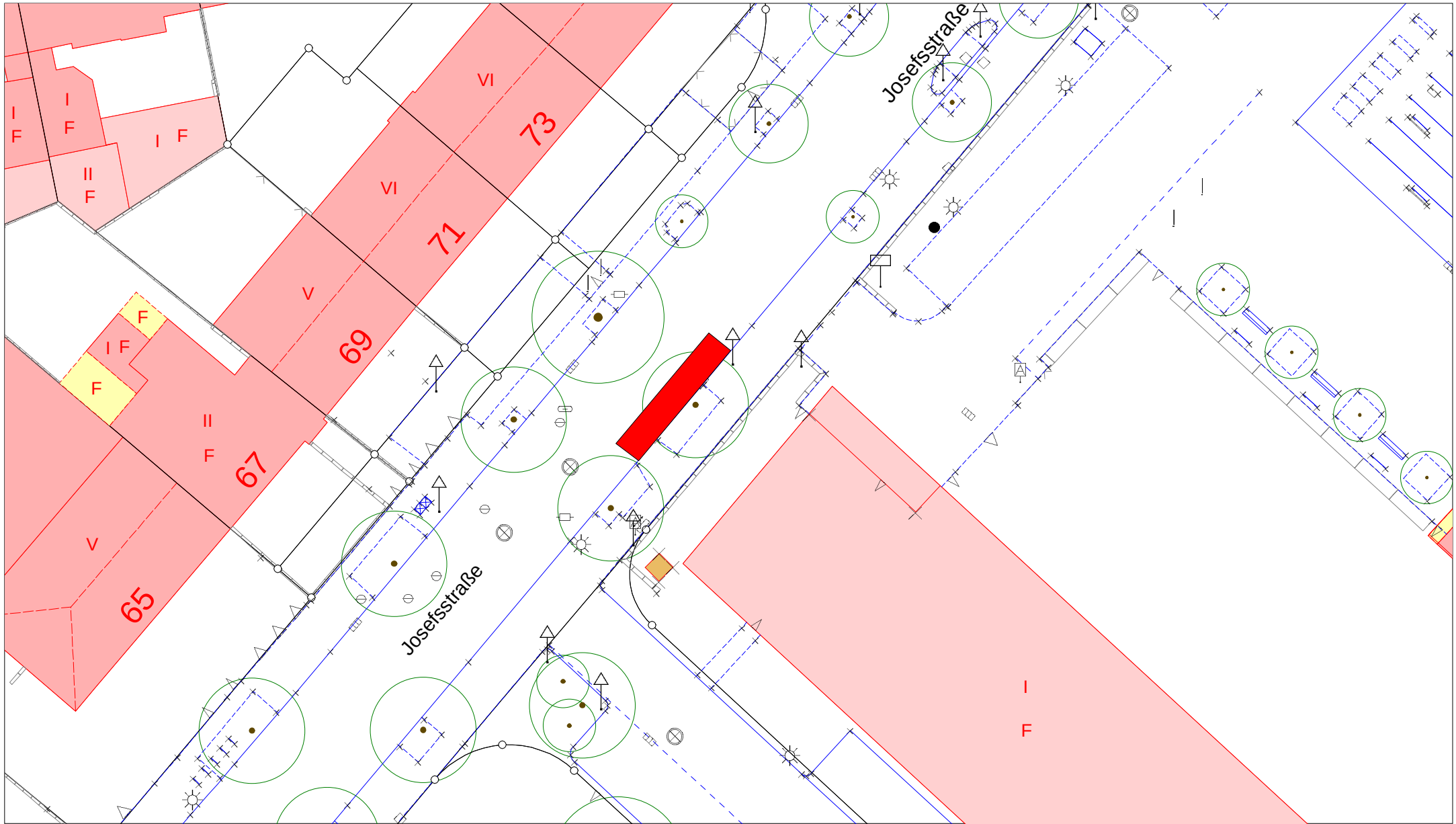
Ö 17.2

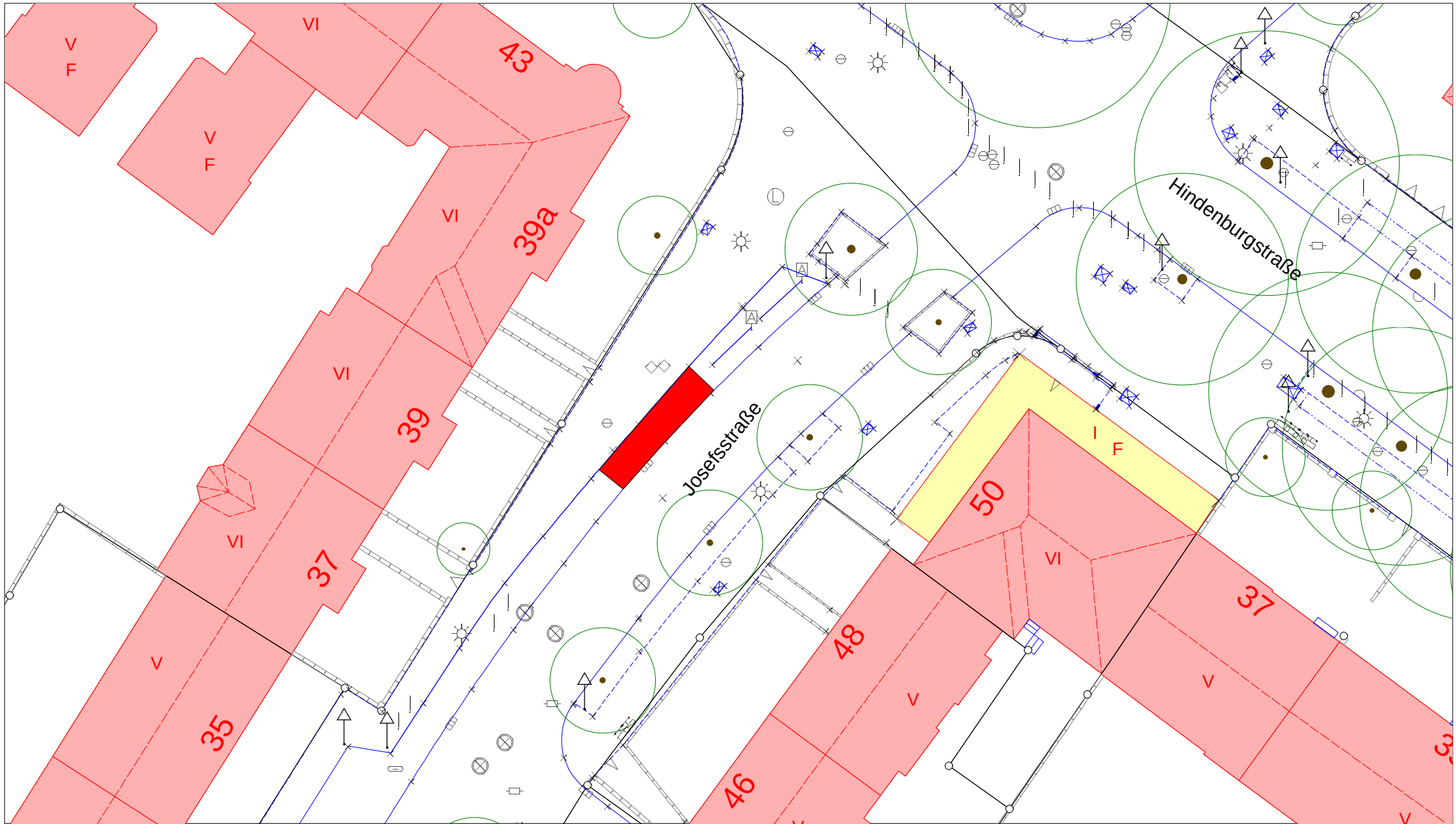


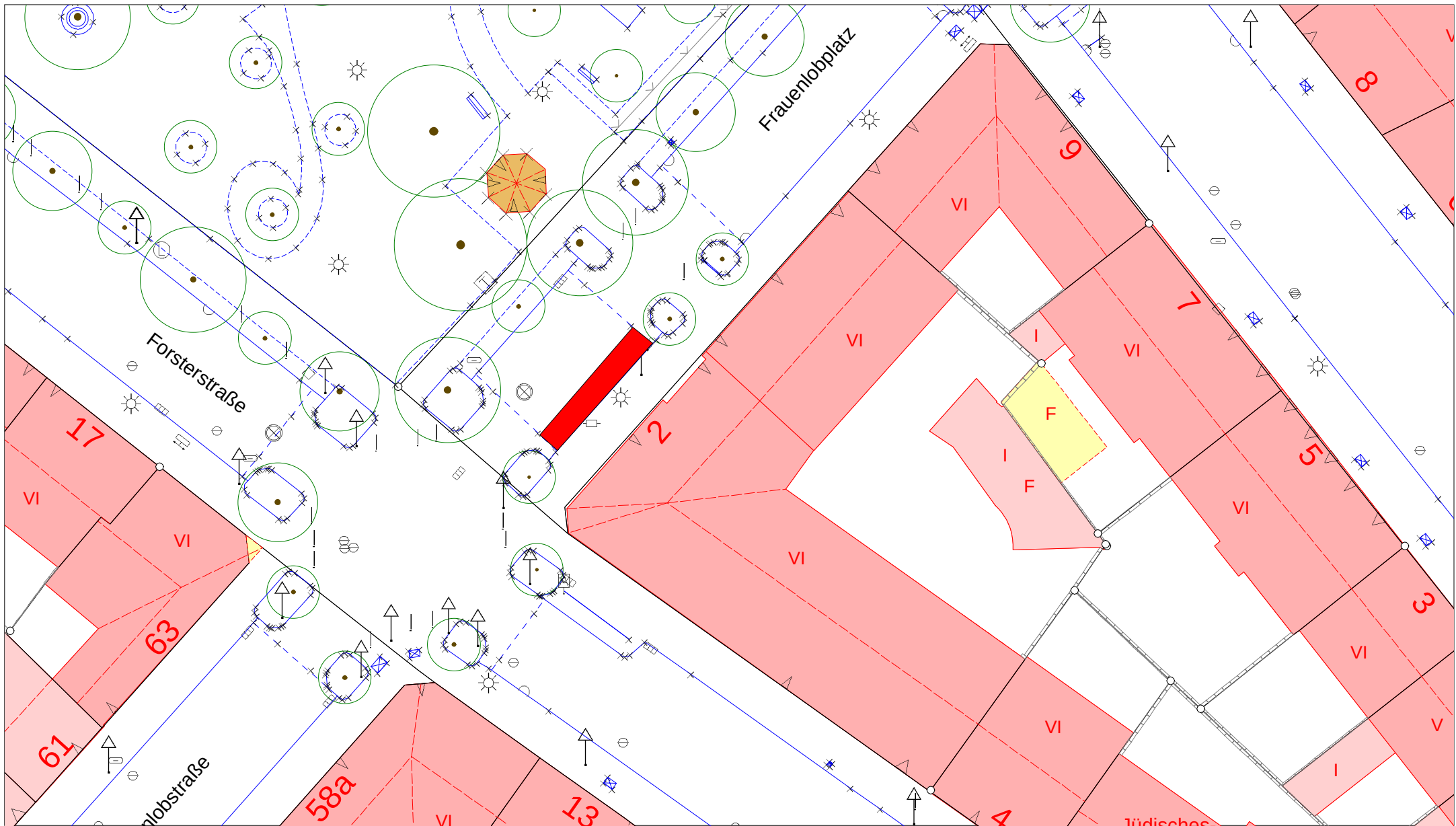




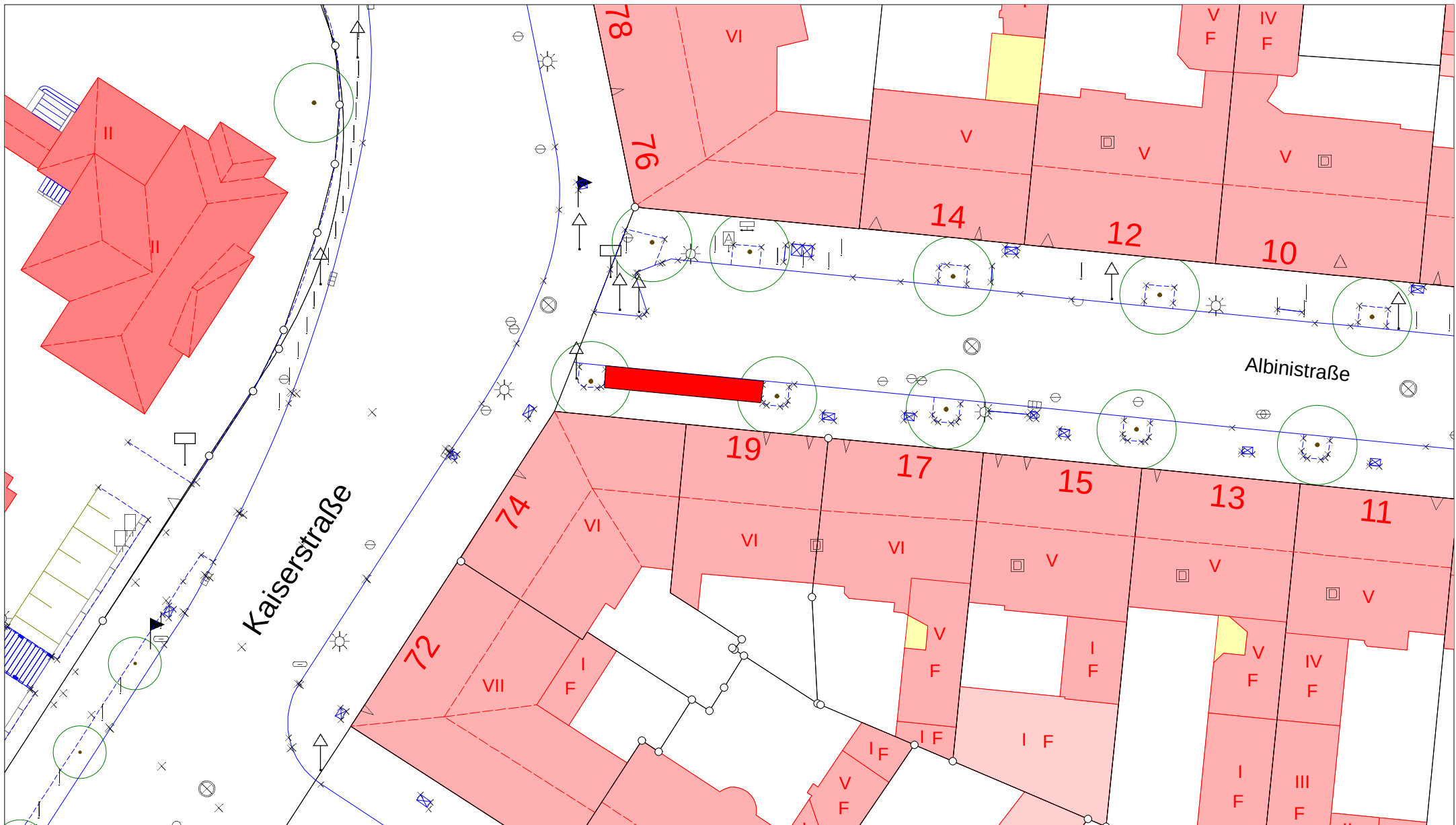


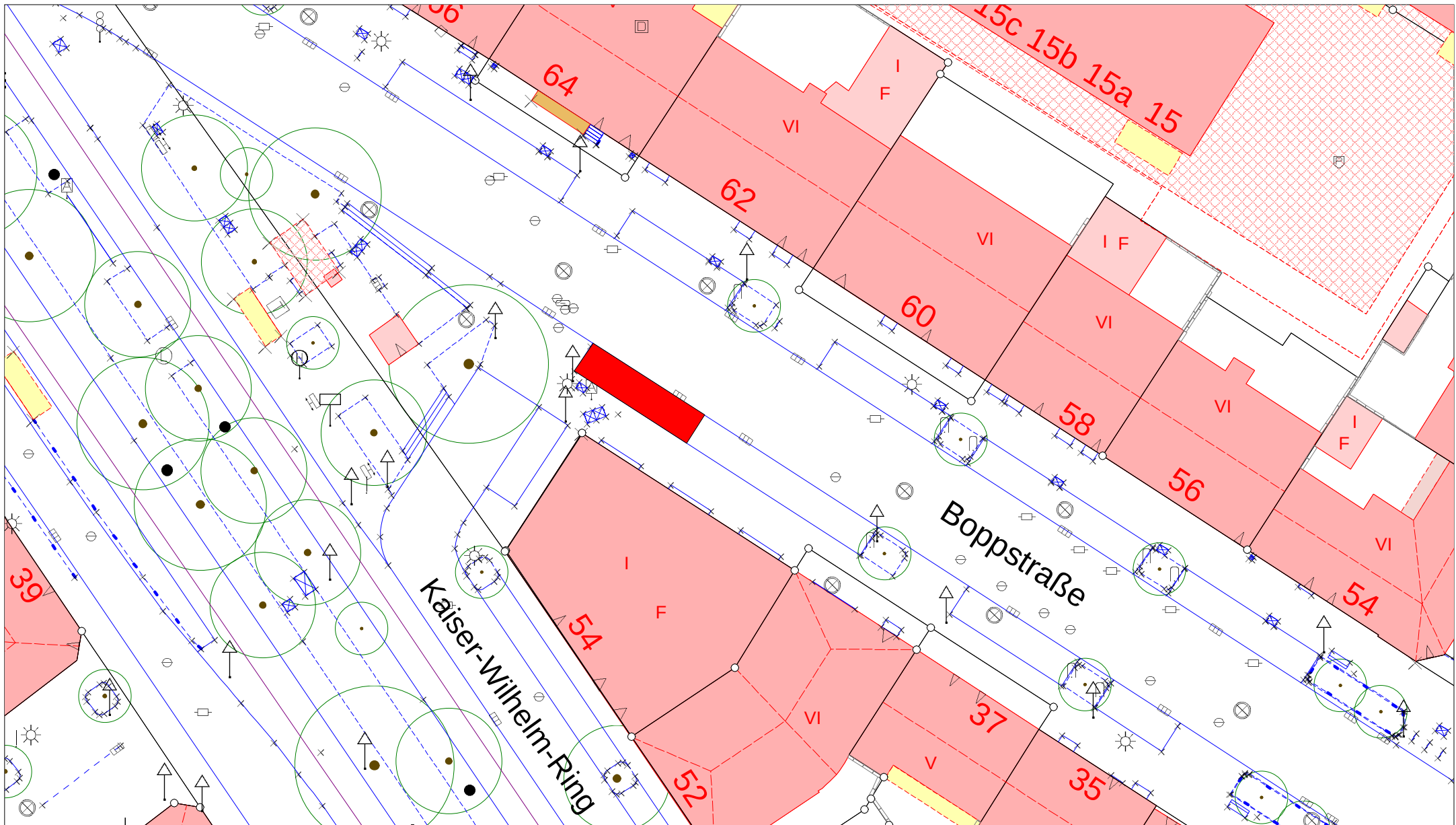


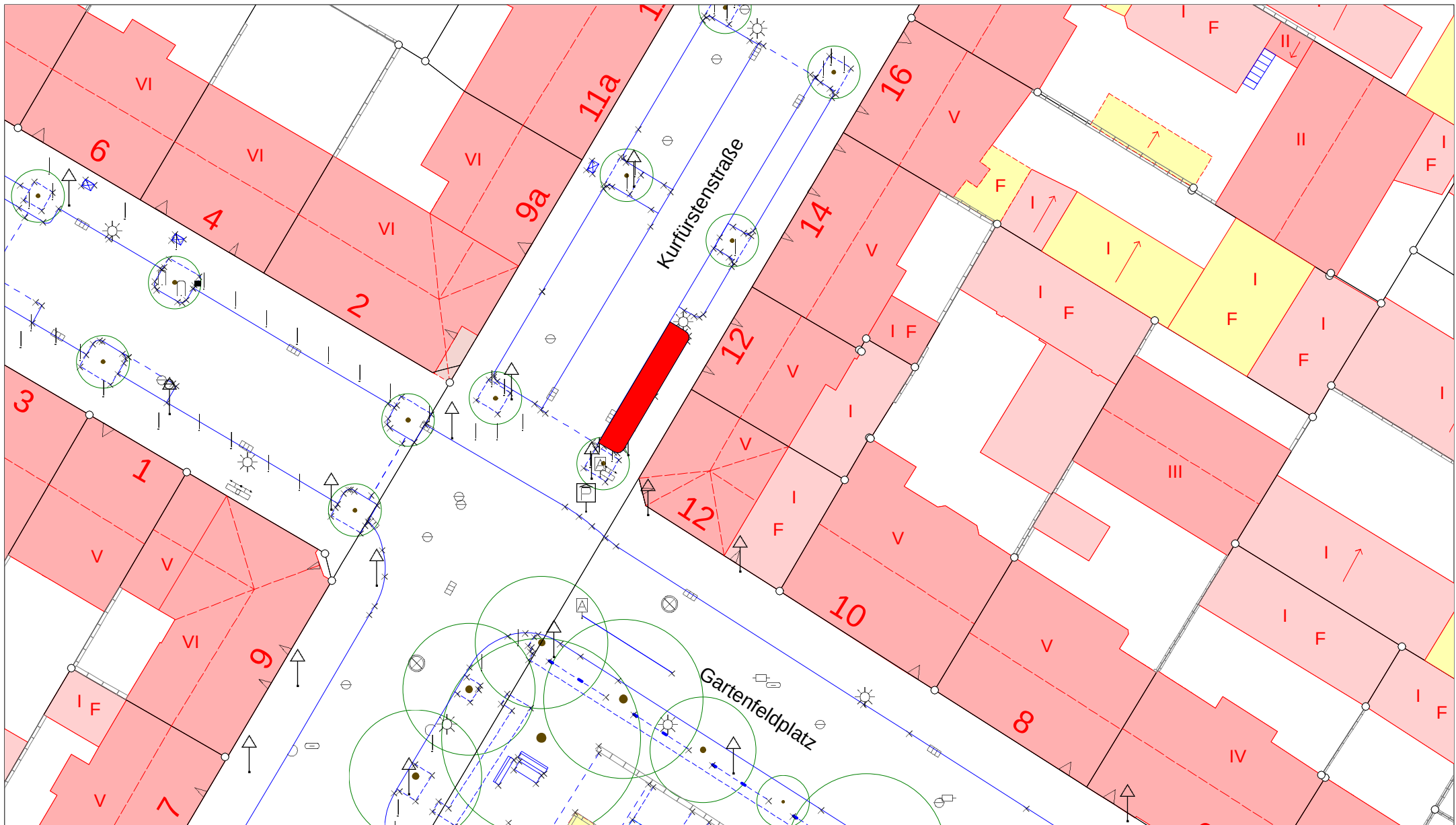




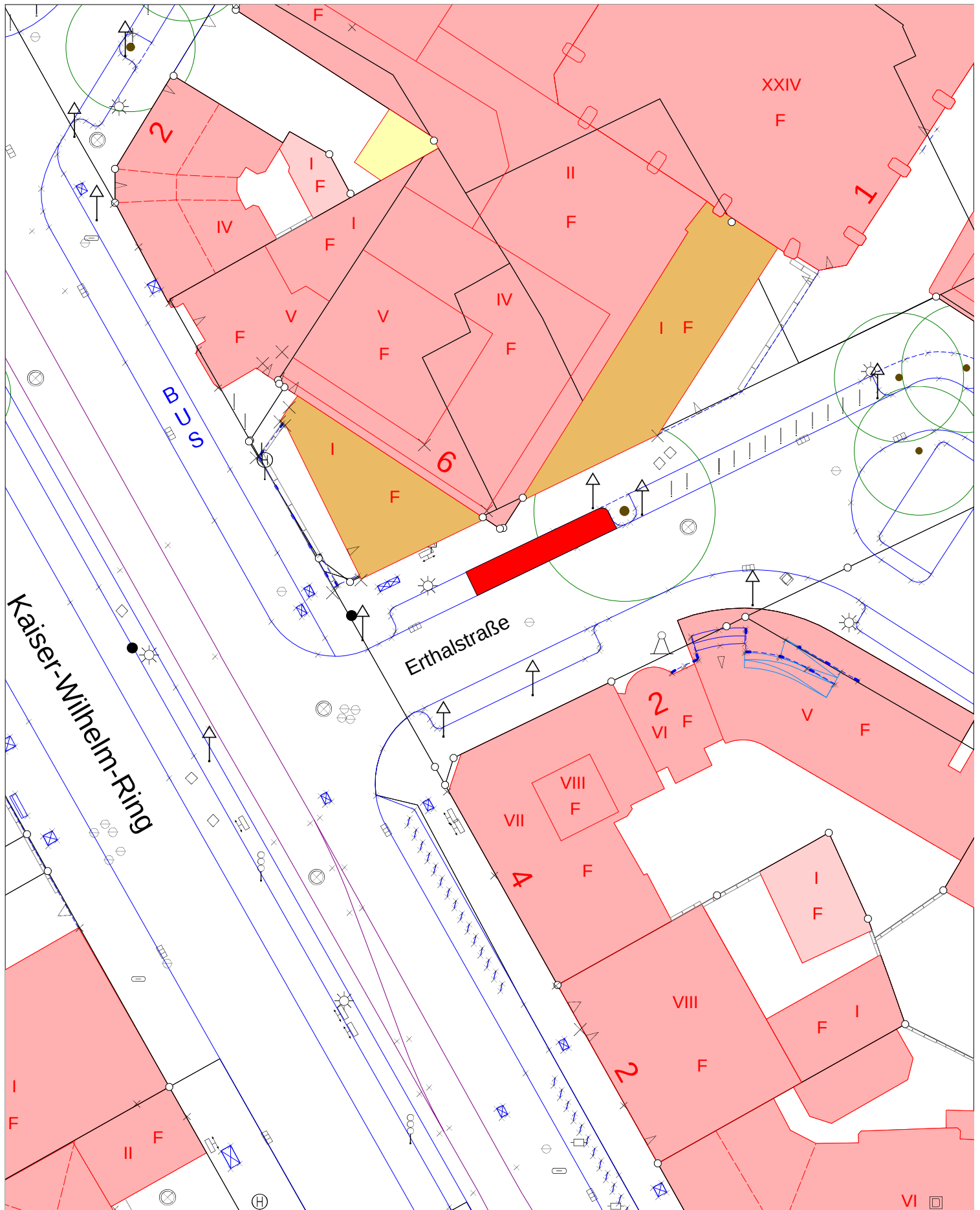
Ö 17.2



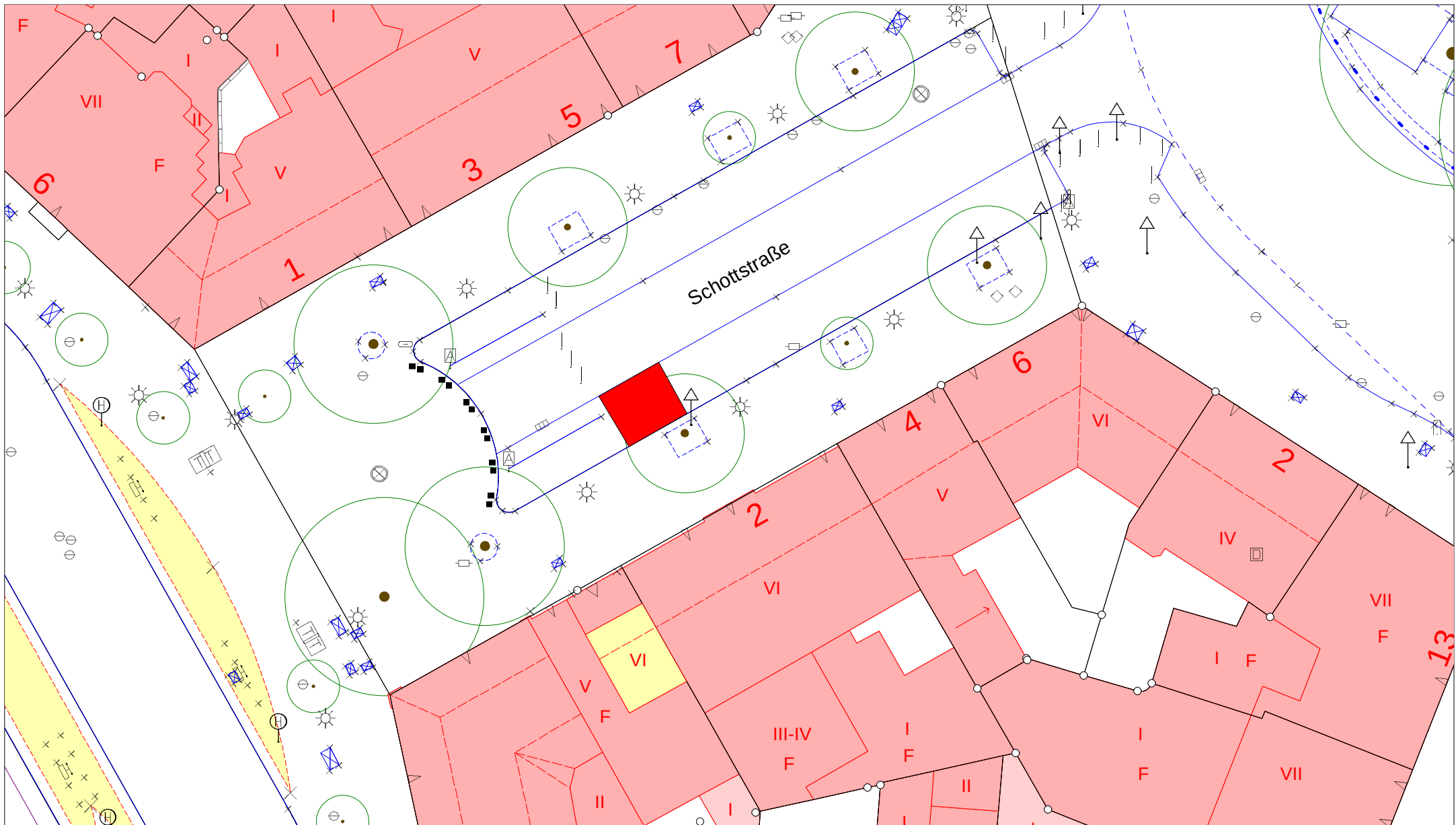






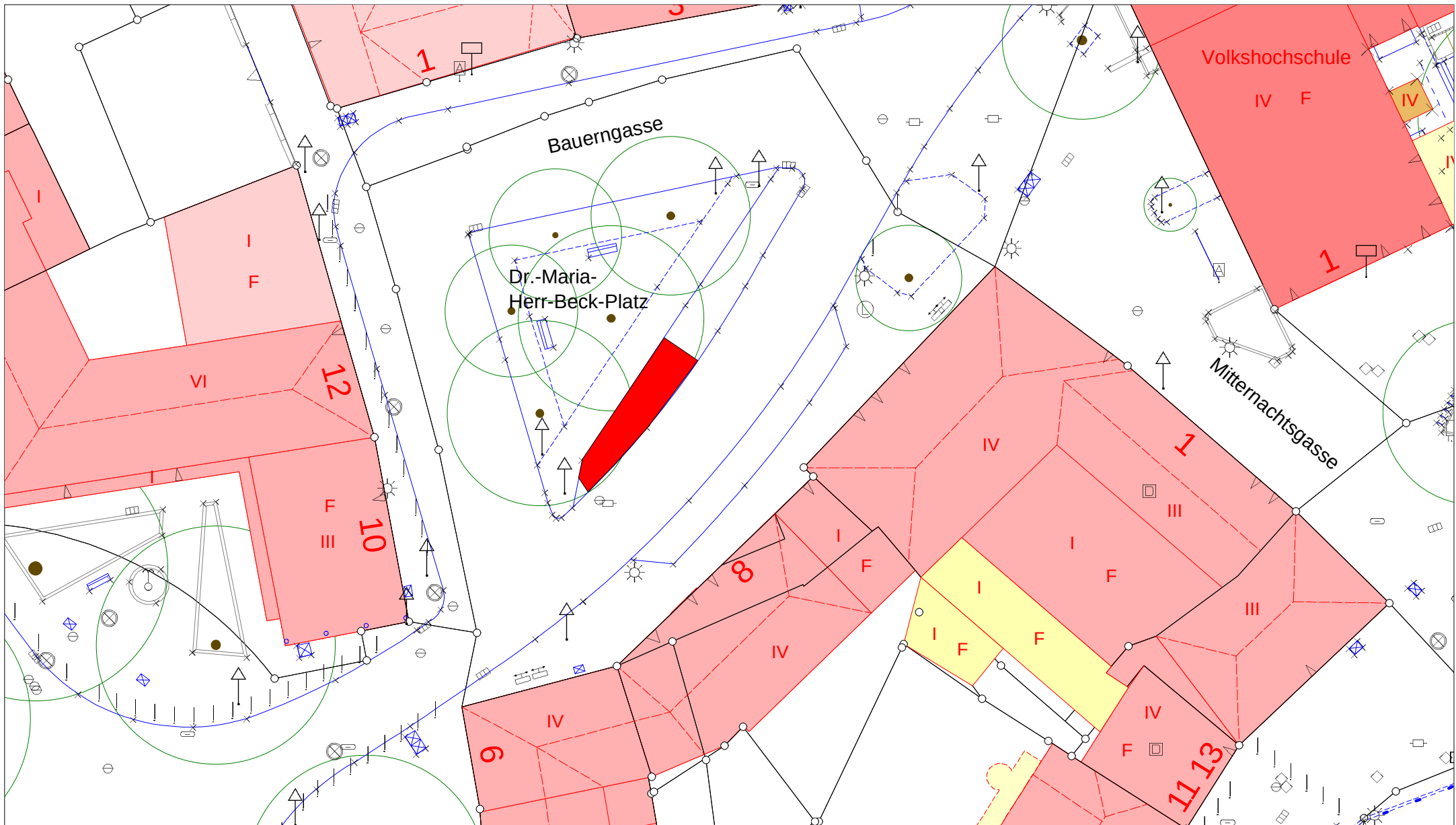


Ö 17.2



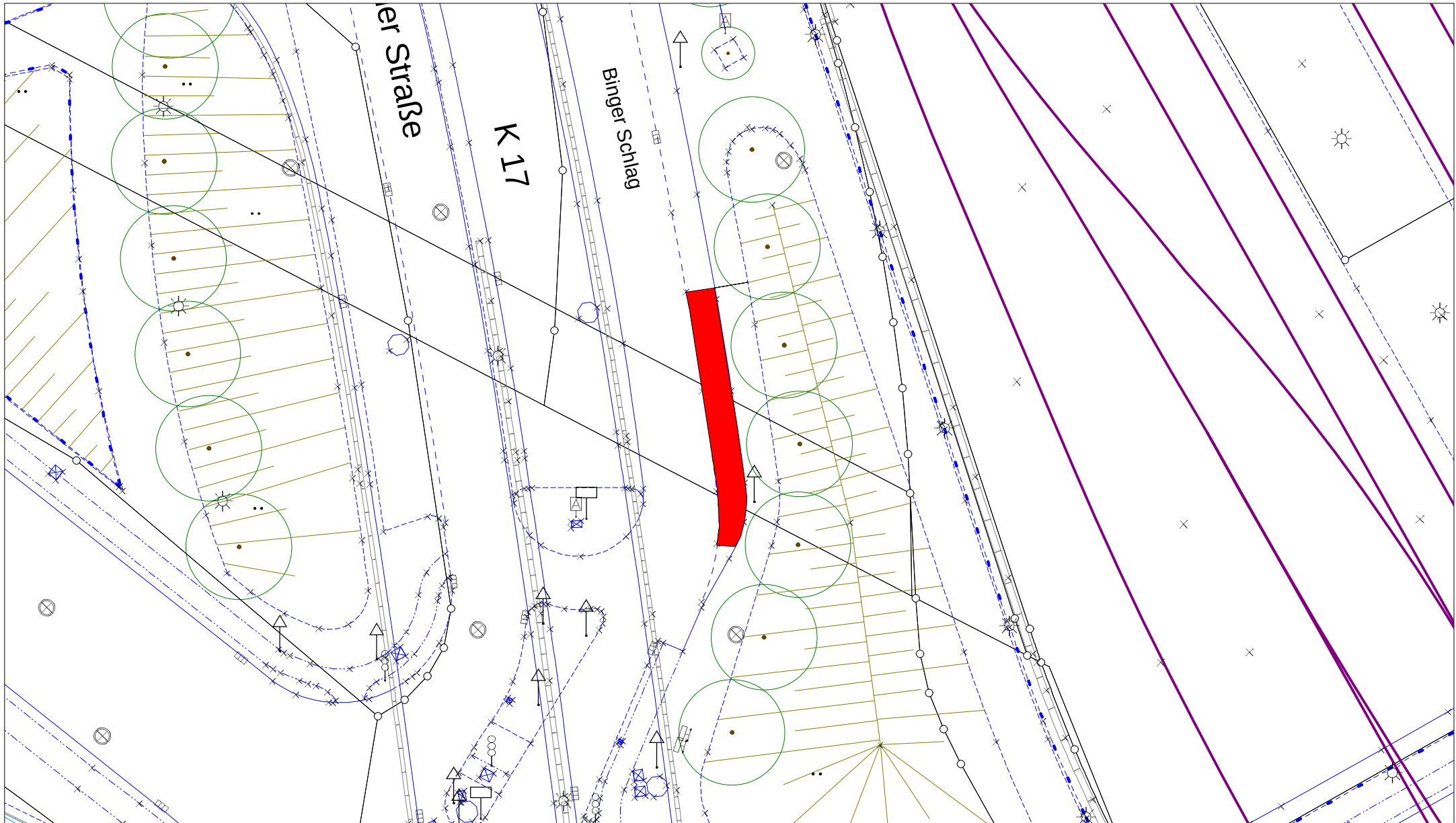


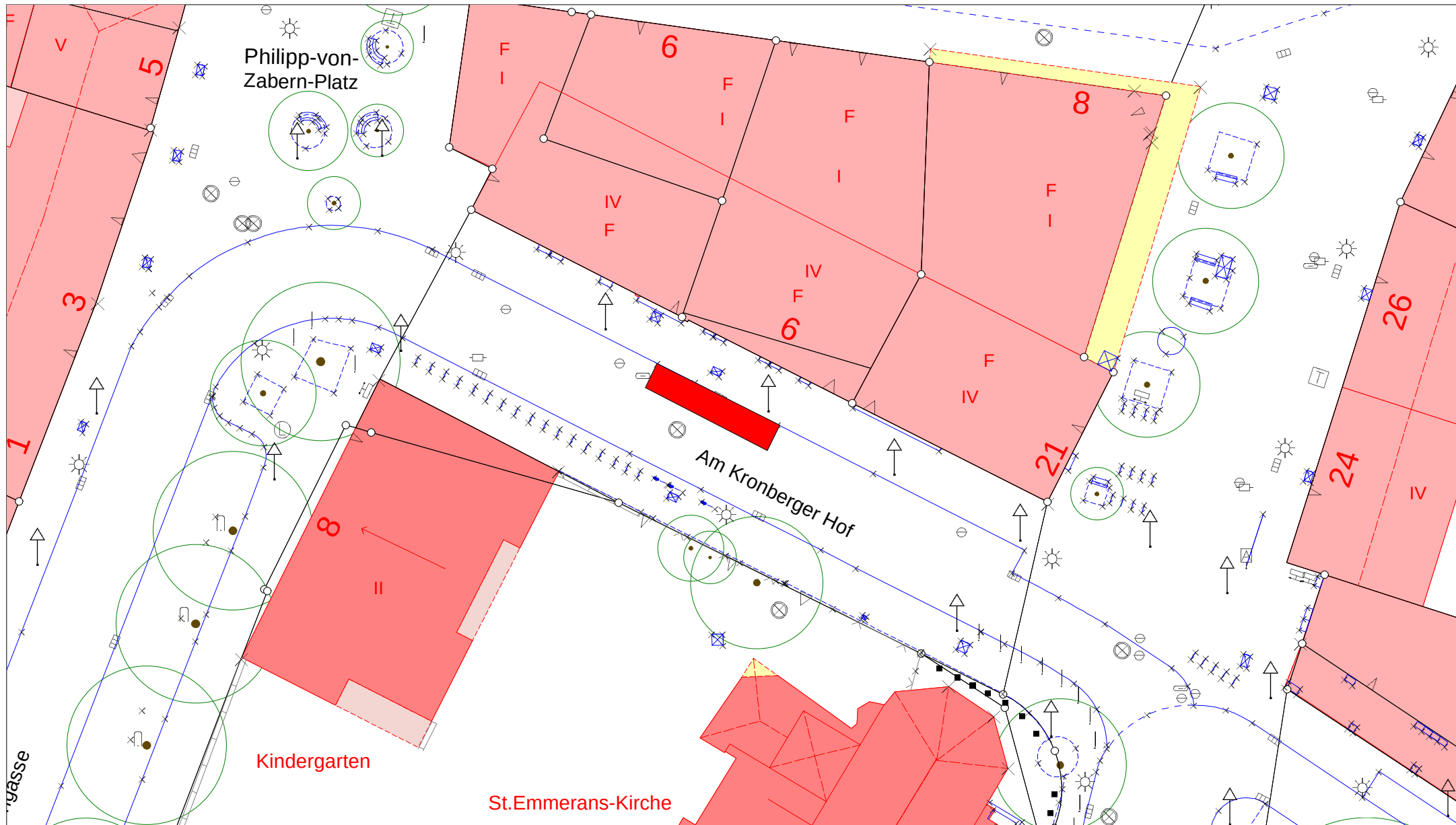
Ö 17.2

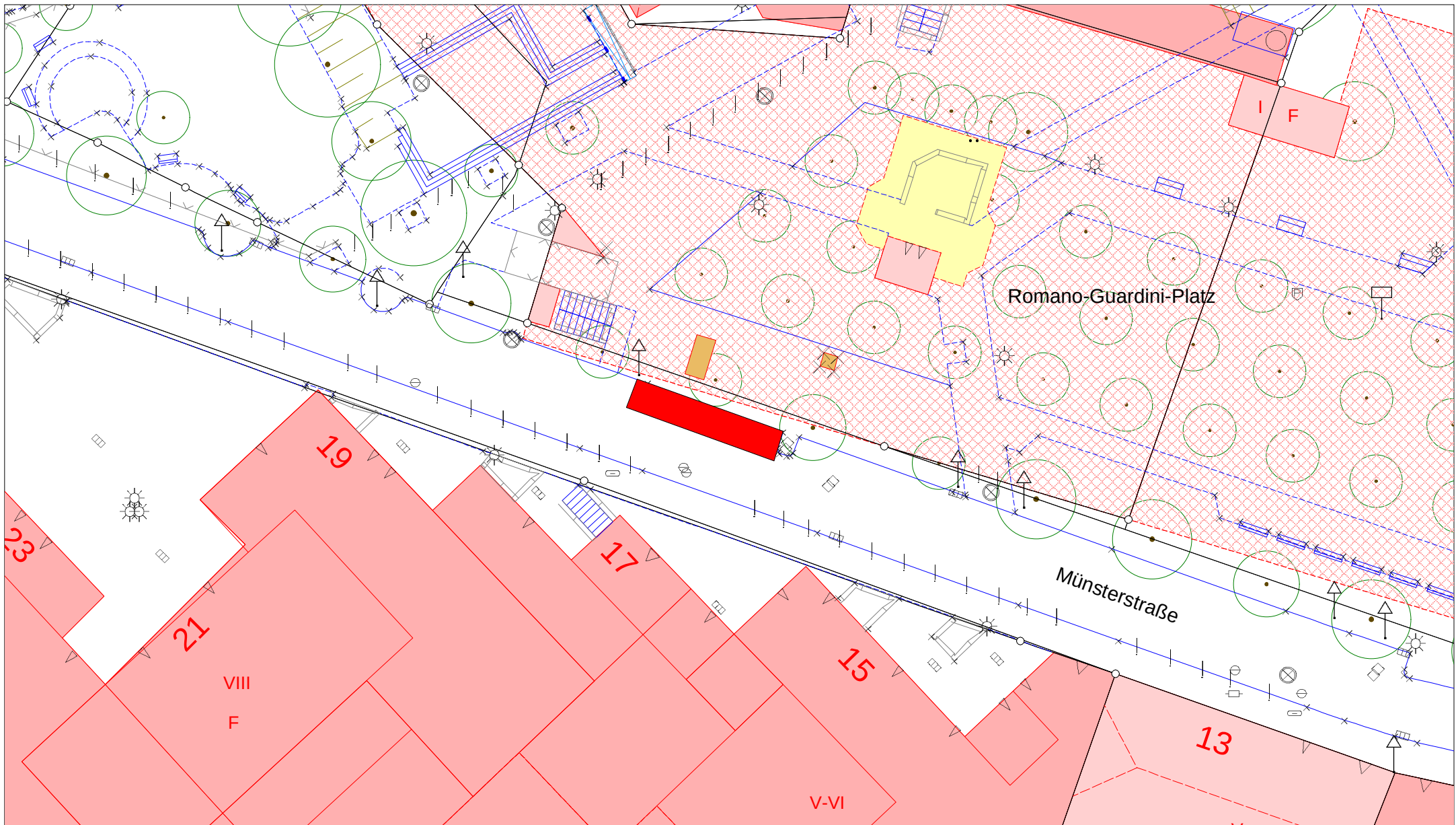


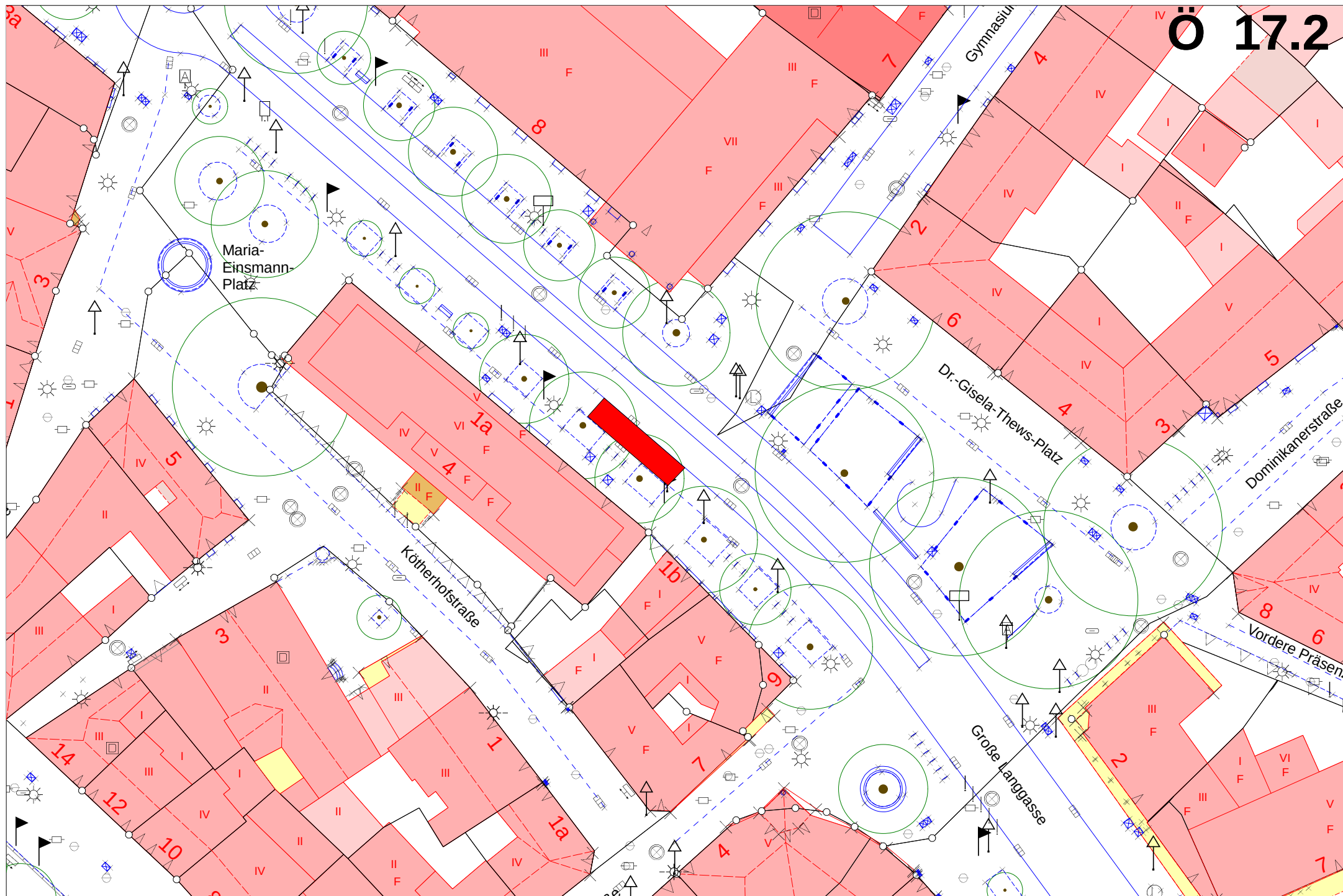
Die bestehenden Taxi-Stellplätze werden in Richtung
des Zugangs zum Bahnhofsgebäude verschoben

Ö 17.2

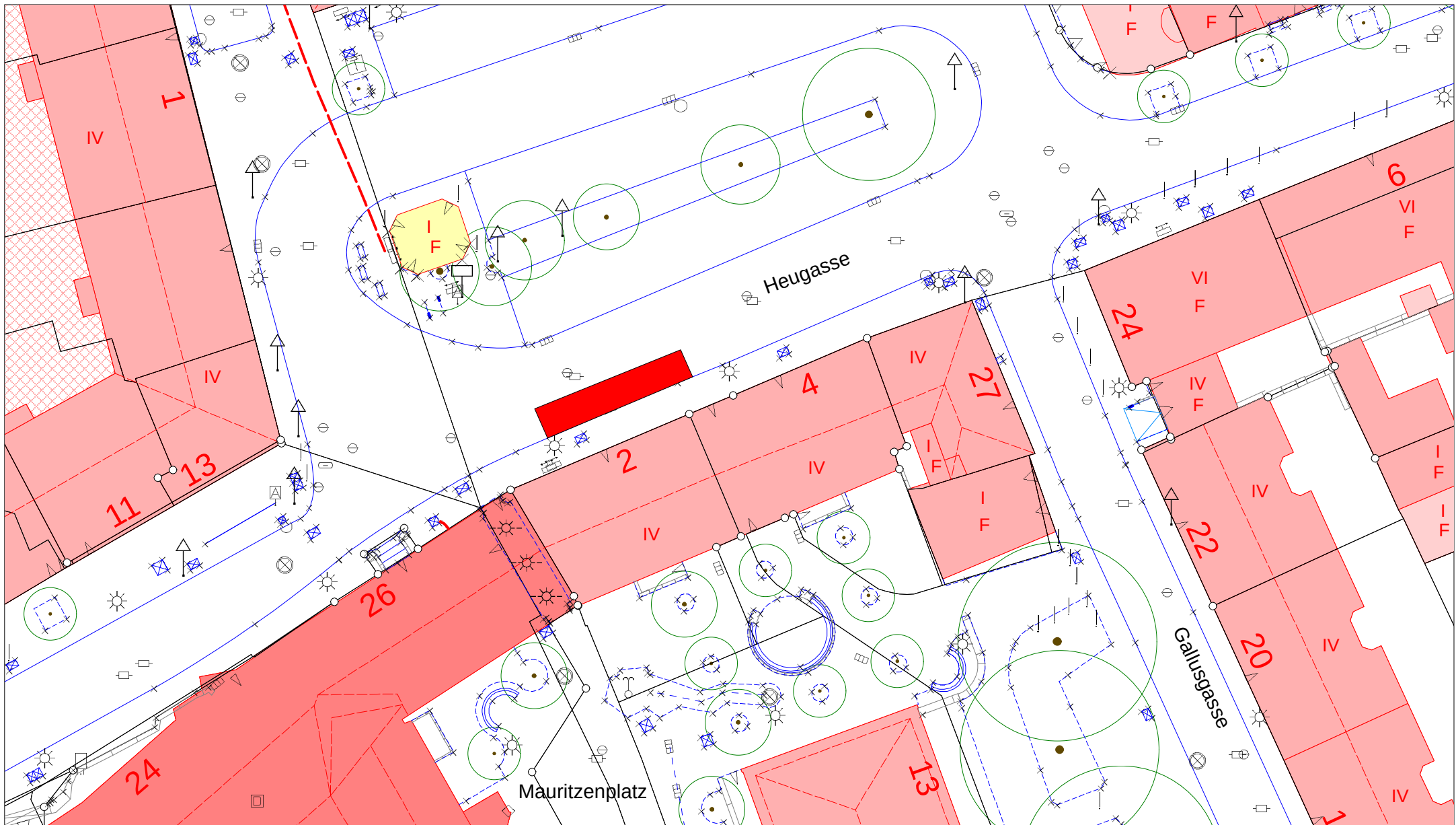


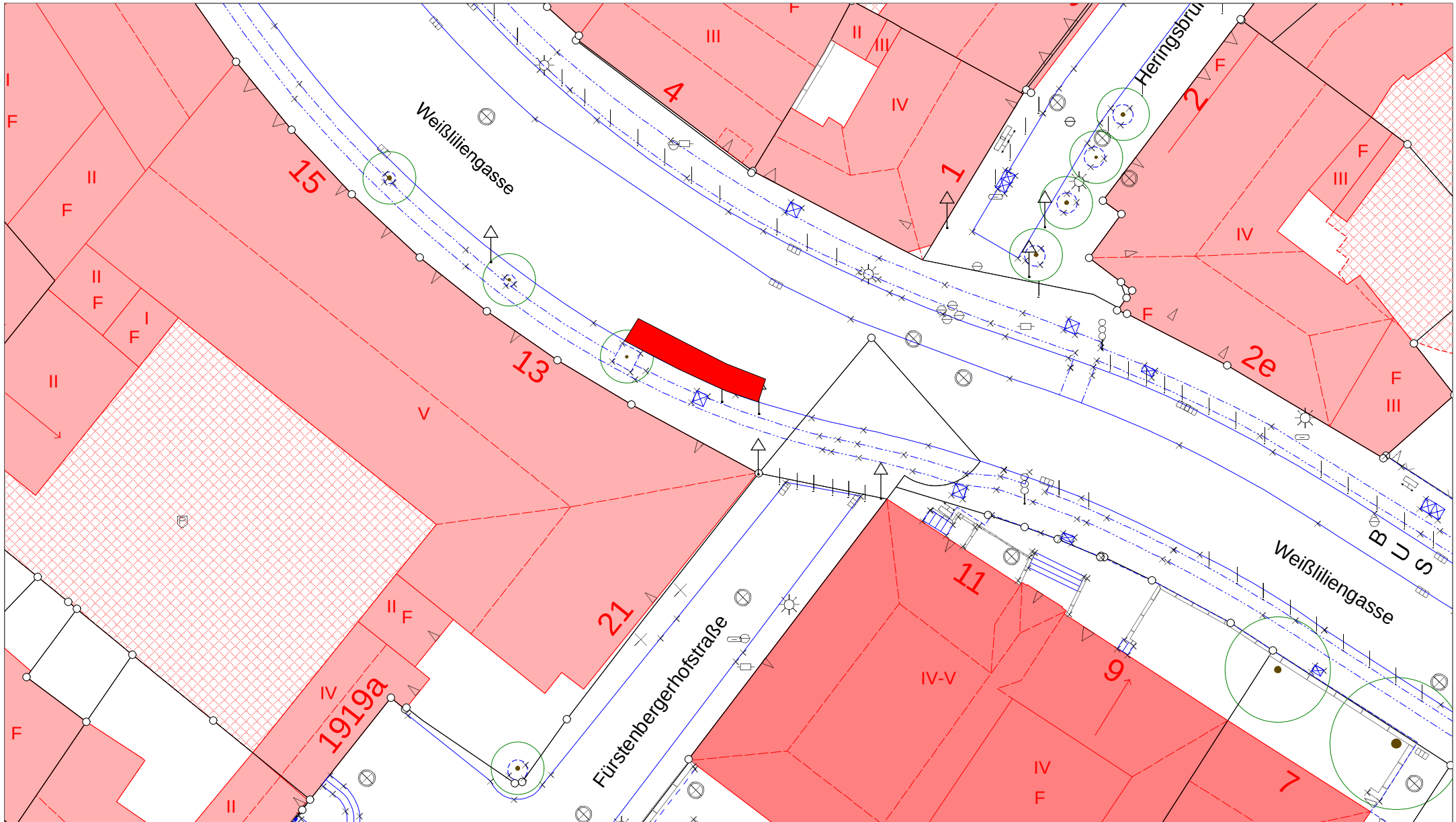






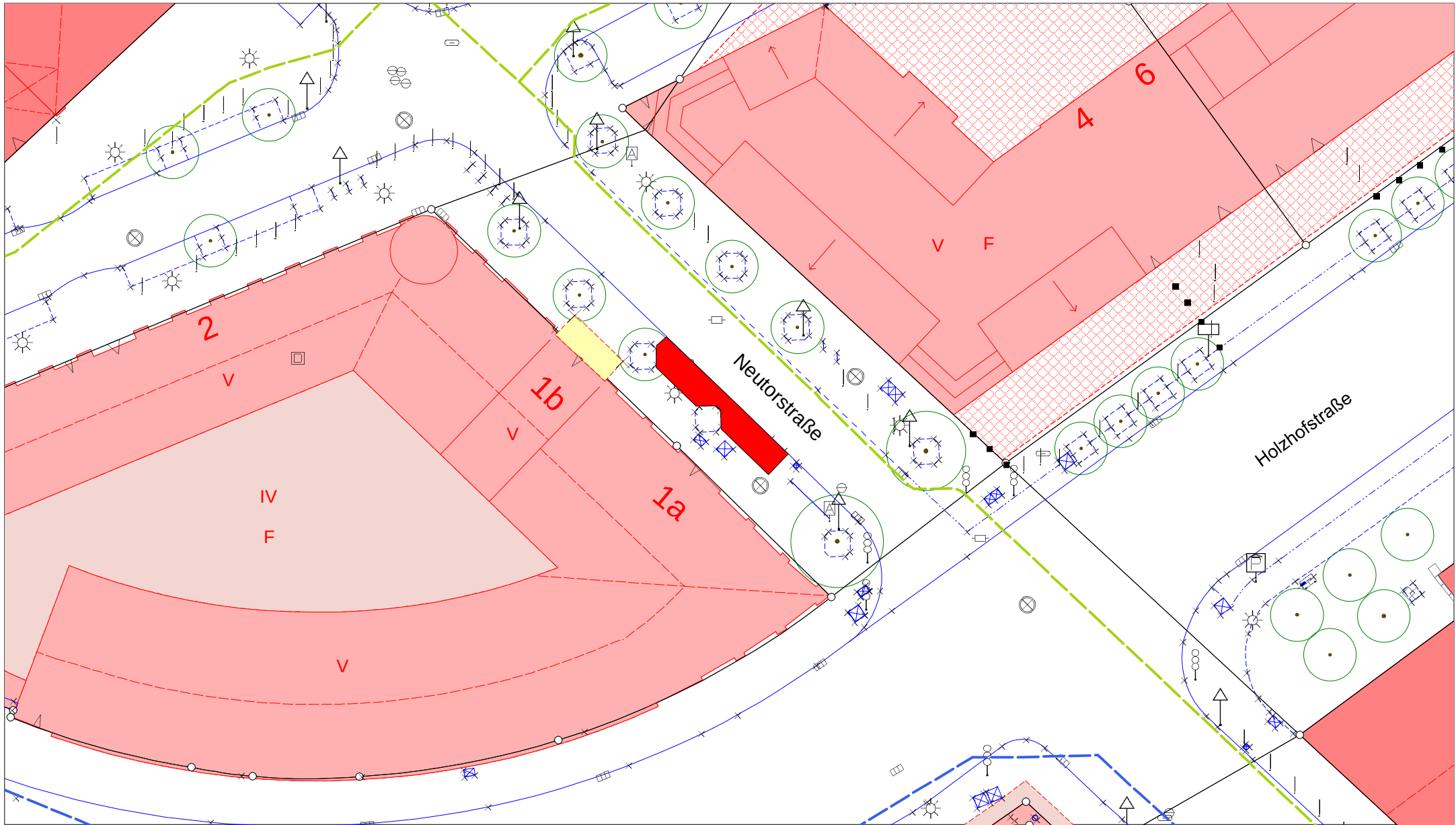
Ö 17.2

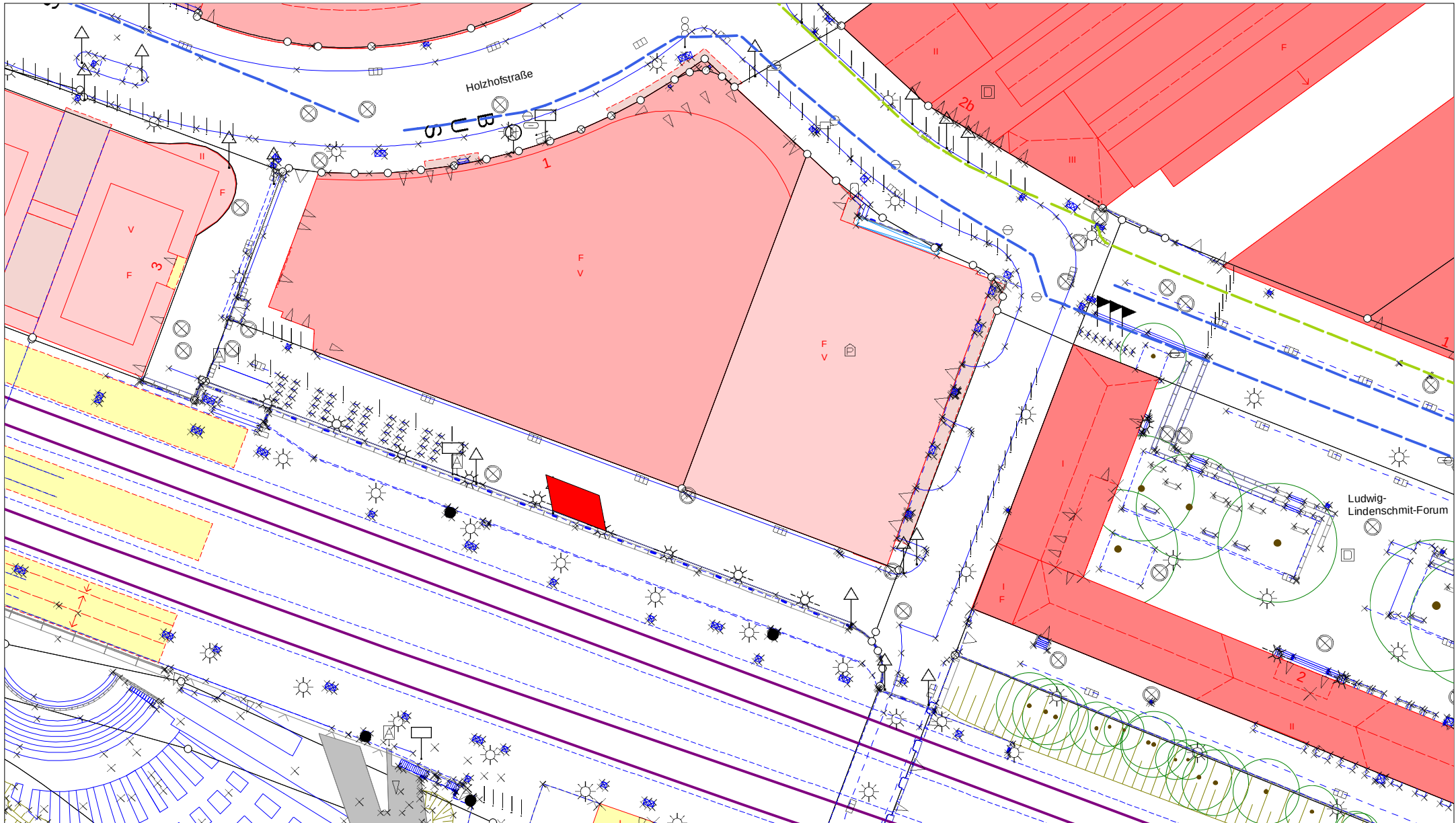




Ö 17.2









Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1603/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 19.10.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 31.10.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	14.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	15.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	15.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	21.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	22.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	23.11.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2023	Ö

Betreff:
Straßenbahnerweiterung Uniklinik

Mainz, 20.10.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 31.10.2023

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die **Ortsbeiräte** nehmen zur Kenntnis, der **Verkehrsausschuss** empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt im Rahmen von Teilprojekt 3 der Straßenbahnnetz-Erweiterung die Ausweitung des Untersuchungsgebiets auf den Korridor Hauptbahnhof-West – Linsenberg/ Langenbeckstraße/ Römerwall – Uniklinik – Philippschanze.

Die Sachstände zu den Bürgerbeteiligungsverfahren der Teilprojekte 2 und 3 sowie zur Vorgehensweise im Rahmen der Verkehrsuntersuchung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Bisherige Ausgangslage im Teilprojekt 3 (Erschließung Heiligkreuz-Viertel)

Wie bekannt, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 03.06.2020 mit dem Antrag 0943/2020 die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Mainzer Stadtwerken und der Mainzer Verkehrsgesellschaft das Straßenbahnnetz in Mainz weiterzuentwickeln. Neben dem Lückenschluss durch die Binger Straße, der sich bereits im Genehmigungsverfahren befindet, umfasste der Antrag auch die Planung und Realisierung eines Innenstadtrings mit Neustadterschließung sowie die Anbindung des neuen Heiligkreuz-Viertels mit Teilen der Oberstadt und von Weisenau.

In der Frühphase der Überlegungen zum Teilprojekt 3 (Erschließung Heiligkreuz-Viertel) wurde zunächst unterstellt, dass die Streckenführung vom Schillerplatz über die Gaustraße in Richtung Pariser Straße über die bestehende Straßenbahntrasse erfolgt und sich erst dann die verschiedenen Trassenvarianten in Richtung Heiligkreuz-Viertel eröffnen. Dies war im März 2023 auch Grundlage des digitalen Auftakttermins für das breit angelegte Bürgerbeteiligungsverfahren.

Nach vertiefter Betrachtung brachte die Mainzer Mobilität im Nachgang den Gedanken in die Diskussion, ob möglicherweise bereits ab Hauptbahnhof West eine alternative Straßenbahntrasse über den Korridor Linsenberg/ Langenbeckstraße/ Römerwall – Uniklinik – Philippsschanze in Erwägung gezogen werden könne. Als eine der größten Arbeitgeberinnen in Mainz, deren Einrichtungen tagtäglich von einer Vielzahl an Patient:innen und Besucher:innen angefahren werden, weist die Uniklinik ein sehr hohes Fahrgast-Potential auf. Die Haltestelle Universitätsmedizin ist aktuell nach der Haltestelle Höfchen/ Listmann die am zweitstärksten genutzte Bushaltestelle im gesamten Mainzer Stadtgebiet. Eine neue Straßenbahntrasse zwischen den Bestandstrassen am Hauptbahnhof West und An der Philippsschanze würde zudem eine alternative Streckenführung zur heute alternativlosen Streckenführung über Schillerplatz und Gaustraße ermöglichen. Die Achse wird bereits heute mit 12 Straßenbahn-Fahrten pro Stunde und Richtung befahren. Zukünftig ist mit dem Anschluss des Heiligkreuz-Viertels an das Straßenbahnnetz von 16 bis 20 Straßenbahn-Fahrten pro Stunde und Richtung auszugehen, wodurch die Gaustraße ein Nadelöhr im Mainzer Straßenbahnnetz darstellt. So wäre beispielsweise im Havarie-Fall keine Umfahrung des Bereichs möglich. Eine zusätzliche Straßenbahntrasse im Korridor Hauptbahnhof West – Uniklinik – Philippsschanze könnte somit nicht nur zusätzlich ein hohes Fahrgast-Potential erschließen, sondern würde auch zu einer höheren betrieblichen Resilienz des Mainzer Straßenbahnnetzes beitragen.

Im Frühsommer fand hierzu eine Abstimmung mit den Fachdienststellen der Stadtverwaltung statt, in der sich gemeinsam mit der Mainzer Mobilität darüber verständigt wurde, dass dieser Ansatz weiter vertieft werden kann. Daraufhin wurde im Rahmen des Bürgerbeteiligungstermins am 20. Juli 2023 ausgelotet, inwieweit auch in der Öffentlichkeit Interesse und Bereitschaft besteht, den Untersuchungskorridor auszuweiten.

Lösung

Ausweitung des Untersuchungsgebiets auf den Korridor Hauptbahnhof-West – Linsenberg/ Langenbeckstraße/ Römerwall – Uniklinik – Philippsschanze

Der Bürgerbeteiligungstermin am 20. Juli 2023 wurde in Form eines Themenmarkts durchgeführt, an dem insgesamt ca. 300 Bürger:innen teilnahmen. Im Rahmen des Formats hatten Interessierte die Möglichkeit, sich an Thementischen mit verschiedenen Schwerpunkten (u.a. zum Planungsprozess, Kinder- und Jugendbeteiligung, Grünflächen, Verkehrsraumaufteilung) mit den anwe-

senden Planer:innen und Vertreter:innen der Mainzer Mobilität und der Landeshauptstadt Mainz auszutauschen, Fragen zu stellen und Hinweise zum Projekt zu geben. Auch zur möglichen Ausweitung des Untersuchungsraums auf den Korridor Hauptbahnhof West – Uniklinik – Philippschanze erfolgte ein reger Austausch. So wurde vielfach die Straßenbahnanbindung der Uniklinik als sehr positiv eingeordnet – gleichzeitig ergaben sich aber auch vielfältige Fragestellungen, beispielsweise hinsichtlich des Erhalts des Baumbestandes in der Langenbeckstraße, möglicher Emissionen sowie zur Radverkehrsführung im Umfeld der Straßenbahntrasse. Ebenfalls im Fokus stand die Fragestellung, ob und wie sich eine neue Straßenbahntrasse mit dem nicht unerheblichen Verkehrsaufkommen auf der Achse Am Linsenberg/ Langenbeckstraße und Am Römerlager (B 40) kombinieren lässt. Zusammenfassend betrachtet bestanden aber keine grundlegenden Einwände, den Untersuchungsraum von Teilprojekt 3 auf den Korridor Hauptbahnhof West – Uniklinik – Philippschanze auszudehnen, um im ersten Schritt durch tiefergehende Betrachtungen Antworten auf die gesammelten, vielfältigen Fragestellungen hinsichtlich der Umsetzbarkeit des Trassenkorridors zu erhalten.

Gleichermaßen erfolgte eine Abstimmungsrunde aller beteiligten Fachämter innerhalb der Verwaltung, bei der ebenfalls eine Vielzahl an Aspekten, Hinweisen und Prüfaufträgen hinsichtlich des Trassenkorridors gesammelt werden konnte. Auch hier wurden keine grundlegenden Einwände gegen die Erweiterung des Untersuchungsgebiets geäußert. Insbesondere die Verkehrsverwaltung begrüßt aufgrund der erheblichen Fahrgast-Potentiale die Untersuchung einer möglichen Straßenbahn-Erschließung der Uniklinik im Rahmen der Erschließung des Heiligkreuz-Viertels.

Im Hinblick auf die Resonanz aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren und den Ersteinschätzungen der Fachämter empfiehlt die Verwaltung den Gremien die Ausweitung des Untersuchungsgebiets auf den Korridor Hauptbahnhof-West – Linsenberg/ Langenbeckstraße/ Römerwall – Uniklinik – Philippschanze im Rahmen von Teilprojekt 3 der Straßenbahnnetz-Erweiterung zu beschließen.

Verkehrsgutachten für die Teilprojekte 2 und 3

Wie in allen anderen Bereichen, welche im Rahmen der Straßenbahnnetzerweiterung untersucht werden, bedarf es auch für den Untersuchungskorridor vom Hauptbahnhof West – Uniklinik – Philippschanze einer intensiven Betrachtung aller potentiell relevanten Aspekte. Einen wesentlichen Aspekt stellen hierbei die verkehrlichen Auswirkungen einer potentiellen Straßenbahntrasse dar. Die Mainzer Mobilität und die Landeshauptstadt Mainz lassen daher die grundsätzliche Machbarkeit einer Straßenbahntrasse in diesem Bereich, die verkehrlichen Auswirkungen verschiedener denkbarer Trassenführungen sowie die Ermittlung gegebenenfalls erforderlicher verkehrlicher Kompensationsmaßnahmen im Rahmen eines Verkehrsgutachtens untersuchen. Hierbei stehen insbesondere die Verkehrsachsen Am Linsenberg/ Langenbeckstraße und Am Römerlager im Fokus, da dieser Bestandteil der Bundesstraße 40 (B 40) sind und aktuell eine hohe Verkehrsbelastung aufweisen. Im Rahmen des Gutachtens sollen makroskopischen Verkehrsmodellrechnungen sowie Mikrosimulationen zur Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen durchgeführt werden.

Ebenso wie eine potentielle Straßenbahn-Anbindung der Uniklinik sowie auch im weiteren Trassenverlauf die Erschließung des Heiligkreuz-Viertels (Teilprojekt 3), hat auch der Innenstadtring (Teilprojekt 2) Auswirkungen auf das gesamtstädtische Verkehrsgefüge. So muss beispielsweise für eine potentielle Trassenführung der Straßenbahn über die Rheinallee untersucht werden, welche Auswirkungen diese auf den Pkw-Verkehr hat, zu welchen verkehrlichen Verlagerungseffekten diese führen und ob gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen erforderlich werden (z.B. die Anpassung der Verkehrsführung in angrenzenden Bereichen).

Da diese verkehrlichen Auswirkungen in Wechselwirkung zueinanderstehen, wäre eine rein solitäre Betrachtung der beiden Teilprojekte jeweils nur für sich nicht zielführend. Die Mainzer Mobilität und die Landeshauptstadt Mainz lassen daher die Untersuchung beider Teilprojekte in einem gebündelten Verkehrsmodell durchführen, um eine realistische Prognose des zukünftigen Verkehrssystems in Mainz mit beiden Straßenbahnerweiterungen (TP 2 und 3) zu erhalten. Aufgrund der Komplexität der dem Gutachten zu Grunde liegenden Untersuchungen, liegen die Ergebnisse voraussichtlich erst im zweiten Quartal 2024 vor. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Interessenbeirat sowie den städtischen Gremien vorgestellt.

Sachstand Bürgerbeteiligung – Teilprojekt 2 (Innenstadtring)

Auch die Planungen zum Teilprojekt 2 (Innenstadtring) werden von einer umfangreichen Bürgerbeteiligung begleitet. Das Beteiligungsverfahren hat im Frühjahr 2022 begonnen und ist damit bereits weiter vorangeschritten als das Beteiligungsverfahren zum Teilprojekt 3. Interessengruppen wie Anwohner:innen, Gewerbetreibende und Vertreter:innen der Politik oder von Verbänden und Initiativen hatten zu Beginn im Rahmen einer digitalen Auftaktveranstaltung die Möglichkeit, sich über die geplante Straßenbahnerweiterung durch die Innenstadt zu informieren. An der Veranstaltung nahmen zeitweise mehr als 500 Bürger:innen teil. Im Rahmen des sich anschließenden ersten Online-Dialogs hatten die Bürger:innen die Möglichkeit, sich mit Hinweisen, Fragen und Wünschen einzubringen. Die Anregungen wurden aufgenommen und vom Planungsteam auf ihre Machbarkeit hin geprüft.

Im Juni 2022 schloss sich ein sogenannter „Themenmarkt“ an. Hierzu wurden Anwohner:innen, Interessengruppen und Vertreter:innen aus den Ortsbeiräten Altstadt und Neustadt eingeladen, um gemeinsam mit den Planer:innen und Vertreter:innen von der Mainzer Mobilität und der Landeshauptstadt Mainz den aktuellen Stand der Planung im Hinblick auf ihre spezifischen Anliegen zu diskutieren, Fragen zu stellen sowie Anmerkungen und Hinweise zum Projekt einzubringen. Dieser Termin diente auch zur Vorbereitung der sich anschließenden Themenwerkstätten.

Im September 2022 beteiligten sich ca. 100 Bürger:innen und Interessenvertreter:innen an diesen Themenwerkstätten. In den jeweils rund vierstündigen Workshops diskutierten sie mit Planer:innen und Vertreter:innen von der Mainzer Mobilität und der Landeshauptstadt Mainz jeweils zu den Themenfeldern Gastronomie und Gewerbe, Grünflächen, Baum- und Denkmalschutz, Öffentliches Leben, ÖPNV-Nutzende und Anwohnende, Sicherheit und Barrierefreiheit sowie Verkehrsraumaufteilung. In den Themenwerkstätten wurden die bisher vorliegenden Variantenideen durch die Mainzer Neustadt und Altstadt begutachtet, Anregungen zu neuralgischen Punkten eingebracht und am Ende mehr als 50 konkrete Arbeitsaufträge an die Mainzer Mobilität formuliert. Aus den sechs Themenwerkstätten wurden schließlich jeweils zwei Vertreter:innen sowie zwei Stellvertreter:innen gewählt, jeweils eine Person aus der Bürgerschaft und eine Person einer Interessenvertretung, die seit Anfang 2023 in einem „Interessenbeirat“ die Vorplanung zum Straßenbahnausbau weiter begleiten.

Der Interessenbeirat ist ein Gremium aus Bürger:innen der Neustadt und Altstadt sowie Interessengruppen zu den verschiedenen Themenfeldern (Gastronomie und Gewerbe, Grünflächen, Baum- und Denkmalschutz, Öffentliches Leben, ÖPNV-Nutzende und Anwohnende, Sicherheit und Barrierefreiheit sowie Verkehrsraumaufteilung). Begleitet und unterstützt wird das Gremium von der Mainzer Mobilität und der Landeshauptstadt Mainz sowie externen Planer:innen und Gutachter:innen. Der Beirat bündelt, diskutiert und trägt die Interessen und Anliegen der Bürger:innen sowie der Interessengruppen an die Mainzer Mobilität heran. Durch die Einbeziehung der Ergebnisse aus der Online-Beteiligung wird außerdem sichergestellt, dass die Interessen der breiten Öffentlichkeit in den Prozess einfließen. Das Ziel des Interessenbeirats ist die Findung

und Ausdifferenzierung einer konsensfähigen Vorzugsvariante, die einer möglichst großen Bandbreite an Bedürfnissen gerecht wird. Seit der Auftaktsitzung im Januar 2023 fanden bisher fünf Sitzungen des Interessenbeirats, zwei Begehungen vor Ort und vier Fachvorträgen über die Themen Grün und Umwelt, Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU), Schall und Erschütterung sowie Verkehrstechnik statt. Bei den Beratungen über einzelne Streckenvarianten in der Altstadt und der Neustadt hat der Interessenbeirat bereits eine ganze Reihe von neuralgischen Punkten entlang möglicher Trassenvarianten beleuchtet und sich so dem Ziel genähert, am Ende eine Vorzugsvariante für eine Straßenbahnerweiterung im Bereich der Innenstadt zu empfehlen.

Ursprünglich war geplant, über die Arbeit und erste gewonnene Ergebnisse des Interessenbeirats im Herbst 2023 mit einer digitalen öffentlichen Veranstaltung zu informieren. Der Zeitplan wird nun nach hinten korrigiert - zuvor wird noch ein umfassendes Verkehrsgutachten erstellt (siehe „Verkehrsgutachten für die Teilprojekte 2 und 3“), welches eine wesentliche Planungsgrundlage für die weitere Arbeit des Interessenbeirats darstellt. Die geplante digitale Beteiligung der Öffentlichkeit verschiebt sich daher in das Jahr 2024. In der Zwischenzeit wird auch an den verschiedenen Prüf- und Planungsaufträgen gearbeitet, die der Interessenbeirat an die Mainzer Mobilität und die Landeshauptstadt Mainz gerichtet hat.

Alternativen

Im Rahmen des Teilprojekts 3 (Erschließung Heiligkreuz-Viertel) wird auf eine Ausweitung des Untersuchungsraums auf den Korridor Hauptbahnhof-West – Linsenberg/ Langenbeckstraße/ Römerwall – Uniklinik – Philippschanze verzichtet. Die Chance auf eine neue Straßenbahntrasse in dem Bereich, verbunden mit den beschriebenen Vorteilen bezüglich hoher Fahrgastpotentiale sowie einer höheren Resilienz des Straßenbahnnetzes, kann nicht wahrgenommen werden.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der Verkehrssektor und insbesondere der motorisierte Individualverkehr gehören zu den größten Verursachern von CO₂-Emissionen in Deutschland. Die Förderung eines flächendeckenden und schnellen ÖPNV-Angebots, in Form der Erweiterung des Straßenbahnnetzes, stellt daher als attraktive Alternative zum privaten Pkw einen wichtigen Baustein einer klimafreundlichen und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung dar. Die vorliegende Beschlussvorlage hat in Bezug auf Klimaschutz positive Auswirkungen und unterstützt die Bestrebungen der Landeshauptstadt Mainz auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Finanzierung

Die Planungen und Gutachten, die für die Herstellung des Baurechtes notwendig sind, werden von der Mainzer Mobilität getragen.



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1608/2023
Amt/Aktenzeichen 61/Dezernat VI / 2 60 00 30 162 07 und 2 66 11 19 / 0	Datum 20.10.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 31.10.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	16.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	22.11.2023	Ö
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	08.11.2023	Ö
Verkehrsausschuss	Vorberatung	14.11.2023	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	15.11.2023	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	16.11.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2023	Ö

Betreff: Forum Regierungsviertel 2023

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.

Mainz, 25.10.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 02.11.2023

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt**, der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt**, der **Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie**, der **Verkehrsausschuss**, der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt, auf Basis der vom Forum Regierungsviertel verabschiedeten Empfehlungen die nächsten Schritte zur Vorbereitung eines Wettbewerbsverfahrens einzuleiten.

Sachverhalt

1. Anlass

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 30.11.2022 die Durchführung des Forums Regierungsviertel 2023 unter Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Nachdem bereits im Jahr 2009 ein erstes Forum durchgeführt wurde, sollte ein öffentlicher Dialog erneut Empfehlungen zur notwendigen Aufwertung der repräsentativen Adresse der Landeshauptstadt Mainz und des Landes Rheinland-Pfalz erarbeiten. 14 Jahre nach der ersten Veranstaltungsreihe stellen sich die wesentlichen (stadt-)gesellschaftlichen Fragestellungen und Herausforderungen in einem größeren globalen Kontext neu dar. Die sich kritisch veränderten klimatischen Voraussetzungen erfordern intelligente und vorausschauende Antworten, neue gesellschaftliche Entwicklungen bedingen heute neue Wege und einen intensiveren Dialog innerhalb der öffentlichen Beteiligung. Die Konzeption des Forums Regierungsviertel reagierte auf diese komplexen Herausforderungen mit einer großen Vielfalt an Beteiligungsformaten und -möglichkeiten.

2. Bearbeitungsgebiet



Grafik: Stadtplanungsamt Mainz, 2022

Das Bearbeitungsgebiet umfasst das „Regierungsviertel“ von Rheinland-Pfalz, begrenzt von Rheinuferpromenade, Diether-von-Isenburg-Straße, Ernst-Ludwig-Straße, Große Bleiche, Flachmarktstraße, Reichklarastraße und Zeughausgasse und ist damit räumlich identisch mit dem Untersuchungsgebiet aus den Jahren 2008 und 2009.

3. Organisation und Durchführung der Veranstaltungsreihe

Für die Durchführung und Moderation der Veranstaltungsreihe Forum Regierungsviertel 2023 wurde das Büro SQUIRREL & NUTS - Gesellschaft für strategische Beratung mbH aus Köln beauftragt.

Folgende öffentliche Termine wurden angeboten und durchgeführt:

- 13.04.2023 Forum I – Öffentliche Sitzung des Forums im Kurfürstlichen Schloss
- 09.05.2023 Bürgerbeteiligung | online – offen für Alle

- 10.05.2023 Bürgerbeteiligung | Präsenz – Beteiligung nach vorheriger Anmeldung und Auslosung
- 27./28.04.2023 Schüler:innenbeteiligung an den benachbarten Schulen Schlossgymnasium und Anne-Frank-Realschule-plus sowie Jugendbeteiligung im Haus der Jugend
- 15.06.2023 Forum II – Öffentliche Sitzung in der Rheingoldhalle
- 22.07.2023 – 06.08.2023 Interventionen und Aktivitäten im öffentlichen Raum Hinweise, Anregungen und Kritik konnten per E-Mail über einen QR-Code mitgeteilt werden. Eine Umfrage wurde stichprobenartig durchgeführt.
- 08.09.2023 Sicherheitsspaziergang für Mädchen und Frauen
- 20.09.2023 Forum III – Abschlussveranstaltung mit einstimmiger Verabschiedung der Empfehlungen

4. Ergebnis des Forums Regierungsviertel aus der Sitzung am 20. September 2023

Empfehlungen des Forums Regierungsviertel 2023

Präambel – Zeitgeist im Geiste der Geschichte

Das Regierungsviertel in Mainz ist Schauplatz fortgeschriebener Veränderung. Das Viertel wurde immer wieder neugestaltet. Es repräsentierte stets die jeweiligen politischen Machtverhältnisse und gesellschaftlichen Zustände seiner Zeit. Es stand im Lauf seiner Geschichte für kurfürstliche Macht, für den emanzipatorischen Geist der Mainzer Republik und der napoleonischen Zeit, für die bürgerliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, für Diktatur, Krieg und Wiederaufbau und den demokratischen Aufbruch.

Zuletzt repräsentierte das Regierungsviertel in Mainz die schwierige Kassenlage der Landeshauptstadt und stand damit ungewollt sinnbildlich für die Unterfinanzierung der Kommunen, für Sanierungsstau und fehlenden Gestaltungswillen in ganz Deutschland. Es war damit leider wie zu allen Zeiten eine Repräsentation der Machtverhältnisse und gesellschaftlichen Zustände.

Die Umstände haben sich geändert. Die Haushaltslage der Landeshauptstadt hat sich durch Innovationskraft erholt und gleichzeitig steht Deutschland vor einer umfassenden Transformation. Die Bundesrepublik begibt sich auf den Pfad der Klimaneutralität, neue Mobilitätsformen entstehen, Urbanität wird international neu gedacht. Gleichzeitig ist die Auseinandersetzung über gesellschaftliche Themen rauer geworden. Gegensätze prallen immer unversöhnlicher aufeinander, die Skepsis gegenüber demokratischen Institutionen wächst. Zeitgleich verändern sich die Kommunikationswege. Klassische Medien verlieren an Reichweite, Kommunikation im öffentlichen Raum wird wieder wichtiger.

Das sind die Zeichen unserer Zeit, denen sich das Forum Regierungsviertel in seinem Willen stellt, dem Regierungsviertel in Mainz eine neue Gestaltung zu geben. Das Herz der Landeshauptstadt und des Landes Rheinland-Pfalz soll weiterhin den Geist unserer Zeit repräsentieren und mit einem verantwortungsvoll erneuerten Gestaltungsentwurf die lange geschichtliche Reihe der Gestaltungen des Regierungsviertels fortsetzen. Das Regierungsviertel soll

damit kommenden Generationen vermitteln können wie wir dachten, wie wir lebten und wie wir Macht verstanden.

Unsere drei Gestaltungsleitsätze

In Betrachtung unserer gesellschaftlichen Realität und im Lichte der Herausforderungen, vor denen wir stehen, hat das Forum Regierungsviertel drei Leitsätze entwickelt, die gleichrangig Leitziele für die Planungsentwürfe werden sollen. Alle drei Leitsätze wurden in vielfältigen Formaten der Bürgerbeteiligung ganz unterschiedlichen Teilen der Stadtgesellschaft vorgestellt. Sie fanden in allen Teilen der Stadtgesellschaft sehr große Zustimmung. In keinem Format stießen sie auf Ablehnung. Damit können wir davon ausgehen, dass die drei Leitsätze das Selbstbild der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Mainz repräsentieren.

Die Leitsätze lauten im Einzelnen:

- **Geschichte sichtbar machen**
- **Orte für Gemeinschaft schaffen**
- **Stadtgrün zukunftsfähig entwickeln**

Geschichte sichtbar machen

Die Mainzerinnen und Mainzer schätzen das Gewordensein ihres Regierungsviertels. Sie wollen keine Gestaltung „aus einem Guss“, sondern schätzen die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Zeitschichten im Herzen ihrer Stadt. Sie wünschen sich, dass die Dokumente unterschiedlicher Jahrzehnte und Jahrhunderte besser zur Geltung kommen und wünschen sich gleichzeitig zu erfahren, was im Lauf der Zeit verloren ging. Damit soll sich das Regierungsviertel zu einem Ort der aktiven Geschichtsvermittlung entwickeln. Ein Ort, an dem man sich selbst niedrigschwellig und umfassend durch Informationen im öffentlichen Raum informieren kann, an dem es Institutionen der Wissensvermittlung gibt und inszenatorische Mittel genutzt werden, um die historischen Elemente des Viertels zu betonen.

Orte für Gemeinschaft schaffen

Das heutige Mainz lebt draußen und zusammen. Die Menschen in der Landeshauptstadt suchen öffentlichen (Frei-)Raum, den sie für sich nutzen können. Gelegenheiten zur Begegnung sollen geschaffen werden und damit ein demokratischer Geist des Austauschs transportiert werden. Dabei ist wichtig, dass das Regierungsviertel mehr ist als ein Arbeitsort von Landtag, Staatskanzlei, Ministerien und Gerichten. Das Regierungsviertel soll auch Treffpunkt aller Bürgerinnen und Bürger werden und durch ansprechende Gestaltung von öffentlichem Freiraum und Grün und attraktive Nutzungsangebote genau dazu einladen.

Stadtgrün zukunftsfähig entwickeln

Die Mainzerinnen und Mainzer, die sich an der Neugestaltung des Regierungsviertels beteiligt haben, wollen zum überwiegenden Teil den Pfad der Klimaneutralität engagiert beschreiten. Sie wünschen sich für ihr Regierungsviertel, dass hier wie in einem Schaufenster deutlich wird, dass Mainz und Rheinland-Pfalz den Klimawandel ernst nehmen und mit Maßnahmen darauf reagieren. Dächer sollen Energie erzeugen oder begrünt werden. Auch Fassaden sollen grüner werden, Bäume erhalten und neu gepflanzt werden und Raum für die dort lebende Tierwelt erweitert werden.

Der Beteiligungsprozess

Zur Entwicklung der nachfolgenden Empfehlungen wurden Bürgerinnen und Bürger sehr umfangreich befragt und beteiligt in der Landeshauptstadt. Im Einzelnen gab es folgende Formate der Beteiligung:

1. Kinder und Jugendliche wurden in anliegenden weiterführenden Schulen ab der Klasse 5 und im Haus der Jugend befragt.
2. Geloste Bürgerinnen und Bürger aus allen Teilen der Stadt und aus allen gesellschaftlichen Schichten wurden per Zufall ausgewählt und hatten Gelegenheit zur Beteiligung.
3. Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten an einem offenen Forum teilnehmen.
4. Gestaltungsideen wurden in Form von Interventionen erprobt und die Nutzerinnen und Nutzer der Interventionen wurden befragt.
5. Frauen hatten zusätzlich die Gelegenheit in einem eigenen Format das Gelände zum Thema Sicherheitsbedürfnisse zu erkunden.
6. Im Forum Regierungsviertel konnten sich zentrale Stakeholder und Gäste beteiligen.

In Summe wurden 924 Einzelvorschläge zur Gestaltung des Regierungsviertels eingereicht. Es haben sich über 1.700 Menschen am Beteiligungsprozess beteiligt.

Empfehlungen des Forums Regierungsviertel

Es folgen Empfehlungen des Forum Regierungsviertel, die auf den Debatten im Forum und insbesondere auf den Debatten in den vielfältigen Beteiligungsformaten für Bürgerinnen und Bürger basieren. Etwaige Gegensätze sind im weiteren Planungsprozess sorgfältig abzuwägen. Die Vielfalt an Anregungen und Wünschen sollen dabei so weitgehend berücksichtigt werden, wie möglich.

1. Empfehlung: Grundsätze

Die drei Leitsätze „Geschichte erlebbar machen“, „Orte für Gemeinschaft schaffen“ und „Stadtgrün zukunftsfähig entwickeln“ sind gleichrangige Zieldimensionen der Gestaltung des Regierungsviertels. Planungen müssen sich an diesen drei Zieldimensionen orientieren und jeder einzelnen soll überzeugend Ausdruck verliehen werden.

2. Empfehlung: Offener Raum

Begrenzungen und Zergliederungen des öffentlichen Raums sollen abgebaut werden. Trennendes soll so aufgelöst werden, dass ein großer, in sich schlüssiger Freiraum entsteht. Historische und funktionale Gliederungen sollen erkennbar bleiben.

3. Empfehlung: Schatten, Kühlung und Grün

Grundsätzlich besteht der Wunsch zu einer weitgehenden Entsiegelung von Flächen im Regierungsviertel. Das Regierungsviertel soll so gestaltet werden, dass es im Sommer viel Schatten bietet. Auch technische Mittel der Kühlung sind denkbar. Vorhandene Bäume sind grundsätzlich zu schützen und neue Bäume sind zu pflanzen. In gesamten Gelände sollen dazu Standorte für der Biodiversität dienliche Bäume so identifiziert werden, dass Sichtachsen auf historische Gebäude gewahrt oder freigelegt werden. Bepflanzungen sollen so erfol-

gen, dass keine Angsträume entstehen. Dächer und Fassaden sollen begrünt werden, sofern dies nicht mit dem Denkmalschutz im Widerspruch steht. Wasserspender sollen im Regierungsviertel zur Verfügung stehen.

4. Empfehlung: Erreichbarkeit des Rheinufer

Das Regierungsviertel soll sich mit dem Rheinufer verbinden. Dem steht als große Barriere die viel befahrene Peter-Altmeier-Allee entgegen. Die Planung soll Vorschläge unterbreiten, wie die niveaugleiche Verbindung von Rheinufer und Regierungsviertel für den Fuß- und Radverkehr verbessert werden kann.

5. Empfehlung: Ruhige Wohnquartiere

Das Regierungsviertel ist auch Wohngebiet. Die weitere Planung muss daher Rücksicht nehmen auf das Ruhebedürfnis der direkten Anwohnerinnen und Anwohner. Insbesondere sollte der Bereich rund um die Mitternacht so gestaltet werden, dass dieser Aufenthaltsqualität nur in solcher Form bietet, dass dort die Nachtruhe sichergestellt werden kann.

6. Empfehlung: Funktionsachse Schloss – Naturhistorisches-Museum – Dom

Die Achse vom Schloss über das Naturhistorisches-Museum zum Dom soll deutlich aufgewertet werden und als attraktiver, geschichtsträchtiger Weg gestaltet werden. Hierbei soll auch eine Aufwertung der Reichklarastraße insbesondere am Zugang zur Flachmarktstraße mit einbezogen werden.

7. Empfehlung: Biodiversität

Das Regierungsviertel bietet aufgrund seiner großzügigen Freiräume auch die Möglichkeit, Orte für die Biodiversität zu schaffen. Dies meint in Verbindung mit der Erhaltung und Pflanzung von Bäumen auch eine insektenfreundliche Bepflanzung. Besonders wünschenswert ist eine Kombination von Orten für Tiere und Lernorten für Biodiversität.

8. Empfehlung: Orte für Kultur

Das Regierungsviertel soll ganz unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft eine Heimat bieten. Dafür sind Angebote der Kultur und Subkultur ein wichtiger Beitrag. Diese Angebote sollten so ermöglicht werden, dass ein regulärer Geschäftsbetrieb der Anliegerinnen und Anlieger und die gesetzliche Nachtruhe für die Anwohnerinnen und Anwohner gewährleistet werden kann.

9. Empfehlung: Historische Denkmäler

Die historischen Denkmäler des Regierungsviertels sollen durch Gestaltung des Freiraums besser zur Geltung kommen. Gleichzeitig sollen inszenatorische Mittel genutzt werden, um alle vorhandenen Denkmäler sehr viel stärker zu erklären und sichtbar zu machen. Das Kurfürstliche Schloss ist mit seiner herausragenden Bedeutung in der zukünftigen Nutzung stärker als bisher in das Umfeld zu integrieren. Das „verlorene“ Erbe, wie die alte Kanzlei, St. Gangolf und die heute kaum wahrnehmbare Martinsburg sollen wieder sichtbar werden, indem diese öffentlich viel erlebbarer dokumentiert und herausgehoben werden. Der Wunsch

nach Abriss vorhandener Gebäudestrukturen besteht mehrheitlich nicht in der Stadtgesellschaft. Der Wunsch nach dem Aufbau neuer Gebäude gab es ebenso wenig. Vielfacher Wunsch ist, die vorhandenen Gebäude zugänglicher und nutzbarer zu machen. Insbesondere umstritten in der Stadtgesellschaft ist nur das Werkstattgebäude, das Bestandteil der geschützten Gesamtanlage ist. Das Gebäude soll erhalten und einer neuen, offenen und attraktiven Nutzung zugeführt werden.

10. Empfehlung: Jubiläumsbrunnen

Der 1962 errichtete und seit einigen Jahren außer Betrieb genommene, denkmalgeschützte Jubiläumsbrunnen wird heute von vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern aufgrund der jahrelangen Vernachlässigung als Ort mit Entwicklungspotenzial erlebt. Daher ist der Brunnen mit seinen Inschriften in Stand zu setzen, neu zu inszenieren und zu vermitteln, um die Akzeptanz insgesamt zu erhöhen.

11. Empfehlung Jupitersäule

Die Wiederaufstellung der Jupitersäule auf dem Gelände ist als ein Fokuspunkt des Freiraums gewünscht und sollte daher im Sinne des Leitsatzes „Geschichte erlebbar machen“ realisiert werden. Teil dieser Erlebbarkeit ist auch eine angemessene Erläuterung der Darstellungen auf der Säule. Sie stellt gemeinsam mit dem Dativius-Victor-Bogen ein wertvolles Zeugnis der Antike dar.

12. Empfehlung: Verkehr

Der Raum für den motorisierten Individualverkehr im Regierungsviertel soll deutlich zu Gunsten von öffentlichen Freiräumen im Sinne der drei Leitsätze reduziert werden. Eine Sperrung der Großen Bleiche für den individuellen, motorisierten Durchgangsverkehr ist möglich und gewünscht. Eine dogmatische Entscheidung gegen jedes Auto ist nicht gewollt. Die Zufahrt zu den Tiefgaragen muss weiterhin möglich bleiben. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die insbesondere die Gerichte und öffentliche Einrichtungen barrierefrei erreichen müssen, erfordern eine Berücksichtigung in der Planung. Das oberirdische Parken im Quartier – insbesondere auf dem Parkplatz Schloss und auf dem Deutschhausplatz – soll unter Berücksichtigung dieser Interessen stark reduziert werden. Im weiteren Planungsprozess ist ein Verkehrskonzept zu erarbeiten, dass auch das Thema der Parkierung beleuchtet und bei Wegfall von Stellplätzen Alternativen aufzeigt.

13. Empfehlung: ÖPNV

Die Durchwegung des Viertels mit öffentlichen Verkehrsmitteln soll bestehen bleiben. Dabei ist wichtig, die Barrierewirkung von zukünftigen Bahnsteigen und Haltestellen gering zu halten.

14. Offener Raum um Haltestellen

Um sicherzustellen, dass die Haltestellen für den ÖPNV im Regierungsviertel nicht zu Angsträumen werden, sollen diese so platziert werden, dass sie in alle Richtungen von offenem Raum umgeben sind. Insgesamt wirken offene Sichtachsen minimierend auf Angstgefühle.

15. Empfehlung: Durchwegung zu Fuß und mit dem Rad

Das Regierungsviertel soll schlüssig an die umgebenden Stadträume für den Fuß- und Radverkehr angeschlossen werden, so dass das Regierungsviertel selbstverständlich und hoch frequent von Fußgängern und Radfahrenden durchquert wird. So soll es zu einer selbstverständlichen Belebung des Viertels kommen. Im Regierungsviertel sollen Fahrradabstellanlagen in ausreichender Anzahl am verschiedenen Orten, auch für Lastenfahrräder, errichtet werden.

16. Empfehlung: Gemeinschaftsorte und Verpflegung

Grundsätzlich soll das Regierungsviertel Aufenthaltsqualität mit Sitzgelegenheiten, Treffpunkten und Überdachungen als Regenschutz bieten. Bei der Schaffung von Gemeinschaftsorten im Regierungsviertel soll der Gedanke der Inklusion zentrale Bedeutung haben. Das Regierungsviertel soll zum Ausdruck bringen, dass unsere Gesellschaft niemanden ausgrenzt. Kein Kind mit Behinderung soll auf einem Spielplatz ausgegrenzt werden, keine mobilitäts eingeschränkte Person und keine Personen mit weniger finanziellen Ressourcen das Regierungsviertel nicht nutzen können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Schaffung eines sozialen Treffpunktes mit niedrigpreisigen Angeboten zur Verpflegung als Ergänzung zur vorhandenen Gastronomie, die Erhaltung konsumfreier Orte, die barrierefreie Gestaltung von Spielanlagen und die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV.

17. Empfehlung: Veranstaltungen

Das Regierungsviertel soll geeigneter Ort für kleine Veranstaltungsformate werden, aber keine Fläche für Großevents mehr sein. Hieraus ergibt sich die Chance zu einer besseren Gestaltung des Grünraums, weil es nicht durch Großveranstaltungen zur jährlich wiederkehrenden Zerstörung der Rasenflächen kommt. Im Regierungsviertel soll auf institutionalisierte Eventflächen verzichtet werden.

18. Empfehlung: Spielplätze für Kinder

Für Kinder sollen attraktive und barrierefreie Spielmöglichkeiten als zentrale Funktionen auf dem Gelände entstehen, bei denen Kinder mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich miteinander und zu jeder Tageszeit spielen können. Begleitpersonen und deren Beteiligung sind in der Planung zu berücksichtigen.

19. Empfehlung: Treffpunkte für Jugendliche

Jugendliche wünschen sich eigene Treffpunkte auf dem Gelände, die nicht von Kindern genutzt werden. Dies entspricht dem entwicklungspsychologischen Bedürfnis von Jugendlichen, sich von Kindern abzugrenzen. Die Jugendlichen suchen die Kombination aus sportlichen Aktivitätsangeboten und Ruheplätzen mit Holzbänken, da diese nicht heiß werden, in unmittelbarer Nähe zu den Aktivitätsangeboten. Dies entspricht dem Stand der aktuellen Forschung zu „Jugend-Chillplätzen“ und sollte daher realisiert werden.

20. Empfehlung: Sanitäranlagen, Mülleimer, Pflege

Das Regierungsviertel braucht kostenfreie, barrierefreie öffentliche Toilettenanlagen. Es soll im Regierungsviertel eine ausreichende Anzahl ausreichend großer Mülleimer mit regelmäßiger Leerung verfügen. Die gesamte Anlage soll so gestaltet werden, dass ihre dauerhafte Pflege möglich ist. Dies heißt insbesondere, dass die Bepflanzung in enger Abstimmung mit dem Grün- und Umweltamt der Landeshauptstadt so geplant werden muss, dass die dauerhafte Bewässerung und Pflege mit Bordmitteln sichergestellt werden kann.

21. Beleuchtung zur Verstärkung des Sicherheitsempfindens optimieren

Zur Vermeidung von Angsträumen ist ein abgestimmtes Beleuchtungskonzept im Regierungsviertel wichtig. Konkret heißt das, dass sich insbesondere Frauen wünschen, dass in den Bereichen der Grünanlagen und der offenen Plätze flächendeckend eine atmosphärische Beleuchtung gewährleistet sein sollte. Nicht nur durch eine Illumination von einzelnen historischen Gebäuden und Objekten soll sichergestellt werden, dass große Flächen auch nachts überblickbar und damit unangenehme Überraschungen ausgeschlossen werden können. Ausdrücklich nicht gewünscht ist die starke Beleuchtung einzelner Punkte an denen man auf dem "Präsentierteller" sitzt und die man aufgrund des Kontrastes zwischen erhellter und dunkler Umgebung nicht überblicken kann. Ein nachhaltiges Beleuchtungskonzept, dass die ökologischen Erfordernisse zur Förderung der Biodiversität berücksichtigt und Aspekte zu einer klimaresilienteren Stadt thematisiert sind im weiteren Qualifizierungsverfahren bzw. im Freianlagenwettbewerb zu verankern.

22. Barrierefreiheit und Inklusion

Das Regierungsviertel hat eine besondere Bedeutung für Barrierefreiheit und Inklusion. Umfassende Barrierefreiheit ist innovativ und vorbildlich als Querschnittsthema mit Beteiligung der Menschen mit Behinderung und ihren Organisationen zu planen und umzusetzen. Alle Orte und Einrichtungen müssen einfach und selbständig auffindbar, erreichbar und nutzbar sein. Die vorhandenen Leitsysteme sind miteinander zu verbinden und durch barrierefreie digitale Informationsangebote zu ergänzen.

5. Nächste Schritte

Nach Beschlussfassung durch städtischen Gremien wird die Verwaltung in einem nächsten Schritt ein geeignetes Büro zur Vorbereitung eines Wettbewerbsverfahrens ermitteln. Die Wahl der geeignetsten Art des Wettbewerbsverfahrens, die räumliche Abgrenzung, die Definition einzelner Teilbereiche, seine Ausformulierung und seine Gliederung werden konzentriert durch dieses Büro mit den tangierten Fachdisziplinen abgestimmt und danach erneut den städtischen Gremien vorgelegt. Die Empfehlungen des Forums werden unverändert im Wettbewerbsverfahren berücksichtigt.

6. Kosten

Im städtischen Haushalt sind für das kommende Haushaltsjahr 2024 100.000€ eingestellt. Mit diesen Mitteln ist die Beauftragung eines Büros zur Vorbereitung und Auslobung eines Wettbewerbsverfahrens gesichert. Die notwendigen Mittel zur Durchführung der weiteren Qualifizierung müssen im nächsten Haushalt 2025/26 verankert werden.

7. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

8. Alternativen

Auf die Durchführung der weiteren fachlichen Qualifizierung und eines Wettbewerbsverfahrens wird verzichtet.

9. Anlagen – in chronologischer Reihenfolge

1. Protokoll Forum I
2. Protokolle der Bürgerbeteiligungen
3. Protokoll der Schüler:innen- und Jugendbeteiligungen
4. Protokoll Forum II
5. Dokumentation der Rückmeldungen aus dem Zeitraum der Interventionen.
6. Protokoll Forum III
7. Empfehlung des Forums als einzelnes Dokument

Finanzierung

Protokoll: 1. Forum Regierungsviertel 2023

13. April 2023, 15:00 – 18:50 Uhr

Ort: Kurfürstliches Schloss, Forster-Saal, Peter-Altmeier-Allee 9, 55116 Mainz

Fassung vom 14.04.2023

Tagesordnung:

1.	Einführung
2.	Begrüßung des Oberbürgermeisters
3.	kurze Institutionenvorstellung
4.	Prozessvorstellung & Rollenklärung
5.	Ad Acta legen
6.	Impulsvortrag: „Vom Residenzviertel zum Regierungsviertel“ von Dr. Rainer Metzendorf
7.	Kurzimplus: Schlagzeilen/Schlagworte der letzten Jahre / Ad acta legen
8.	Impulse der Gruppen (neue Herausforderungen/ Hauptdiskurse / neue Trends)
9.	Meta Trends
10.	OB Haase im Dialog mit Erik Flügge
11.	Sammlung von Leitsätzen aus den Gruppen
12.	Fazit & Ausblick
13.	Schlusswort des Oberbürgermeisters

Teilnehmende:

Folgende Einrichtungen und Institutionen sind als Teilnehmende ins Forum Regierungsviertel 2023 eingeladen worden:

Band Anlieger:innen

- Landtag Rheinland-Pfalz
- Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
- Landessozialgericht



- Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz
- St. Peter – St. Emmeran
- Mainzplus CITYMARKETING GmbH
- Parken im Mainz GmbH
- Naturhistorisches Museum
- Haus des Erinnerns für Demokratie und Akzeptanz
- Kulturclub schon schön

Bank Expert:innen

- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V.
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz - Referat 4513
- Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung - Rheinland-Pfalz
- Landesgeschäftsstelle der Architektenkammer Rheinland-Pfalz
- Deutscher Werkbund Rheinland-Pfalz e. V.
- Architekten- und Ingenieurverein Mainz e. V.
- BDA - Bund Deutscher Architekten Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
- bdla - Bund Deutscher Landschaftsarchitekten / Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.
- Die Betonisten - Initiative zur Vermittlung der Nachkriegsarchitektur in Mainz
- Polizeidirektion Mainz, Führungsgruppe SB Verkehr
- Mainzer Denkmal-Netzwerk
- Mainzer Altertumsverein e.V.

Bank Gesellschaftliche Gruppen

- Anne-Frank-Realschule plus
- Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss
- Haus der Jugend
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz
- Deutscher Kinderschutzbund e. V.
- NABU Mainz und Umgebung e.V.
- BUND Landesverband Rheinland-Pfalz, Landesgeschäftsstelle
- Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH
- ADFC Mainz-Bingen e.V.



- MainzZero
- Tourismusfonds Mainz e.V.
- IHK für Rheinhessen

Bank Politik

- Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- CDU-Stadtratsfraktion
- SPD-Stadtratsfraktion
- FDP-Stadtratsfraktion
- Stadtratsfraktion DIE LINKE
- Stadtratsfraktion AfD
- Stadtratsfraktion ÖDP / Freie Wähler
- Stadtratsfraktion Piraten & Volt
- Ortsverwaltung Mainz-Altstadt
- Ortsverwaltung Mainz-Neustadt

Bank Verwaltung

- Landeshauptstadt Mainz - Hauptamt
- Landeshauptstadt Mainz – Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung
- Landeshauptstadt Mainz – Amt für Jugend und Familie
- Landeshauptstadt Mainz – Grün- und Umweltamt
- Landeshauptstadt Mainz – Stadtplanungsamt
- Landeshauptstadt Mainz – Amt für Kultur und Bibliotheken
- Landeshauptstadt Mainz – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
- Gebäudewirtschaft Mainz

Bank Lenkungsgruppe

- Stadtplanungsamt
- Grün- und Umweltamt
- Gebäudewirtschaft Mainz
- Bauamt, Abt. Denkmalpflege
- Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen
- Moderation Büro Squirrel & Nuts GmbH



1. Begrüßung & Start

Begrüßung durch Erik Flügge (Moderation).

Erik Flügge gibt einen kurzen Überblick über das Gesamtprojekt. Das Forum soll als Prozessbeginn für die Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung des Regierungsviertels dienen.

Erik Flügge übergibt das Wort an den OB Nino Haase, der zuvor angekündigt hat, an der gesamten Veranstaltung teilzunehmen.

2. Begrüßung des Oberbürgermeisters

OB Haase bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen und möchte, sofern es sich terminlich einrichten lässt, bei allen Beteiligungsformaten zum Regierungsviertel gerne mit dabei sein. In seiner Begrüßung unterstreicht er nochmals die Wichtigkeit des Projekts. Als zentrales Projekt der Stadt ist es ihm wichtig, eine breite Öffentlichkeit zu schaffen und das Projekt eng zu begleiten.

Er verweist zudem darauf, dass bereits 2009 ein Forum zum Regierungsviertel stattgefunden hat, jedoch die finanzielle Lage der Stadt die Projektumsetzung erschwerte. Diese sei nun aus dem Weg geräumt. Der OB unterstreicht den wahrgenommenen großen Zuspruch für das Forum und benennt das Beteiligungsformat zum Regierungsviertel als wichtigstes Beteiligungsformat neben dem der Entwicklung der Straßenbahnen in der Stadt.

Das Regierungsviertel sei ein identitätsstiftender Ort, an dem die Interessen der unterschiedlichen Gruppen in einen Einklang gebracht werden müssen. Darüber hinaus hebt er hervor, dass seit dem Forum 2009 neue Themen wie Klimaschutz und Klimaresilienz nun bei einer Neugestaltung verstärkt bedacht werden müssen.

Er versichert: „Aufgabe der Politik ist es, die Vorgaben aus der Bürgerbeteiligung auch umzusetzen und mit dem Ohr nah dran zu sein.“



3. kurze Institutionenvorstellung

Karola Kellner (Moderation) gibt einen kurzen Überblick über das Verfahren und stellt die unterschiedlichen Bänke und darin vertretene Gruppen vor.

Folgende Gruppen sind vertreten und an jeweils einem Tisch (als „Bank“) zusammen versammelt:

1. Verwaltung
2. Anlieger:innen
3. Politik
4. Expert:innen
5. Gesellschaftliche Gruppierungen
- (6. Lenkungsgruppe)

Darüber hinaus sind zahlreiche Gäste erschienen, die jedoch in diesem Beteiligungsformat lediglich eine beobachtende Rolle einnehmen und nicht aktiv zu Wort kommen werden. Mit einem Verweis auf die weiteren Beteiligungsformate wird dies zu Beginn erläutert.

4. Prozessvorstellung & Rollenklärung

Erik Flügge (Moderation) erklärt, welche Rollen die Gruppen im Beteiligungsprozess einnehmen sollen und wie sich dieser im weiteren Verlauf gestaltet.

Im „1. Forum Regierungsviertel“ gehe es darum, die organisierten Interessen zusammenzubringen und erste Impulse zu erhalten. Im weiteren Verlauf sollen die Beteiligten der organisierten Interessen neben ihrer überblickenden Perspektive aus der Organisation vor allem auch darüber hinaus gemeinsam diskutieren, wie mit den im Verlauf von Bürger:innen eingebrachten Ideen umgegangen werden kann und die dort eingebrachten Ideen gemeinsam verknüpft werden können.

Zudem wird die Aufgabe der Lenkungsgruppe als Prozesssteuerungsgruppe erläutert.

Es wird klargestellt: Das Beteiligungsforum diene nicht als Schreibwerkstatt, in der jedes Wort auf die Goldwaage gelegt wird. Neben dem „1. Forum Regierungsviertel“ folgen in den



kommenden Monaten eine Vielzahl weiterer Beteiligungsaktionen mit Bürger:innen, jungen Menschen und weiteren Gruppen. Für eine Bürgerbeteiligung soll unter anderem in einem Losverfahren eine repräsentative Nachbildung der Stadtgesellschaft erzeugt werden.

Das Beteiligungsformat ist zweigeteilt in online und Präsenz, stellt Erik Flügge klar. Über die gelosten Personen hinaus können weiterhin alle, die mitreden wollen, im Rahmen der Online-Bürgerbeteiligung mitreden. Jugendliche erhalten darüber hinaus ihr eigenes Format in Schulen. Die erhobenen Messergebnisse und Befragungen sollen in diesem Forum bei kommenden Veranstaltungen berichtet werden und einfließen.

5. Impulsvortrag: „Vom Residenzviertel zum Regierungsviertel“ von Dr. Rainer Metzendorf

Karola Kellner stellt Herrn Dr. Rainer Metzendorf vor.

Dr. Rainer Metzendorf gibt einen Einblick in die historische Entwicklung und Entstehung des heutigen Regierungsviertels (Erbauung des Schlosses, Veränderungen und Nutzungsformen über den Zeitverlauf).

„Wenn man sich in Mainz über Stadtplanung unterhalten will, muss man sich mit der Geschichte der Stadt auseinandersetzen.“ Dr. Rainer Metzendorf

Kurzer Auszug der historischen Meilensteine, zentralen Bauvorhaben und Veränderungen aus dem Vortrag von Herrn Dr. Metzendorf.

- 1900 Das Schloss rückt in die Mitte der Stadt („Das neue Zentrum von Mainz“).
- 1931 Entwurf für ein neues Rathaus und Schlosshof.
- 1947 Schloss als Mittelpunkt eines neuen Zentrums. Zwei Brücken wurden gebaut. Christuskirche wurde abgerissen. Zwischen den Brücken entsteht erstmals ein Rheinuferpark.



- 1951 Idee: Schlosshof als Bürgerpark und neue Grünanlage, welche vor der Peterskirche endet.
- 1954 Ein Modell zur Schlossumgebung sieht bereits eine autofreie Zone, viel Grün und eine große Parkanlage vor (das Vorhaben wird jedoch nie realisiert).
- 1956 Verkleinerung der Stadthalle und Vergrößerung des Platzes um 6 Meter. Städtebaulicher Leitgedanke: Wahrzeichen und historische Denkmäler miteinbeziehen und sichtbar halten.
- 1962 Veränderungen und Umbaumaßnahmen nach dem Zweiten Weltkrieg fertiggestellt. Gebäude wurden bewusst niedrig gebaut, sodass von der Großen Bleiche bereits das Schloss, als Wahrzeichen, gesehen werden kann.
- 1988 Visionen für das nächste Jahrtausend wurden von Stadtplanern ohne Auflagen erarbeitet. Alle „versenkten“ die Straße (große Bleiche). Projekte wurden jedoch nie umgesetzt. Die finanziellen Mittel fehlten.

Erik Flügge fasst noch einmal zusammen: Das Regierungsviertel ist in der Historie geprägt durch Mut und Veränderungen über die Zeit.

6. Kurzimpuls: Schlagzeilen/Schlagworte der letzten Jahre / „Ad acta“-legen:

Erik Flügge gibt einen Überblick und Kurzimpuls über besondere (globale) Ereignisse und Veränderungen seit dem letzten Forum.

Auszug:

- Personelle Veränderungen in der Politik
- Klimawandel
- verändertes Mobilitätsverhalten
- Anschlag auf den Breitscheidplatz (neue Sicherheitsanforderungen)
- Elektromobilität, Ladesäulen und E-Scooter



- Kommunikation hat sich verändert: WhatsApp entstand und soziale Netzwerke wurden unabdingbar.
- Babyboomer gehen in Rente
- neues Verhalten in der Stadt (z. B. Menschen bewegen sich mehr draußen)
- Wohnungsnot und weitere...

Fazit: In den letzten 15 Jahren haben wir uns in vielen Bereichen stark weiterentwickelt und verändert. Dies hat auch einen direkten und indirekten Einfluss auf die Gestaltung und die Bedürfnisse der Menschen in der Landeshauptstadt Mainz und im Regierungsviertel. 2023 sind wir weiter als 2009. Es wäre nicht mehr adäquat, einfach die Ideen aus 2009 umzusetzen.

Eine entscheidende Aufgabe des Forums sei es, diese neuen Perspektiven wahrzunehmen und in Handlungsempfehlungen zu überführen.

Erik Flügge gibt eine kurze Einführung zur ersten Austauschrunde an den Tischen der verschiedenen Bänke.

In den Bänken wird diskutiert, welche Veränderungen seit dem letzten Forum bezogen auf die jeweilige vertretene Organisation/Gruppen zu beobachten sind. Darüber hinaus werden Wünsche und Anforderungen, die an ein neues Regierungsviertel gestellt werden, ausführlich diskutiert.

8. Impulse der Bänke (neue Herausforderungen/ Hauptdiskurse/neue Trends)

Die Ergebnisse aus den Diskussionen und der gemeinsamen Arbeit der Bänken werden vorgestellt. Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, dass jeweils eine Person die Bänkeergebnisse vorstellt.

Zur Vorstellung der Diskussionsergebnisse wird stellvertretend berichtet.

Darüber hinaus äußern sich einige Personen mit „einzelnen Ideen“ zu Wort.



Sammlung der wichtigsten Diskurse:

Bank Verwaltung:

Joachim Kelker (Grün- und Umweltamt, Abt. Umweltplanung) präsentiert die wichtigsten Diskurse der Personen aus der Verwaltung: Fünf Themen seien seit 2009 besonders in den Fokus gerückt und zentral:

Partizipation / Kommunikation

Funktionswandel Innenstadt

Neben Bedürfnisveränderungen haben sich die Ansprüche der Menschen verändert. Zudem ist als neuer Trend erkennbar, in die Innenstadt zurückzuziehen.

Städtebau und Mobilität

Statt Quantität rückt Qualität in den Fokus. Die Menschen wünschen sich Naherholung und ihre Mobilität hat sich verändert (grünere Mobilität durch Lastenräder, Fahrräder etc.)

Klima

Belüftung und Durchlüftung spielt im Hinblick auf Hitzewellen und einer erhöhten Temperatur im Innenstadtbereich eine wichtige Rolle. Es gilt jedoch zu bedenken: Jeder empfindet das Klima anders und hat andere Bedürfnisse. (Breiter Zuspruch im Forum).

Bank Anlieger:innen:

Andreas Nath (Landtag Rheinland-Pfalz, Abteilung Z5, Bauangelegenheiten, Innere Dienste, Sicherheit) stellt die wichtigsten Diskurse der Personen der Anlieger:innen des Regierungsviertels dar.

Das Sicherheitsbedürfnis des Landtags hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Zwar verfolgt der Landtag weiterhin das Konzept des „offenen Landtag“, Sicherheitsmaßnahmen wie das Aufstellen von Barrieren für den Anfahrtschutz sind jedoch unbedingt erforderlich.



Die Demografie der Landtagsbesucher habe sich in den vergangenen Jahren gewandelt. Mehr junge Menschen (z.B. Schulklassen) kommen heute in den Landtag als noch vor zehn Jahren und wollen auch die Umgebung aktiv nutzen.

Die Aufenthaltsqualität im Regierungsviertel müsse daher attraktiv sein, da sonst die Menschen zum Rhein weiterziehen.

Es besteht der Wunsch der Anlieger:innen für ein belebteres Viertel. Dabei möchte speziell der Landtag auch an seinem Angebot arbeiten. Aktuell nutzen nur wenige Mitarbeitende des Landtags das Viertel, die Bedürfnisse der Mitarbeitenden würden bereits im Landtag zufriedengestellt. Die Platzanlage wird am häufigsten als Weg genutzt (Wegenutzung).

Ralf Sadowski (Parken in Mainz GmbH) ergänzt um weitere Punkte. Die kulturelle Nutzung habe sich seit der Pandemie wieder verstärkt.

Besonders die Mitarbeiter der Staatskanzlei wollen gerne in ihrer freien Zeit Sport machen und sich im Viertel ausruhen.

Ein Museum höre heute nicht an den Grundmauern auf, sondern lebe in das Viertel hinein. Für das Allianz-Haus sei nun ein guter Zeitpunkt, im Zuge der Beteiligung, auch die Nutzung des Gebäudes zu überdenken.

Dr. Stephan Gutzler (Präsident Landessozialgericht) hebt hervor, dass im Viertel neben dem politischen Betrieb auch sieben Gerichte angesiedelt sind. Das Regierungsviertel sei damit auch gleichzeitig ein Justizviertel. Aus dem Landessozialgericht besteht der Wunsch nach einer „nachhaltigeren Nutzung“ mit kleineren Veranstaltungen auf dem Ernst-Ludwig-Platz, da die Zugänglichkeit dadurch eingeschränkt sei.

Bank Politik:

Renate Ammann (Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) betont die Sorge der Altstädter:innen vor Hitze. Tropennächte seien zunehmend ein Problem (Klima und Luft). Aus Sicht von Fr. Ammann wurde viel über Entsiegelung gesprochen, jedoch wenig getan in den letzten Jahren. Es käme dabei zum Pingpong Spiel zwischen Land und Stadt (Konflikte).



Es brauche mehr Entsiegelung und „hochwertige Grünflächen“ für mehr Biodiversität und bessere Klimabedingungen im Viertel.

Im neuen Bereich soll es keinen Individualverkehr nach Ansicht der Grünen mehr geben. Autos sollen raus aus der Innenstadt. Die FDP lehnt diese Idee ab. Es sollen weniger Autos werden, jedoch nicht alle verbannt werden. Es brauche zudem klare Nutzungskonzepte für Gebäude wie bspw. das Allianz-Haus.

Die ÖPD fordert den Erhalt aller großen Bäume auf dem Areal. (Es folgt Zuspruch im Forum.)

Bank Gesellschaftliche Gruppierungen:

Cornelia Groß (Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss) stellt die wichtigsten Diskurse der Personen aus den gesellschaftliche Gruppierungen dar. Eigentlich habe sich wenig verändert hält sie fest.

Gemeinsam wünschen sich die Vertreter: innen der Gesellschaftliche Gruppierungen:

- Wegfall von Parkplätzen und mehr Radwege
- Ausbau der Straßenbahn
- Erlebnischarakter für Touristen (Möglichkeiten der Digitalisierung sollen genutzt werden)
- Mehr Biodiversität. Auch das Regierungsviertel sei ein potentieller Raum.
- Große Bleiche schneidet Viertel zur Stadt ab. Es besteht der Wunsch der Anbindung an die Stadt.
- mehr Aufenthaltsmöglichkeiten

Bank Expert:innen:

Hartmut Fischer (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz Regionalverband Rhein-Main-Nahe) stellt Ideen von ihm und dem Mainzer Denkmal-Netzwerk vor. (*Details siehe Anlage*)



Timm Helbach (Deutscher Werkbund Rheinland-Pfalz e. V.) stellt infrage, ob eine Neubebauung noch zeitgemäß sei oder ob eine Umfunktionierung und Nutzung von bereits bestehendem Baubestand möglich wäre. Zudem brauche es zunächst ein Leitbild für das neue Regierungsviertel. Die Gesellschaft sei so schnell im Wandel, dass bauliche Idealbilder, bevor sie realisiert werden können, bereits überholt seien.

Tobias Schneeberger (BDA - Bund Deutscher Architekten Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.) unterstreicht diesen Leitgedanken. Es müsse weniger gebaut und mehr mit dem Bestand gearbeitet werden. Er hält jedoch auch fest: Das Viertel ist sehr zerfranst in seiner Bausubstanz und Erscheinung.

Es folgt eine Pause von rund 25 Minuten.

9. Meta Trends

Aus den vorgetragenen Diskussionen der unterschiedlichen Gruppen werden sechs „Meta Trends“ identifiziert, welche in den kommenden Foren aufgegriffen werden sollen.

1. Wie wollen wir das Zusammenwirken verschiedener Individuen im öffentlichen Raum organisieren?
2. Wie funktioniert das Klima in diesem Bereich? (u.a. Klimaresilienz und Belüftung)
3. Mobilität (u.a. welche Institutionen müssen wie erreicht werden?)
4. Bestand erhalten, Denkmal & Substanz (Wie wollen wir mit der Substanz umgehen?)
5. Nichtmenschliches Leben im öffentlichen Raum (Tiere, Bäume etc.)
6. Veranstaltungen (Ab welchem Grad ist eine Veranstaltung eine Belastung und wann ein Mehrwert?)



10. OB Haase im Dialog mit Erik Flügge

Aus Sicht des Oberbürgermeisters sei es wichtig, Themen zusammenzubringen. Dafür sei ein Leitbild unabdingbar. Ein solches Leitbild dürfe dabei nicht länger als eine DIN A4 Seite sein.

Mainz sei eine moderne Stadt, aber auch eine Stadt mit großer Historie. Eine aktive und belebte Stadt mit zahlreichen Veranstaltungen.

Zentrale Aufgabe sei es, ein Gefühl zu entwickeln, was am Ende das Regierungsviertel sein soll.

Erik Flügge zieht dabei eine Analogie zu Bonn und Berlin: Kleine Bauten, nicht pompös (Bonn) vs. neue Stärke und besondere Transparenz/ Offenheit der Regierungsgebäude (Berlin).

OB Haase betont: „Mainz sei eine lebensfrohe, lebensfähige und in der Zukunft noch lebenswerte Stadt. Mainz lebt auf seinen Plätzen.“

Er wünscht sich ein Viertel aus einem Guss. Eingefügt in die weitere Stadt. Ein Zentrum, was auch in die anderen Stadtteile ausstrahlt.

11. Sammlung von Leitsätzen und Ideen der Bänke

Die Idee eines Leitbilds wird nochmals aufgegriffen. In einer weiteren Diskussions-/Austauschrunde erarbeiten die Vertretende der verschiedenen Gruppe einen charakterbildenden Leitsatz oder ein Leitmotiv für das Regierungsviertel. Unter der besonderen Prämisse „Welches Gefühl soll das Viertel in Zukunft vermitteln?“ werden nachfolgende Vorschläge geäußert.

Darüber hinaus wird um ein Zustimmungsbild zu den einzelnen Vorschlägen gebeten. Alle Personen im Raum zeigen ihre Präsenz durch Handzeichen.

**Politik:**

„(Unser Boot) Mainzer Freiheit“
(4x Zustimmung)

Expert:innen

„Der grüne Faden“.
Grünes multifunktionales Raumerlebnis geprägt von Spuren der Mainzer Geschichte
(ca. 12x Zustimmung)

Gesellschaftliche Gruppierungen:

„Regierungsviertel: Hier lebt Mainz: Geschichte, Demokratie, Zukunft und Freiheit“
(ca. 16x Zustimmung)

„Vielfältiges Mainz: das grüne Herz der Demokratie“
(ca. 18x Zustimmung)

Anlieger:innen:

„Verbindungen entdecken, Gemeinsamkeiten suchen, Unterschiede aushalten“
(9x Zustimmung)

„Stadt Land, Kultur erleben“ (3x Zustimmung)

„Stadt Land Fluss“
(5x Zustimmung)

Verwaltung:

„Das Mainzer Regierungsviertel: Hier wird Geschichte sichtbar, Gegenwart gelebt und Zukunft gestaltet“ (große Zustimmung bei nahezu allen Personen)

Gäste:

„Einfach, herzlich: ein Platz der Demokratie und Menschen zum Leben im Herzen in Mainz
(ca. 15x Zustimmung)



12. Fazit & Ausblick

Für das Regierungsviertel scheinen drei Dinge den Diskurs zu bestimmen: Historie, Begegnung, (grüne) Zukunft. Daraus können folgende drei **gleichrangig zu betrachtende Zieldimensionen** abgeleitet werden:

- Unsere Geschichte sichtbar machen (Erinnern).
- Geselligkeit organisieren (Treffen und Begegnung).
- Schaufenster grüner Entwicklung werden (nach vorne schauen).

Andere Fragestellungen, z. B. Verkehrsplanungen, können diesen drei Zieldimensionen untergeordnet werden. Auch ob etwas abgerissen wird oder etwas neu gebaut werden sollte ergibt sich aus dem Kontext der drei grundlegenden Dimensionen.

Ansätze zu den drei Zieldimensionen:

Historie: Das „Gewordensein“/das Stückwerk des Geländes ist eine Qualität. Sie muss aber gehighlightet und erklärt werden – mit vielen Schautafeln, mit historischen Dokumenten, die ausgestellt werden, mit Licht, mit Leitstreifen oder anderen kreativen Umsetzungsstrategien.

Geselligkeit/Begegnung: Das Regierungsviertel soll Ort des Zusammenkommens sein, das nicht vom Shopping geprägt ist. Eine Art Forum des niedrigschwelligen Kontakts von Bürgern, Politik und Justiz im Quartier.

Grüne Zukunftsentwicklung: Das Quartier hat sich immer verändert – sehr stark und war immer Schaufenster der Gedanken seiner Zeit. Der zentrale Gedanke unserer Zeit ist die Klimaresilienz und der Artenschutz und deshalb sollte beides im Schaufenstercharakter in unterschiedlichen Formen auf dem Gelände gezeigt werden.

13. Schlusswort des Oberbürgermeisters:

OB Haase bedankt sich bei der Moderation und der guten Beteiligung. Das 1. Forum Regierungsviertel habe vom Brainstorming zu ersten konkreten Grundbedingungen, die uns wichtig seien, den Rahmen geschaffen.



Anhang:

Ideen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz:

11.1. Ernst-Ludwig-Platz/Helmut-Kohl-Platz (Seite 70/71)

11.1.1

Der Standort des früheren RGZM-Werkstattgebäudes resultiert aus der damaligen Forderung der Justizbehörden, an der Ecke Diether-von-Isenburg-Straße und Ernst-Ludwig-Straße einen für den Publikumsverkehr ausreichend großen Parkplatz zu schaffen. Dem beugte sich die Stadt, obwohl es schon Stimmen gab, die es für problematisch hielten, dass der nunmehr deswegen nach Süden versetzte Standort des Werkstattgebäudes die Sichtbeziehungen zwischen dem einstigen Schlossgarten-Areal und dem Schlossbau erheblich beeinträchtigen würde, und zwar trotz der Absicht, den Bau ein Geschoss tieferzulegen.

Empfehlung: Das frühere RGZM-Werkstattgebäude wird zugunsten einer Grünfläche aufgegeben.

11.1.2

Bei dem den Schlosshof westlich begrenzenden Riegelbau (Vorgängerbau war, etwas nach Osten versetzt, die einstige "Steinhalle") handelt es sich um einen Neubau aus der unmittelbaren Nachkriegszeit. Die Westfassade stammt allerdings noch aus napoleonischer Zeit und bildete damals die Hofummauerung. Das RGZM hatte zwischen dem Werkstattgebäude und dem Schlosshof einen (nichtöffentlichen) Durchgang geschaffen.

Empfehlung: Mittels eines öffentlich nutzbaren Durchgangs wird eine unmittelbare Verbindung zwischen Ernst-Ludwig-Platz und Schlosshof hergestellt.

11.1.3

Als gastronomische Freifläche lässt sich bisher nur der Schlosshof nutzen. Er wirkt auf die Besucher fast wie eine Enklave ohne Außenbezug zum Stadtraum.

Empfehlung: Vor dem neuen Durchgang wird zum Ernst-Ludwig-Platz hin eine Cafétérasse ausgebildet.

(zu 1.1, 1.2 und 1.3 siehe übergebene Skizze)



11.1.4 Helmut-Kohl-Platz (Spielareal)

Es fehlt dort die Möglichkeit, im und am Wasser zu spielen.

Empfehlung: Südlich parallel zum Durchgangsweg und in optischer Verlängerung der Hochbeetreihe des Ernst-Ludwig-Platzes wird ein Brunnenbecken geschaffen. (siehe übergebene Skizze)

11.2. Schlossplatz (Parkplatz, Seite 72/73)

Bei der Tiefgarage handelt es sich auch um einen Atombunker. Insofern dürfte schon aus Kostengründen eine Beseitigung oder eine wesentliche Änderung der Betondecke ausgeschlossen sein. Für eine Begrünung eignen sich mithin (wie schon heute) wohl nur Hochbeete. Gegenwärtig zeigen sie sich extrem heterogen bepflanzt und bilden in ihrer Nord-Süd-Ausrichtung gegenüber der Westfassade des Schloss-Nordflügels eine optische Sperre. Ob der Parkplatz aufgegeben werden kann, erscheint fraglich.

Empfehlung: Künftige Hochbeete oder Pflanzkübel sind parallel zur Diether-von-Isenburg-Straße auszurichten. (siehe übergebene Skizzen und Foto)

11.3. Innenhof des Schlosses (Seite 74/75) und ehemalige "Steinhalle" (Riegelbau)

Der aus der napoleonischen Ära stammende Lagerbau war für Zwecke des seinerzeit noch im Schloss befindlichen Altertummuseums als Ausstellungsfläche für Spolien u. ä. umgenutzt worden (daher der Name "Steinhalle"). Gegenwärtig hat die Stadt zahlreiche Spolien in den Lagern Am Schützenweg und Fort Weisenau untergebracht. Damit sind sie der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Die gastronomische Nutzung des Schlosshofs verlangte bisher immer nach Provisorien (Bierwagen u. ä.).

Empfehlung: Im Riegelbau werden die genannten Spolien ausgestellt. Außerdem wird dort ein Café eingerichtet. Die Blendbögen werden, falls statisch nichts entgegensteht, zu Fenstern geöffnet.

(siehe übergebene Fotos vom Istzustand)

Protokoll:

Jugendbeteiligung zur Weiterentwicklung des Regierungsviertels

27. und 28. April 2023

Protokoll: Torben Krauß

Orte: Anne-Frank Realschule plus, Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss und Haus der Jugend Mainz

Stand: 19.05.2023

1. Grundlage:

Im Auftrag der Landeshauptstadt Mainz hat die Squirrel & Nuts GmbH am 27. und 28. April 2023 ein Beteiligungsformat zum Beteiligungsverfahren „Forum Regierungsviertel 2023“ zur Entwicklung des Regierungsviertels in Mainz mit Jugendlichen durchgeführt. Beteiligt wurden Schüler:innen der Anne-Frank-Realschule plus Mainz (7./8./9. Jahrgangsstufe), des Gymnasiums am Kurfürstlichen Schloss (5./10./11. Jahrgangsstufe) und Jugendliche im Haus der Jugend (im Alter von 11-24 Jahren).

2. Aufbau des Beteiligungsformats:

Inhalte des Beteiligungsformats waren eine kurze Informationseinheit über den Weg, den die Landeshauptstadt Mainz bezüglich der Entwicklung des Viertels geht, die strukturelle Identifizierung von Problemlagen sowie eine Erhebung von Nutzungsanforderungen und -visionen in Bezug auf Mobilität, Umwelt/Klima, Freizeit und Geschichte.

An den Schulen wurde aus den genannten Jahrgangsstufen jeweils mit einer Klasse in Stellvertreterfunktion für die jeweilige Altersstufe gearbeitet. Im Haus der Jugend wurde während des offenen Betriebes mit Jugendlichen aus unterschiedlichen Altersstufen informell gesprochen.



Die Einheiten umfassten jeweils 90 Minuten. Eine Ausnahme hierbei bildete die 7. Klasse der Anne-Frank-Realschule plus, der aus organisatorischen Gründen lediglich eine Teilnahme von 45 Minuten möglich war.

Die Schüler:innen wurden gemeinsam jeweils in ihren Klassenräumen bzw. die Jugendlichen im Haus der Jugend beteiligt. Eine Möglichkeit zur Abstimmung/Koordination mit anderen teilnehmenden Klassen/Jugendlichen bestand nicht. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die sich zwischen Jahrgangsstufen stark wiederholenden Anmerkungen, Wünsche und Nutzungsanforderungen von Relevanz.

Insgesamt wurden auf diese Weise rund 130 Jugendliche informiert und beteiligt.

3. Grundsätzliche Aussagen zur Entwicklung des Regierungsviertels:

In allen Einheiten wurde die mangelnde Attraktivität des Viertels für junge Menschen deutlich. Je nach Verortung an der jeweiligen Schule oder dem Haus der Jugend wurden Themen im unmittelbaren Umfeld stärker adressiert.

Aufgrund einrichtungsbezogener Problemlagen an der Realschule plus, mit denen sich die Schüler:innen im Alltag in und um ihr Gebäude konfrontiert sehen, fielen die Anregungen hierbei zusätzlich schulbezogen aus.

Auffällig ist in den Äußerungen der Jugendlichen die altersübergreifende Übereinstimmung im Themenfeld Mobilität. Eine Unterscheidung nach altersspezifischen Ansätzen wurde vor allem im Themenfeld Freizeit ersichtlich, welches aus diesem Grund im folgenden altersstrukturiert aufgeschlüsselt und durch pädagogisch-entwicklungspsychologische Interpretationen erläutert wird.

4. Wünsche und Anregungen nach Themen:

a) Verkehr und Mobilität

Die Schüler:innen wünschen sich im Allgemeinen weniger Verkehr im Viertel. Besonders die Wegeführung für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen sowie eine gute Anbindung an den städtischen ÖPNV spielt für ihr alltägliches Mobilitätsverhalten eine entscheidende Rolle. Eine überwiegende Mehrheit nutzt für den Schulweg den ÖPNV. Rund ein Fünftel der Schüler:innen kommt mit dem



Fahrrad. Der Rest kommt zu Fuß. Ein sehr kleiner Teil wird mit dem Auto gebracht. Hierbei lassen sich jedoch Unterschiede in der Altersstruktur feststellen. Die Schüler:innen der jüngeren Jahrgänge bemängeln eine **fehlende Sicherheit für die Radnutzung** und kommen daher überwiegend mit dem Bus oder zu Fuß zur Schule. Die wenigen, die dennoch das Fahrrad nutzen, weichen auf die Straße aus oder nutzen den Bürgersteig, der jedoch nur wenig Platz bietet.

Für den Anschlussweg von den Bushaltestellen zur Schule bemängeln alle eine unzureichende und **suboptimale Wegführung**. Die Schüler:innen des Gymnasiums am Schloss durchqueren bei ihrem Schulweg so gut wie alle den Ernst-Ludwig Platz. Hierbei nutzen sie den Pfad quer über die Wiese, welcher besonders in den Wintermonaten oft matschig und unzugänglich ist. Sie wünschen sich hierbei einen befestigten oder witterungsunabhängig nutzbaren Weg. Die anderen Wege werden in der Regel von ihnen nicht genutzt und könnten wegfallen. Der daran anschließende **Parkplatz am Schloss** wird von den Schüler:innen als Abkürzung genutzt und durch die dort parkenden Autos zum Nadelöhr. Aus Sicht der Schüler:innen braucht es hierbei eine klare Wegführung über den Platz für Fußgänger (Stichwort Grüne Brücke über den Parkplatz Schloss). Viele wünschen sich zudem, den Parkplatz zu schließen. Von einigen wenigen wird der Parkplatz jedoch auch als „Abholzone“ genutzt. Weitere Wünsche: Für die Wegführung den Tampelpfad vor dem Landtag befestigen, jedoch nicht mit Asphalt. Diether-von-Isenburg-Straße neu pflastern, da Steine im Boden zum Teil locker. Fahrradwege Oberstadt zur Innenstadt sind oft zu schmal und zu löchrig.

Die Schüler:innen wünschen sich allgemein eine für Fußgänger:innen freundlichere, also **schnellere Ampelschaltungen** im Viertel. Es wird deutlich, dass Autos für viele als Gefahr und Problemerzeuger im Viertel betrachtet werden. Konkret wird hierbei die **unübersichtliche Straßenüberquerung** an der Peter-Altmeier-Allee benannt. Trotz grüner Ampelphase für Fußgänger führt diese Ecke zu Gefahren und Konflikten mit abbiegenden Autos, die phasenzeitgleich grün haben. Auch die Ampelschaltung an der Flachsmarkstraße/Ecke Allianzhaus wird als zu lang bemängelt. Viele Schüler:innen geben an, die Ampel nicht zu nutzen und die Straße



zur gegenüberliegenden Bushaltestelle an der Flachsmarkstraße / Ecke Peterstraße direkt zu überqueren. Besonders nach Schulschluss kommt es hierbei zu Gefahrensituationen. Weitere Hinweise: Ampelschaltung an der Bismarckstraße, Fußgängerüberweg an der Kreuzung von Petersstraße mit der Flachsmarkstraße.

Für Radfahrer:innen wird die Diether-von-Isenburg-Straße als Gefahrenstelle benannt. Eltern der Schule am Schloss lassen ihre Kinder vor der Schule aus dem Auto, wenden dann und fahren entgegen der Einbahnstraße. Dies führt zu häufigen, kleineren Unfällen. Fahrradfahrer:innen haben nicht genügend Platz. Gewünscht wird eine bessere Ausschilderung und ein möglicher Radweg. Auch ein Halteverbot an der Schule wird diskutiert. Auch mehr **Abstellmöglichkeiten für Fahrräder** vor den jeweiligen Schulen werden konkret als Wünsche benannt. Allgemein wünschen sich die Schüler:innen mehr Fahrradzonen / autofreie Zonen. Die Große Bleiche autofrei zu gestalten, wird von einigen ins Gespräch gebracht. Weitere Hinweise: Fahrradstraße zur Schule.

Im Hinblick auf den ÖPNV bemängeln viele, besonders zu Schulschluss, überfüllte Busse und zu knappe Verbindungen. Zudem wird die nicht mehr mögliche Bargeldzahlung in den Bussen kritisiert. Vielen sei es nun nicht mehr möglich, ein Ticket zu kaufen. Besonders die jüngeren Schüler:innen verfügen noch nicht über eine EC-Karte. Von vielen wird gewünscht, dass Busse länger an den Haltestellen halten (konkret wird hierbei die Linie 62 benannt). Auch bessere Verbindungen in Richtung Hauptbahnhof werden als Wunsch mehrfach genannt. Beim zeitlich gestaffelten Schulbeginn während der Corona-Pandemie war das Problem zu voller Busse deutlich kleiner, wird berichtet. Weitere Hinweise: Bustaktung insbesondere der Linie 62 erhöhen. Ampelschaltung auf der Rheinallee für den motorisierten Individualverkehr an Tempo 30 anpassen (wird aktuell zu schnell rot). Alternative günstige Transportmittel für Mainzer Schüler:innen anbieten (z. B. E-Scooter).

b) Umwelt und Nachhaltigkeit

Beim Thema „Umwelt und Nachhaltigkeit“ betonen die Schüler:innen, wie wichtig Ihnen ein **grüner Naherholungs- und Naturraum** im Viertel ist. Der Park (Ernst-



Ludwig-Platz/Helmut-Kohl-Platz) ist dabei mit seinem aktuellen Angebot für viele nicht attraktiv und wird in großen Teilen nur als Durchgangsweg genutzt.

Im allgemeinen wünschen sich die Schüler:innen mehr Grün und betonen immer wieder „**Wiesen sollen wieder grün sein**“. Der Park soll zudem im Sommer nicht mehr austrocknen und eine wirkliche Grünfläche bieten. Eine nachhaltige Bewässerung bspw. durch den Rhein wird vorgeschlagen. Mehr Bäume, eine saisonale Bepflanzung oder Bewässerung werden dahingehend thematisiert. Dabei ist den Schüler:innen eine Beständigkeit der Pflanzen und Blumen gegen Trockenheit wichtig, um Wasserverschwendung zu vermeiden und Pflanzen und Umwelt zu schützen. Grünflächen sollen zudem besser gepflegt werden. Es besteht der Wunsch, auch weiterhin auf dem Platz eine **große freie Grünfläche** (Wiese) zu erhalten, eine saisonale Bepflanzung vorzustehen, überdachte Aufenthaltsplätze mit Schatten zu schaffen und die Fläche vor dem Landtag zugunsten einer Grünfläche oder von Freizeitaktivitäten zu entsiegeln.

Darüber hinaus soll der **Jubiläumsbrunnen am Ernst-Ludwig-Platz** wieder nutzbar gemacht werden. Eine multifunktionale / neue Nutzung des Brunnens bspw. mit Sitzmöglichkeiten und Abkühlung im Sommer werden angeregt. Auch eine **Umfunktionierung des Parkplatzes am Schloss** als neue Grünfläche wird sich von vielen Schüler:innen besonders im Hinblick der Wegführung (siehe Mobilität) gewünscht.

Weiterhin zeigt sich ein besonderer Wunsch nach einer **gesamtheitlich, nachhaltigen Nutzung der Grünflächen** auch im Hinblick auf die Kombination von Umwelt und Tierschutz. Solaranlagen auf Gebäuden der Stadt, ein **Insektenhotel in einem Wildblumenbeet** und begrünte Dächer (bspw. das Museumsdach) werden angeregt. Auch eine im Sinne der Nachhaltigkeit sinnvolle Mülltrennung und **Müllentsorgung** wird von den Schüler:innen angesprochen. Sie wünschen sich konkret mehr bzw. größere Mülleimer, die auch eine Mülltrennung ermöglichen. Weitere Wünsche: Vogelkästen, Sitzmöglichkeiten um Baumstämme herum,



Reinigung der Sitzmöglichkeiten von Vogelkot – Pflege und Instandhaltung und die Schaffung von Trinkbrunnen.

c) **Geschichte:**

Im Allgemeinen bemängeln die Schüler:innen eine schlechte **Zugänglichkeit** und **Sichtbarkeit** von Gebäuden mit historischem Wert und den Museen im Viertel. Dass es sich bei dem Pavillonbau in unmittelbarer Nähe des Kurfürstlichen Schlosses um das Labor- und Werkstattgebäude des Römisch-Germanische Zentralmuseum handelt, ist vielen nicht bekannt. Gleichfalls sind die Schüler:innen sich der Bedeutung des Gebäudes nicht bewußt. **Infotafeln und Schilder**, welche Gebäude kenntlich machen und einen erklärenden Mehrwert bieten, werden gewünscht. Im Regierungsviertel vorhandene Infostehlen sind nicht bekannt. Gleiches gilt für online abrufbare Informationsangebote dazu.

Auch das **Kurfürstliche Schloss** ist zwar allen Schüler:innen bekannt, wirkt jedoch vielen ebenfalls unzugänglich für junge Menschen. Gewünscht wird, dass das Schloss besser in Szene gesetzt wird und auch für junge Menschen ein Angebot bietet (z.B. Party, Führungen etc.). Auch eine stärkere Abgrenzung zum Umfeld (bspw. durch einen Zaun) für eine stärkere Wahrnehmbarkeit wird in den höheren Jahrgängen thematisiert.

Ein kostenloser Eintritt für Jugendliche und Schüler (z.B. an bestimmten Tagen) würde auch junge Menschen, nach Ansicht der Schüler:innen ins Museum locken. Auch ein mögliches Gastronomieangebot würde die Attraktivität steigern.

Im Allgemeinen wird sich ein **offenerer Zugang zu allen Gebäuden** gewünscht. Geschichte soll sichtbarer und erlebbar werden – auch für junge Menschen.

d) **Freizeit** (differenziert nach Jahrgangsstufen)

5. **Jahrgangsstufe:**



Die Kinder der 5. Jahrgangsstufe wünschen sich für ihre Freizeitgestaltung viele Grünflächen und ruhige Orte zum Erholen und Entspannen. Betont wird dabei der Wunsch nach besonderer Ruhe („Entfernung zu Straßen“), gemütliche Sitz- und Liegemöglichkeiten (z.B. Hängematten, Liegen) sowie einer Trennung von „Spiel- und Ruhemöglichkeiten“.

Neben dem Wunsch nach einem Naherholungsangebot wird ein vielfältiges Angebot an Spielmöglichkeiten gefordert. Konkret wird hierbei der Wunsch nach Klettermöglichkeiten (z.B. Kletterspinne, Hangel-Parcours) sowie attraktiveren Abenteuerspielgeräten (Tunnelrutsche, Abenteuerwald, Erlebnisparcours und unterirdischem Erkunden) genannt.

Darüber hinaus wird sich ein erschwingliches Angebot an Snacks und Getränken (z.B. durch einen Kiosk) in unmittelbarer Nähe zum Ernst-Ludwig-Platz gewünscht.

Pädagogisch-entwicklungspsychologische Interpretation:

Schüler:innen der Klassenstufe 5 sind entwicklungspsychologisch noch Kinder. Für sie stellt Erforschen/Erkunden/Erproben eine zentrale Aufgabe dar. In diesem Lichte interpretieren wir insbesondere den starken Wunsch nach Parcours-Geländen, Kletter-, Rutsch- und Tunnelangeboten und Action- und Abenteuerelementen. Die vielfältigen Nennungen, um dem Bewegungsdrang mit Sportangeboten nachzukommen, zeigen dies ebenso wie die Neugierde in der Auseinandersetzung mit Natur und Tieren und entsprechenden Wünschen nach diesbezüglichen Angeboten. Für die Kinder ist es wichtig, dass sie in ihrem Umfeld etwas Besonderes und nicht Alltägliches entdecken und erproben können. Die genannten Wünsche in diesen Bereichen sind entwicklungspsychologisch schlüssig und decken sich mit den realen Entwicklungsaufgaben der Kinder in diesem Alter.

Auffällig ist hier der explizite Wunsch nach zusätzlichen Flächen, um zur Ruhe zu kommen und sich zu erholen. In diesem Zusammenhang fiel häufig der Begriff „Stress“.

7. Jahrgangsstufe:



Die Jugendlichen der 7. Jahrgangsstufe formulieren für ihre Freizeitgestaltung einen besonderen Bedarf an Sportangeboten. Sie wünschen sich verschiedene abwechslungsreiche Bewegungs- und Spielmöglichkeiten, wie einen kleinen Sportplatz mit Fußballfeld und Basketballkörben. Auch eine Spielhalle mit Billard und Tischkicker werden angeführt. Betont wird im Allgemeinen dabei immer der Wunsch nach einer witterungsunabhängigen Nutzungsmöglichkeit von Angeboten (z.B. Überdachung des Sportplatzes etc.). „Es braucht einen Ort, der bei jedem Wetter genutzt werden kann.“

Auch der Wunsch nach „etwas Neuem“ und Außergewöhnlicherem wird mehrfach aufgeführt. So nennen die Schüler:innen hierbei einen Streichelzoo und ein Hotel im Wasser am Rhein. Weitere Hinweise: Ausleihbare Spielsachen, Erweiterung des Angebotes des Haus der Jugend, Essens- und Trinkautomaten.

Pädagogisch-entwicklungspsychologische Interpretation:

Die Schüler:innen der Klassenstufe 7 sind der älteste Jahrgang mit kindlichen Bedürfnissen. Entsprechend vermengen sich hier kindliche (Hotel im Wasser, Streichelzoo) und jugendliche Bedürfnisse (Chillen, Jugendräume).

8. Jahrgangsstufe:

Die Jugendlichen der 8. Jahrgangsstufe wünschen sich für ihre Freizeitgestaltung mehr Aufenthaltsmöglichkeiten im Regierungsviertel. Dabei benennen sie konkret den Wunsch nach Sitzmöglichkeiten auf der Rückseite des Allianz-Hauses (Parkplatz Petersstraße vor der Schule) und am Ernst-Ludwig-Platz. Betont wird hierbei auch immer wieder die Möglichkeit einer witterungsunabhängigen Nutzung (Überdachung) sowie einer multifunktionalen Nutzung (Bank mit Tisch) zum Lernen, treffen und zusammenkommen. Auch ein Sauberhalten der Sitzmöglichkeiten von entstehendem Dreck durch Vögel wird als besonders wichtig beschrieben.

Neben einem Angebot an Aufenthaltsmöglichkeiten wird ebenfalls ein Angebot an Sportmöglichkeiten genannt, welche nach Schulschluss oder auch in Freistunden genutzt werden können (z.B. Sportplatz, Tischtennisplatten etc.). In Freistunden wird



bereits jetzt schon die Grünfläche am Ernst-Ludwig-Platz häufiger genutzt. Es fehle jedoch an o.g. Möglichkeiten zum Sitzen und für Aktivitäten.

Neben dem Wunsch nach Aktivitätsmöglichkeiten äußern die Schüler:innen den Ernst-Ludwig-Platz/Helmut-Kohl-Platz als Park (Naherholungsmöglichkeit) mit Café, Grünflächen, Sitzmöglichkeiten und Wegen zum Spazieren nutzen zu können. Es wird konkret über einen belebten „Ort für alle“ immer wieder gesprochen. Es besteht der Wunsch nach Moschee-/Gebetsräumen, die es innerstädtisch nicht gibt.

Pädagogisch-entwicklungspsychologische Interpretation:

Die Schüler:innen der Klassenstufe 8 sind in der Pubertät angekommen. Bedürfnisse und Ideen werden konkreter formuliert, Äußerungen zur Außendarstellung („Brunnen wieder schön machen“) und empathische Äußerungen („Orte für alle schaffen“, „Ideen für Kinder“) halten in dieser Altersstufe Einzug.

Die eigene Identität wird gesucht und der sexuelle Reifeprozess setzt ein. Der Wunsch nach witterungsunabhängigen Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum und nach Rückzugsmöglichkeiten für kleine Peer-Groups ist typisch für diese Altersstufe und deckt sich in diesem Beteiligungsprozess mit den Entwicklungsaufgaben. Die Jugendlichen überdenken das gesamte Viertel und haben großes Interesse in der Eroberung des Raumes (Rückseite Allianz-Haus).

In diesem Zusammenhang interessant ist die Tatsache, dass es im Quartier das Haus der Jugend gibt, zu welchem die Jugendlichen der Referenzgruppe bislang nach eigenen Aussagen keinen Zugang finden.

9. Jahrgangsstufe:

Die Jugendlichen der 9. Jahrgangsstufe formulieren für ihre Freizeitgestaltung einen Bedarf an sehr unterschiedlichen Angeboten.

Zum einen wünschen sie sich klassische Sportmöglichkeiten (z.B. kleines Kunstrasenfußballfeld und Basketballkörbe) zum anderen werden allerdings auch Einkaufsmöglichkeiten („mehr Geschäfte“) im Viertel gewünscht.



Besonders hervorzuheben ist der mehrfach genannte Wunsch nach einem „Outdoor Gym“ und einem „eigenen Raum für Jugendliche“. Windgeschützte Sitzmöglichkeiten mit Tischen und Bänken (mit Rückenlehne) werden benannt.

Aktuell nutzen viele Schüler:innen bspw. das Bushäuschen, um sich an einem Ort mit o.g. Eigenschaften zu treffen. Die Jugendlichen betonen dabei, dass sie sich von vielen Erwachsenen nicht willkommen fühlen. Es brauche daher aus ihrer Sicht einen eigenen Ort für junge Menschen. Allgemein besteht der Wunsch nach günstigen Aufenthaltsorten und „Chillmöglichkeiten“ bei denen auch ein Angebot an Getränken oder Essensangeboten besteht (Z.B. Café, Eisdiele, Kiosk und Bäckerei) und in denen sie auch mal lauter sein dürfen. Zudem soll ein Trinkwasserbrunnen kostenloses Wasser bieten.

Neben Aufenthaltsmöglichkeiten ist den Jugendlichen Sauberkeit ein wichtiges Anliegen. Dafür wünschen sie sich mehr Mülleimer. Auch ein extra Raucherbereich neben den Grünflächen soll dazu beitragen. Auf den Wiesenflächen soll nicht geraucht werden dürfen (Brandschutz und Verschmutzung durch Zigarettenstummel).

Anmerkung: Schüler:innen dieser Jahrgangsstufe haben sich bereits in ihrem Freizeitverhalten eingerichtet und betonen mehrfach, dass sie Angebote in anderen Städten (!) (z.B. Wiesbaden, Frankfurt) nutzen. Einigen fällt es daher auch schwer, eigene Ideen und Wünsche für das Regierungsviertel zu formulieren. Die Schüler wünschen sich im Allgemeinen mehr Information zu bestehenden Angeboten (z.B. Haus der Jugend) und Räume die frei genutzt werden können.

10. Jahrgangsstufe:

Die Jugendlichen der 10. Jahrgangsstufe benennen für ihre Freizeitgestaltung den Bedarf an vielfältig nutzbaren Aufenthaltsmöglichkeiten. Konkret wünschen sie sich Möglichkeiten im Grünen zum gemeinsamen Lernen, Zusammenkommen und Arbeiten, aber auch Möglichkeiten zur Entspannung („entspannte Holzliegen“).



Besonders wichtig ist ihnen dabei zu betonen, dass Sitzmöglichkeiten nicht aus Stein oder Metall sein sollten, da diese im Sommer zu heiß und in den kälteren Monaten zu kalt werden würden. Auch überdachte Sitzmöglichkeiten werden hierbei wieder genannt.

Bei Aktiv-Angeboten ist ihnen eine Trennung zwischen Angeboten für Jugendliche und Kinder wichtig. Zudem wünschen sie sich weiterhin einen freien Raum zur Entfaltung („Chillwiese“) und einen Trinkwasserspender im Park. Auch ein günstiges Essensangebot (z.B. Eiswagen oder Eisdiele) werden benannt.

Die Jugendlichen betonen immer wieder, dass ihnen eine multifunktionale Nutzung der Angebote (bspw. Sitzmöglichkeiten) und Grünflächen besonders wichtig sei.

Die Forderungen der 9. und 10. Jahrgangsstufe ähneln sich in vielen Elementen und benannten Punkten. Dies ist auch pädagogisch-entwicklungspsychologisch zu erklären, da es in diesen Jahrgangsstufen große Schnittmengen gibt.

Pädagogisch-entwicklungspsychologische Interpretation:

Die Schüler:innen der Klassenstufen 9. und 10. sind entwicklungspsychologisch an einem Punkt, an dem sie sich langsam in ihrer Persönlichkeit festigen. Sie sind in der Lage, ein größeres Bild zu zeichnen und ihre Bedarfe detailliert zu formulieren. (rauchfreie Zonen, Brandschutz, Sitzgelegenheiten nicht aus Metall wegen Hitze und Kälte). Die Abgrenzung zum Kindsein ist komplett vollzogen und äußert sich im Wunsch einer räumlichen Trennung zu den Angeboten für Kinder.

Jahrgangsstufe 11 und ältere Jugendliche aus dem Haus der Jugend:

Die Jugendlichen der Jahrgangsstufe 11 und die älteren Jugendlichen aus dem Haus der Jugend formulieren für ihre Freizeitgestaltung vielfältige Angebote und Veränderungen im Regierungsviertel.



Der Spielplatz am Helmut-Kohl-Platz sollte aus ihrer Sicht moderner und attraktiver werden. Eine Bepflanzung und damit eine Abgrenzung zur Großen Bleiche wird formuliert (mehr Sicherheit und Sichtschutz). Im Allgemeinen sollte die Bepflanzung in dem Gebiet besser an die Bedarfe und Nutzungsgewohnheiten angepasst werden. Es besteht konkret der Wunsch nach mehr Licht auf dem Spielplatz und mehr Schatten auf der Wiese. Darüber hinaus wird auch in dieser Altersgruppe der Wunsch nach sportlicher Aktivität in diesem Bereich geäußert. Ein Sportplatz wird diskutiert, allerdings auch als zu platzeinnehmend kritisch betrachtet. Einzelne Sportgeräte oder ein kleiner Parcours werden jedoch als Kompromissvorschlag benannt.

Im Allgemeinen besteht der Wunsch nach mehr Grünflächen zum Erholen, einer funktionalen Nutzung bestehender Infrastruktur (z.B. Brunnen mit eingebauten Holzstuhlmöglichkeiten) und Sportangeboten. Hierbei wird auch diskutiert, inwiefern das bestehende Gelände in Richtung Landtag ausgeweitet werden könnte.

Pädagogisch-entwicklungspsychologische Interpretation:

Die Schüler:innen der Jahrgangsstufe 11 und älter sind diejenigen, die aufgrund ihrer langjährigen Schulzeit den besten Überblick über Notwendigkeiten geben können und bieten damit nochmals eine Zusammenfassung aus relevanten Aussagen aller Jahrgänge. Sie geben mehr Hinweise zu Gestaltungsansätzen für andere Altersgruppen als für sich selbst. Auch in diesem Beteiligungsverfahren wurde dieser Punkt ersichtlich (Anregungen für Spielplätze, Sicherheit für Kinder).

Haus der Jugend:

Den jüngeren Jugendlichen und Kindern beim Beteiligungsdialog im Haus der Jugend beschreiben in großen Teilen ähnliche Bedarfe für ihre Freizeitgestaltung, wie die Schüler:innen der einzelnen Jahrgangsstufen in den beteiligten Schulen.

Besonders der Wunsch nach Sportangeboten wird hierbei mehrfach geäußert („Überdachter Soccer-Käfig“). Zentral wird auch hierbei wieder eine



witterungsunabhängige Nutzungsmöglichkeit hervorgehoben („sodass man auch bei Regen spielen kann“). Zudem wird mehrfach geäußert, dass Angebote nichts kosten dürften und frei zugänglich sein sollten.

Im Grünen wird sich weiterhin eine große freie Wiesenfläche gewünscht. Eine multifunktionale Nutzungsmöglichkeit als Liegewiese, aber auch als Spielwiese (bspw. beim Jugendprogramm im Sommer) wird hierbei angeführt.

Bei Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten wird zusätzlich der Wunsch nach kostenlosen Handylademöglichkeiten (z.B. mit Solarstrom) benannt. Auch Sitzmöglichkeiten am Jubiläumsbrunnen (in Wassernähe) werden konkret angeführt. Bei den Jugendlichen wird mehrfach der Wunsch nach einem Kiosk/Snackautomaten sowie einen kostenlosen Trinkwasserspender genannt.

Auch Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten werden als Bedarf geäußert. Hierbei wird konkret mehrfach eine Fläche zum Tanzen (z.B. überdachter (Tanz-)Pavillon) angeführt.

Zusatz: Die Verantwortlichen im Haus der Jugend bekunden großes Interesse an dem Beteiligungsverfahren und der Neugestaltung des Viertels. Bei einigen Jugendlichen besteht zudem Interesse auch am Frauen- und Mädchenspaziergang teilzunehmen. Das Haus der Jugend würde dafür auch gerne werben, sobald ein Termin feststeht.

Protokoll: 2. Forum Regierungsviertel 2023

15. Juni 2023, 15:00 – 18:00 Uhr

Ort: Rheingoldhalle, Watfort-Saal, Rheinstraße 66, 55116 Mainz

Fassung vom 30.06.2023

Tagesordnung:

1.	Begrüßung + Start / Einstimmung mit Dezernentin Grosse
2.	Vorstellung der Beteiligungsergebnisse – Erik Flügge / Karola Kellner
3.	Gespräche zu den Beteiligungsergebnissen an den Bänken
4.	Wortmeldungen zu den Beteiligungsergebnissen im Plenum
5.	Input zum Spezialdiskurs Denkmalschutz – Dr. Kathrin Nessel
6.	Diskussion im Plenum zu Denkmalschutz
7.	Input zum Spezialdiskurs Verkehr – Manuela Metzsch
8.	Diskussion im Plenum zu Verkehr
9.	Vorstellung 16 Planungsansprüche (Hypothesen) - Erik Flügge
10.	Kleingruppen zonieren und kommentieren Planungsansprüche an Stellwänden
11.	Rundgang an Stellwänden
12.	Ideengenerierung per Karten zu den drei Zieldimensionen
13.	Bewertung und Verabschiedung – OB Nino Haase

Teilnehmende:

Eine Teilnehmendenliste wurde am Eingang bereitgestellt.



1. Begrüßung + Start / Einstimmung

Moderation: Erik Flügge

Eröffnet das Forum und übergibt das Wort zur Begrüßung an die Dezernentin Grosse.

Begrüßung: Dezernentin Grosse

Dezernentin Grosse begrüßt die Teilnehmenden und Gäste des Forums. Sie dankt allen die diesen Prozess begleiten und ihn durch ihren Einsatz und ihre Teilnahme ermöglichen. Die Planung und Durchführung ist ebenso wichtig, wie die rege Teilnahme am Prozess „Forum Regierungsviertel“.

Als besonders positiv sind die Teilnahme, der Verlauf und die Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung zu werten. Es konnte eine große und zugleich vielfältige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben durch die Beteiligungsformate (Erwachsene, Kinder und Jugendliche) durchaus gute Ideen einbringen können und stehen dem Vorhaben der Neugestaltung des Regierungsviertels durchaus positiv gegenüber.

Moderation: Erik Flügge

Vorstellung des heutigen Ablaufes & Ziele des heutigen Forums:

Inputs:

- Ergebnisse der Kinder- & Jugendbeteiligung
- Ergebnisse Bürger:innenbeteiligung ausgeloster Bürger:innen
- Ergebnisse der offenen Bürger:innenbeteiligung (online)
- Input zum Thema Denkmalschutz
- Input zum Thema Verkehr

Zwei zentrale Ziele des heutigen Forums:

Aus der Bürger:innenbeteiligung wurden rund 800 Ideen gesammelt, ausgewertet und in ein Destillat von 16 Hypothesen überführt. Das zweite Forum soll nun die Rückmeldung, Einordnung und ggf. geografische Verortung der Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung durch die Bänke aufnehmen. Darüber hinaus soll den Forumsteilnehmer:innen die Möglichkeit geboten werden, ihre Vorschläge und Anforderungen ebenso konkret in den Prozess einfließen zu lassen.



Rückmeldung: Bank Expert:innen

Aus der Bank der Expert:innen wird angefragt, ob Anlieger:innen nicht ausreichend einbezogen worden seien. Sie seien nur in Form von Anlieger-Institutionen im Forum vertreten.

Antwort: Erik Flügge

Die Online-Bürgerbeteiligung war für alle offen. Falls es den Anlieger:innen bisher nicht möglich war, daran teilzunehmen, stehen weitere Möglichkeiten offen: Direkte Rückmeldungen an das Stadtplanungsamt, die Teilnahme an der Umfrage während der Interventionen.

2. Vorstellung der Beteiligungsergebnisse

Input: Karola Kellner zur Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen

Anlage: Präsentation Ergebnisse Bürgerbeteiligung

„Besonders spannend ist der Wunsch von ‚Erwachsenen-freien-Zonen‘, da Kinder oft das Gefühl haben, dass sie die Erwachsenen stören bzw. sich Erwachsene durch sie gestört fühlen.“

„Mainz kann sehr stolz auf seine Kinder und Jugendlichen sein, da diese äußerst konstruktiv und empathisch mit Blick auf ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger, qualitativ sehr hochwertige Vorschläge gemacht haben.“

Input: Erik Flügge zur Beteiligung der Erwachsenen

Anlage: Präsentation Ergebnisse Bürgerbeteiligung

„Es besteht derzeit das Gefühl, dass das Regierungsviertel ein Ort für eine übergeordnete Elite ist, an der sich auch die verschiedenen Angebote orientieren. Es besteht ein Wunsch nach Angeboten für ‚kleine Leute‘.

„Straßen und Parkflächen sollen zugunsten von mehr Grünflächen aufgegeben werden.“

„Die Erwachsenen, wie auch die Jugendlichen wünschen sich im Regierungsviertel keine Massenevents und lehnen Großveranstaltungen deutlich ab.“



3. Gespräche zu den Beteiligungsergebnissen an den Bänken

Moderation: Erik Flügge

Die Bänke diskutieren die vorgestellten Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung.

4. Wortmeldungen zu den Beteiligungsergebnissen im Plenum

Moderation: Erik Flügge

Anmerkung: Bank Expert:innen

Zum Wunsch der Bürgerinnen und Bürger aus den Beteiligungsformaten nach „günstigen Cafés“ hatte der Rheinische Verein für Denkmalschutz und Landschaftspflege bereits konkrete Vorschläge vorgelegt.

Anmerkung: Bank Gesellschaftliche Gruppen

Werkstattgebäude des RGZM wäre gut für Jugend-, Café- und Kulturangebote umnutzbar.

Frage: Bank Gesellschaftliche Gruppen

Was ist der aktuelle Status des Werkstattgebäudes? Kann darüber verfügt, bzw. kann es eingeplant werden und wenn ja, welcher Teil? Auch die Mauer am Schloss und die Steinhalle?)

Antwort: Dezernentin Grosse

Das Gebäude wurde zurück an die Stadt Mainz überführt und steht der Stadt zur Verfügung. Bis zum Ende des Jahres 2023 wird das Gebäude zunächst von Interim des Gutenbergmuseums zur Lagerung und Verwaltung verwendet. Im Anschluss steht das Gebäude zur Nutzung zur Verfügung. Noch nicht final zu beantworten ist, was alles zum nutzbaren Teil des Komplexes gehört.

**Anmerkung Bank Politik:**

Bzgl. Werkstattgebäude: Die Diskussion und Vorschläge für eine künftige Nutzung wird von der Politik genau verfolgt. Es scheint jedoch in den Ergebnissen aus der Bürgerbeteiligung keine eindeutigen Vorschläge zum Umgang bzw. zur Nutzung zu geben.

Antwort: Erik Flügge

Wir haben bei der Beteiligung verschiedene Optionen diskutiert, davon ist jedoch nichts mit einer eindeutigen Mehrheitsmeinung verknüpft. Es handelt sich bisher in der Beteiligung um ein Votum der beteiligten Bürger:innen. Weder die Bürgerbeteiligung noch das Forum können Ersatz für die abschließende Entscheidung durch den Stadtrat darstellen.

Anmerkung: Bank Expert:innen

Es gibt kein politisches Gremium, dass über die Nutzung der Gebäude / der Areale allein entscheiden kann. Vorschlag: Solange kein gutes Konzept entwickelt ist, was mit Gebäuden oder Flächen geschehen sollen, sollten diese vorerst nicht verändert werden.

Anmerkung: Bank Expert:innen

Wichtig ist die Einordnung von Ideen und Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung. Es handelt sich hier um ein Votum der beteiligten Bürgerinnen und Bürger, aber noch nicht um eine vorläufige Entscheidung.

Anmerkung: Bank Expert:innen

Das Schloss ist schwer wahrnehmbar, weil es stark zugewachsen ist. Um den Wunsch nachzukommen, die Gebäude besser sichtbar zu machen, braucht es vor allem auch ein besseres Grünflächenkonzept. „Wichtig ist nicht nur das Einpflanzen eines Baums, sondern auch der Ort an dem er gepflanzt wird.“

Anmerkung: Bank Anlieger:innen

Bzgl. Großveranstaltungen: Wir stellen inhaltliche Gemeinsamkeit (von Bürger:innenbeteiligung & Forum) bei „Öffnung der Gebäude“, „Zugang zu Gebäuden“, „Kleinere Bühnen und Veranstaltungen“ fest. Veranstaltungen sind von Anlieger:innen gewünscht und wichtig für Tourismus in der Stadt.



Anmerkung: Bank Politik

Wünschenswert wäre eine Darstellung, welche Bereiche rund um / hin zum Schloss zugänglich gemacht werden können oder sollen. Eine gut durchdachte und gut sichtbare Wegeführung wäre wünschenswert.

Ein Angebot für großräumige Sportflächen für Kinder- und Jugendliche passe nicht zum Regierungsviertel, sondern erscheint eher auf der anderen Rheinseite angemessen.

5. Input zum Spezialdiskurs Denkmalschutz

Input: Dr. Kathrin Nessel

Anlage: Präsentation Denkmalschutz

„Die Kulturdenkmäler im Areal unterliegen unterschiedlichen Abstufungen und Kriterien des Denkmalschutzes – dabei handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess.“

„Nachnutzung und Umnutzung ist ein bewährter Weg, um den Erhalt von Denkmälern zu gewährleisten und neu gedachte Nutzungsmöglichkeiten zusammenzubringen.“

„Der Denkmalschutz ist nicht ‚die große Glasglocke‘ sondern dient dem Schutz und Erhalt von Denkmälern. Der Denkmalschutz hat nicht über die Nutzung zu entscheiden. Auch ein Abriss von geschützten Gebäuden ist theoretisch mit ‚einer gesonderten Genehmigung‘ möglich.“

6. Diskussion im Plenum zu Denkmalschutz

Moderator: Erik Flügge

Frage: Bank Politik

Was gehört zum geschützten Bereich des Kurfürstlichen Schlosses?

(inklusive Steinhalle, Jubiläumsbrunnen, Dativius-Victor-Bogen, Schlosshof)



Antwort: Frau Dr. Nessel

Es handelt sich um eine bauliche Gesamtanlage. Das Kurfürstliche Schloss ist darin das zentrale, festgestellte Kulturdenkmal. Es handelt sich um eine Bauliche Gesamtanlage zu dem das Schloss gehört.

Frage: Bank Politik

Sind Allianzhaus und Werkstattgebäude denkmalgeschützt oder nicht?

Antwort: Frau Dr. Nessel

Ja, das Allianzhaus gehört zum baulichen GesamtDenkmal. Das Werkstattgebäude ist gegenüber dem Allianzhaus jedoch ein wesentlicher Bestandteil.

Frage: Bank Expert:innen

Wie ist die Haltung der Denkmalpflege zum Parkplatz Schloss?

Antwort: Frau Dr. Nessel

Der Parkplatz ist ein Bestandteil der baulichen Gesamtanlage. Die Nutzung ist jedoch juristisch nicht mit „Parkplatz“ beschrieben. Eine Umnutzung ist daher denkbar. Für einen Abbruch ist jedoch eine gesonderte Bewertung nötig, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorliegt.

7. Input zum Spezialdiskurs Verkehr

Input: Manuela Metzsch

Anlage: Präsentation Verkehrliche Aspekte – Forum Regierungsviertel

„Die Große Bleiche soll soweit möglich vom motorisierten Individualverkehr befreit werden. Denkbar ist, dass die Große Bleiche künftig von einer Straßenbahn befahren werden könnte. Weiterhin müssen der Lieferverkehr zur Staatskanzlei / Landtag und der Zugang zur Tiefgarage des Landtages gewährleistet bleiben.“

8. Diskussion im Plenum zu Verkehr

Anmerkung: Bank Politik

Motorisierten Individualverkehr aus dem Areal rausziehen. Insbesondere und ganz konkret die Große Bleiche sollte für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden.



Anmerkung: Bank Politik

Bitte prüfen, ob der ÖPNV & der Lieferverkehr nicht auch aus der Großen Bleiche herausgenommen werden kann. Es ist fraglich, ob wirklich viel gewonnen wird, wenn Busse und ggf. eine Straßenbahn künftig weiter durchfahren.

Antwort: Herr Erlhoff

Um das neu genutzte Areal attraktiv zu machen, ist eine direkte Anbindung an den ÖPNV unumgänglich. Ein gänzlicher Verzicht auf eine ÖPNV-Trasse erscheint nicht denkbar.

Frage: Bank Politik

Ist eine Verlegung des Lieferverkehrs / der Ladezone des Landtages zur Zeughausgasse möglich?

Antwort: Frau Metzsch

Leider nein, da an der Stelle der neu eingerichteten Ladezone ein Aufzug zur Andienung des Gebäudes steht.

Anlieger aus der Bauerngasse (Gast):

Wie wird denn der Verkehr im Viertel umgeleitet bzw. abgehalten, wenn die Große Bleiche für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden soll und wohin weicht der Verkehr aus?

Antwort: Frau Metzsch

Dafür müssen Lösungen entwickelt werden und daran wird bereits gearbeitet. Dazu gehört auch die Analyse von Verkehrsmodellen und die Durchführung eines Tests. Im Modell wurde die Große Bleiche bereits einmal gesperrt und festgestellt, wohin der Verkehr ausweicht.

Im Modell weicht der Verkehr über die Kaiserstraße und die Bauhofstraße – im Modell wurden jedoch noch keine verkehrsplanerischen Eingriffe getestet – ein detaillierter Verkehrsplan, der im Modell getestet werden kann, ist aktuell in der Entwicklung.



Anregung: Bank Gesellschaftliche Gruppen

Anregungen: Wäre eine Ladebucht anstatt einer Ladezone denkbar? Sind andere Zufahrtsmöglichkeiten zum Parkhaus denkbar?

Anmerkung: Bank Anliegerinnen

Das Amtsgericht und das Sozialgericht, sowie auch das Justizministerium müssen Parkflächen und einen barrierefreien Zugang anbieten.

Anmerkung: Bank Expert:innen

Bei Straßenbahnen, die barrierefrei zugänglich gemacht werden sollen, müssten Erhöhungen errichtet werden, die der ebenerdigen Öffnung der Flächen „entgegenstehen könnte“, wenn auf der Großen Bleiche eine Straßenbahn fahren sollte.

Antwort: Herr Erlhoff

Dies wäre nur der Fall, sofern Haltestellen auf der Großen Bleiche eingeplant werden.
Die Trassen selbst sind ebenerdig und überschreitbar.

9. Vorstellung 16 Planungsansprüche (Hypothesen)

Moderation: Erik Flügge

Herr Flügge stellt 16 Hypothesen, als Destillat aus der Bürger:innenbeteiligung vor. Diese stehen zusammen mit einer Karte des Areals an Stellwänden bereit. Die Teilnehmenden des Forums sind aufgefordert, in Kleingruppen die Hypothesen (Ideen und Vorschläge aus der Bürger:innenbeteiligung) zu kommentieren und diese und weitere Anregungen auf der Karte zu verorten.

Die Hypothesen waren auf den Stellwänden dabei jeweils in verschiedener Reihenfolge angeordnet, um die Teilnehmenden in der Gewichtung der Hypothesen nicht zu beeinflussen.

10. Kleingruppen zonieren und kommentieren Planungsansprüche an Stellwänden



Die Kleingruppen haben die Möglichkeit, die Hypothesen (Destillate der Bürger:innenbeteiligung) zu kommentieren und sie auf der Karte zu verorten und mit eigenen Anmerkungen zu versehen.

11. Rundgang an Stellwänden

Moderation: Erik Flügge

Auf den TOP 11 „Rundgang an den Stellwänden“ wurde aus zeitlichen Gründen verzichtet. Die Teilnehmenden haben bereits beim TOP 10 verschiedene Stationen besucht und sind dort im Austausch gewesen.

12. Ideengenerierung per Karten zu den drei Zieldimensionen

Moderation: Erik Flügge

Die Teilnehmenden des Forums werden aufgefordert ihre eigenen Anliegen, Ideen und Vorschläge auf Karten zu notieren und den drei Zieldimensionen „Orte für Gemeinschaft gestalten“, „Geschichte erlebbar machen“ und „Stadtgrün zukunftsfähig entwickeln“ zuzuordnen. Dafür stehen Boxen bereit.

13. Bewertung und Verabschiedung

Moderation: Erik Flügge

Herr Flügge gibt einen Ausblick auf das dritte Forum. Das nächste Treffen des Forums wird sich im Kern mit der Formulierung konkreter Empfehlungen befassen. Zum dritten „Forum Regierungsviertel 2023“ wird ein Gesamtvorschlag aus den Ergebnissen des Forums, der Bürger:innenbeteiligung, der Interventionen im Sommer und dem Sicherheitsspaziergang für Frauen und Mädchen vorgelegt und diskutiert.

Bei der nächsten Tagung des Forums wird ein konkreter Gesamtvorschlag von der Lenkungsgruppe vorgestellt. Ziel des 3. Forums wird es sein, diesen Vorschlag im Rahmen des Forums so anzupassen, dass er als Grundlage für einen Beschluss des Stadtrates genutzt werden kann, um im Anschluss den Freianlagenwettbewerb auszuschreiben.

**Oberbürgermeister: Herr Haase**

Oberbürgermeister Haase verabschiedet die Teilnehmenden: Herr Haase freut sich sehr über die breite und durchaus positive Beteiligung im Rahmen des Forums Regierungsviertel und der Bürger:innenbeteiligung. Oberbürgermeister Haase bedankt sich auch bei den Planern und der Moderation des Gesamtprozesses.

Protokoll:

Nikolai Lederle, Squirrel & Nuts GmbH.

Umfrage zu Interventionen

Auswertung

11. August 2023

Ziel der Interventionen war es, auf der Fläche des Regierungsviertels mit punktuellen Umgestaltungen Impulse zu setzen, die die Bürgerinnen und Bürger dazu anregen, über die Gestaltung des öffentlichen Raumes im Regierungsviertel frisch nachzudenken. Dabei kam es entscheidend darauf an, in einer begleitenden Umfrage Einschätzungen von den Bürgerinnen und Bürgern zu erhalten. Zur Teilnahme an der Umfrage wurde auf großflächigen Bannern und Plakaten und durch Handzettel geworben. Im Regierungsviertel haben auch Mitarbeitende der Stadtverwaltung zu verschiedenen Zeitpunkten Bürgerinnen und Bürger auf eine Teilnahme an der Umfrage angesprochen und deren Antworten direkt digital per Tablets aufgenommen. An der Umfrage haben über 1.200 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen.

Die erhobenen Daten haben eine insgesamt hohe Qualität. Die Auswertung der Umfrage zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich den beispielhaft erlebten Umgestaltungen, der Sperrung der Großen Bleiche und der Umgestaltung von Parkplätzen in Grün- und Erholungsflächen zustimmen. Die große Zahl an Rückmeldungen zeigt, dass die Mainzerinnen und Mainzer, egal ob unmittelbare Anwohner, dort Arbeitende oder Besucherinnen und Besucher des Regierungsviertels, ein reges Interesse an der Entwicklung des Regierungsviertels haben und im Konzert der verschiedenen Akteure Gehör finden möchten. Die Umfrage hat damit innerhalb des gesamten Beteiligungsprozess des Forums Regierungsviertel mit seinen unterschiedlichen Formaten die bisher größte Zahl an Mitwirkenden gehabt.

Auch die Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger, die im geöffneten Werkstattgebäude anlässlich der Geschichts-Werkstatt während des Interventionszeitraumes aufgenommen wurden, zeigen eine ähnliche Zustimmung zu den Aktivitäten.



Interventionen sind naturgemäß eine temporäre Aktivität, die einen Test und eine Anregung darstellen, die nicht auf Dauer angelegt sind. Für die Erhebung und Erkenntnisse aus den punktuellen Interventionen war es von wesentlicher Bedeutung, keine Aktionen oder Aktivitäten anzubieten, die außerhalb eines Alltagsgeschehens liegen würden.

- Bis zum 10. August 2023, 12 Uhr haben 1.249 Bürgerinnen und Bürger an der Umfrage teilgenommen. Die Umfrage ist nun geschlossen.
- Von den Teilnehmenden haben 84,0% derer, die die Frage beantwortet haben, angegeben, in Mainz zu wohnen, 17,9% der Antworten besagen, dass die Teilnehmenden im Regierungsviertel wohnen.
- Von den Teilnehmenden haben 17,9% derer, die die Frage beantwortet haben, angegeben, im Regierungsviertel zu arbeiten.
- Die Umfrageteilnehmenden haben zu ihrem Geschlecht angegeben: Weiblich 48,0%, männlich 48,8%, divers 1%. 2,7 % haben „keine Angabe“ ausgewählt.
- Das Alter verteilt sich bei denen, die dazu eine Angabe gemacht haben, wie folgt: bis 15 Jahre: 0,7%, 16-30 Jahre: 29,0%, 31-45 Jahre: 34,0%, 46-60 Jahre: 21,5%, 61-75 Jahre: 11,7%, 76 Jahre und älter: 1,7%, keine Angabe: 1,4%.
- Die im Forum Regierungsviertel 2023 erarbeiteten drei Zieldimensionen halten 85,7% der Umfrageteilnehmenden für richtig.
- 78,2% der Teilnehmenden sind der Ansicht, die Geschichte und die historischen Bauwerke im Regierungsviertel sollten besser erklärt werden.
- Die Geschichts-Werkstatt während der Interventionen fanden 77,2% gut.
- Ein Infozentrum zur Geschichte des Regierungsviertels, möglicherweise mit angeschlossenem Café, finden 77,0% eine gute Idee, würden 63,8% selber nutzen und 59,8% auch mit eigenen Gästen besuchen.
- Dass in Mainz für einige Orte diskutiert wird, einzelne Straßen für den Durchgangsverkehr mit Autos zu sperren und den Straßenraum stattdessen für die Anliegerinnen und Anlieger, für Fußgänger, spielende Kinder und Radfahrer nutzbar zu machen, finden 76,8% der Umfrageteilnehmenden gut. Die Sperrung der Großen Bleiche im Aktionszeitraum der Interventionen haben 88,9% wahrgenommen, 68,5% der Umfrageteilnehmenden finden sie gut. Von denjenigen die angegeben haben, im Regierungsviertel zu wohnen, finden die Sperrung der Großen Bleiche 66,3% gut. Von denjenigen, die angegeben haben, im Regierungsviertel zu arbeiten, finden 54,6% die Sperrung der Großen Bleiche gut.



- Parkplätze in Grünflächen umzuwandeln, finden 67,4% der Teilnehmenden an der Umfrage gut. Die Umgestaltung des Parkplatzes Schloss finden 72,8% der Umfrageteilnehmenden gut. Von denjenigen, die angegeben haben, im Regierungsviertel zu wohnen, finden 70,7% die Umgestaltung des Parkplatzes Schloss gut. Von denjenigen, die angegeben haben, im Regierungsviertel zu arbeiten, finden 55,1% die Umgestaltung des Parkplatzes Schloss in eine Erholungs- und Grünfläche gut.
- Die Gastronomie im Regierungsviertel: 71,2% der Teilnehmenden der Umfrage haben das gastronomische Angebot im Regierungsviertel schon einmal genutzt. 59,4% aller Teilnehmenden finden das Gastronomieangebot attraktiv. Die Preise finden die Umfrageteilnehmenden zu 30,3% genau richtig, zu 24,7% zu hoch, zu 6,1% zu niedrig.
- Das Sicherheitsgefühl der Umfrageteilnehmenden ist am Tag mit 88,5%, die sich sicher fühlen, höher als am Abend und in der Nacht. Tagsüber haben 7,4% gemischte Gefühle und 1,3% fühlen sich unsicher. Abends und in der Nacht fühlen sich noch 46,8% der Umfrageteilnehmenden sicher. 30,4% haben gemischte Gefühle, 12,9% fühlen sich unsicher.
- Bei den Nutzungsarten, die sich die Teilnehmenden im Regierungsviertel wünschen, ergibt sich folgende Reihenfolge: Offene Grünflächen (Bäume, Sträucher, Blumen) mit 82,0%, Freiflächen ohne Nutzungsvorgabe mit 71,2%, Ruhezonen zum Entspannen mit 64,4%, wetterfest Sitzgelegenheiten mit 63,0%, Brunnen und Wasserspiele mit 61,9%, Fahrradabstellmöglichkeiten mit 60,1% und Spielplatz für Kinder mit 51,4%. Folgende Nutzungsvorschläge werden von einer Mehrheit der Teilnehmenden abgelehnt: kleine Open-Air-Bühne (Zustimmung 43,3%), Sportgeräte / Flächen für Sportarten und Aktivitäten (Zustimmung 37,3%), geschlossene Gartenanlage (Zustimmung 6,3%).
- Den Weg ins Regierungsviertel haben von den Umfrageteilnehmenden 46,4% zu Fuß, 24,1% mit dem Fahrrad/Leihfahrrad, 14,3% mit dem eigenen PKW/Leihwagen oder Fahrgemeinschaft, 12,3% mit öffentlichen Verkehrsmitteln, 0,6% mit dem Motorrad/Roller und 0,3% mit dem Taxi gefunden.

Protokoll: 3. Forum Regierungsviertel 2023

20. September 2023, 15:00 – 19:00 Uhr

Ort: Kurfürstliches Schloss, Forster-Saal, Peter-Altmeier-Allee 9, 55116 Mainz

Ablauf:

1. Begrüßung / Gespräch zwischen Dezernentin Grosse und Erik Flügge
2. Zusammenfassung des bisherigen Prozesses und der Ergebnisse aus
 - Forum 1
 - Bürger:innenbeteiligung online
 - Bürger:innenbeteiligung in Präsenz
 - Jugendbeteiligung an Schulen
 - Forum 2
 - Interventionen
3. Vorstellung Umfrageergebnisse
4. Vorstellung der Ergebnisse Sicherheitsspaziergang
5. Input Oberbürgermeister Haase bei Eintreffen
6. **Erarbeitung der Empfehlungen des Forums Regierungsviertel 2023**
anhand Tischvorlage
Diskussion, Formulierungsvorschläge, ggf. Voten
7. Fazit Dezernentin Grosse
8. Schlusswort des Oberbürgermeisters

Teilnehmende:

Bank Anlieger:innen	10 von 12
Bank Expert:innen	9 von 14
Bank Gesellschaftliche Gruppen	5 von 13
Bank Politik	4 von 10
Bank Lenkungsgruppe	6 von 7
Bank Verwaltung	4 von 12

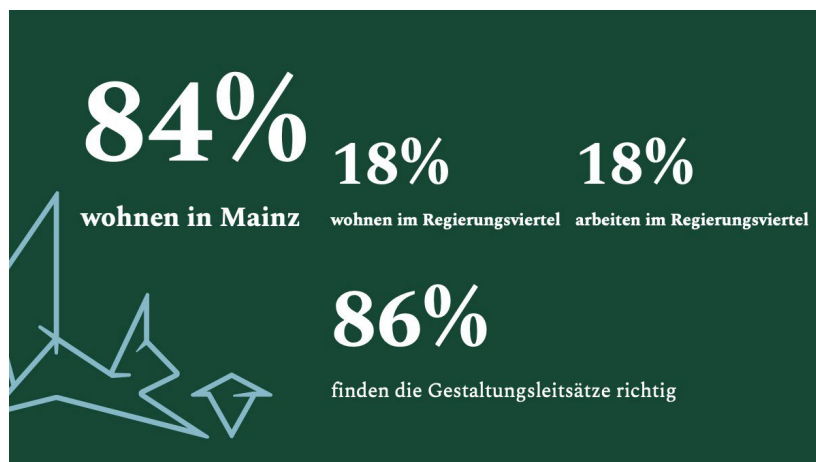
Ca. 20 weitere Personen aus der Bürgerschaft und der Presse.

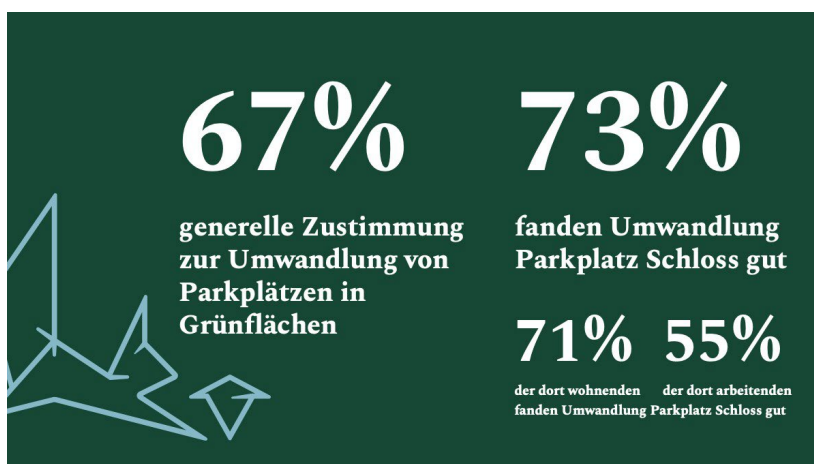
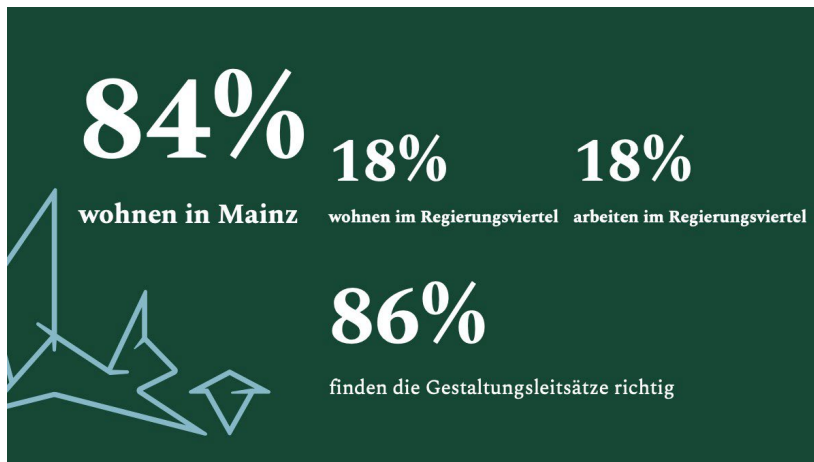


Ablauf

Nach der Begrüßung und einem einleitenden Gespräch zwischen Dezernentin Grosse und dem Moderator Erik Flügge wird für alle Teilnehmenden nochmals der bisherige Beteiligungsprozess in seinen verschiedenen Bausteinen zusammengefasst.

Den Teilnehmenden des Forums Regierungsviertel 2023 wird von Herrn Flügge das Ergebnis der Online-Umfrage vorgestellt und erläutert.





Ebenso werden die Ergebnisse des Sicherheitsspaziergangs für Frauen und Mädchen von Frau Kellner vorgestellt.

Empfehlungen des Forums Regierungsviertel 2023 vom 20. September 2023

Präambel – Zeitgeist im Geiste der Geschichte

Das Regierungsviertel in Mainz ist Schauplatz fortgeschriebener Veränderung. Das Viertel wurde immer wieder neugestaltet. Es repräsentierte stets die jeweiligen politischen Machtverhältnisse und gesellschaftlichen Zustände seiner Zeit. Es stand im Lauf seiner Geschichte für kurfürstliche Macht, für den emanzipatorischen Geist der Mainzer Republik und der napoleonischen Zeit, für die bürgerliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, für Diktatur, Krieg und Wiederaufbau und den demokratischen Aufbruch.

Zuletzt repräsentierte das Regierungsviertel in Mainz die schwierige Kassenlage der Landeshauptstadt und stand damit ungewollt sinnbildlich für die Unterfinanzierung der Kommunen, für Sanierungsstau und fehlenden Gestaltungswillen in ganz Deutschland. Es war damit leider wie zu allen Zeiten eine Repräsentation der Machtverhältnisse und gesellschaftlichen Zustände.

Die Umstände haben sich geändert. Die Haushaltslage der Landeshauptstadt hat sich durch Innovationskraft erholt und gleichzeitig steht Deutschland vor einer umfassenden Transformation. Die Bundesrepublik begibt sich auf den Pfad der Klimaneutralität, neue Mobilitätsformen entstehen, Urbanität wird international neu gedacht. Gleichzeitig ist die Auseinandersetzung über gesellschaftliche Themen rauer geworden. Gegensätze prallen immer unversöhnlicher aufeinander, die Skepsis gegenüber demokratischen Institutionen wächst. Zeitgleich verändern sich die Kommunikationswege. Klassische Medien verlieren an Reichweite, Kommunikation im öffentlichen Raum wird wieder wichtiger.

Das sind die Zeichen unserer Zeit, denen sich das Forum Regierungsviertel in seinem Willen stellt, dem Regierungsviertel in Mainz eine neue Gestaltung zu geben. Das Herz der Landeshauptstadt und des Landes Rheinland-Pfalz soll weiterhin den Geist unserer Zeit repräsentieren und mit einem verantwortungsvoll erneuerten Gestaltungsentwurf die lange geschichtliche Reihe der Gestaltungen des Regierungsviertels fortsetzen. Das Regierungsviertel soll damit kommenden Generationen vermitteln können wie wir dachten, wie wir lebten und wie wir Macht verstanden.

Unsere drei Gestaltungsleitsätze

In Betrachtung unserer gesellschaftlichen Realität und im Lichte der Herausforderungen, vor denen wir stehen, hat das Forum Regierungsviertel drei Leitsätze entwickelt, die gleichrangig Leitziele für die Planungsentwürfe werden sollen. Alle drei Leitsätze wurden in vielfältigen Formaten der Bürgerbeteiligung ganz unterschiedlichen Teilen der Stadtgesellschaft vorgestellt. Sie fanden in allen Teilen der Stadtgesellschaft sehr große Zustimmung. In keinem Format stießen sie auf Ablehnung. Damit können wir davon ausgehen, dass die drei Leitsätze das Selbstbild der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Mainz repräsentieren. Die Leitsätze lauten im Einzelnen:

Geschichte sichtbar machen.

Orte für Gemeinschaft schaffen.

Stadtgrün zukunftsfähig entwickeln.

Geschichte sichtbar machen

Die Mainzerinnen und Mainzer schätzen das Gewordensein ihres Regierungsviertels. Sie wollen keine Gestaltung „aus einem Guss“, sondern schätzen die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher

Zeitschichten im Herzen ihrer Stadt. Sie wünschen sich, dass die Dokumente unterschiedlicher Jahrzehnte und Jahrhunderte besser zur Geltung kommen und wünschen sich gleichzeitig zu erfahren, was im Lauf der Zeit verloren ging. Damit soll sich das Regierungsviertel zu einem Ort der aktiven Geschichtsvermittlung entwickeln. Ein Ort, an dem man sich selbst niedrigschwellig und umfassend durch Informationen im öffentlichen Raum informieren kann, an dem es Institutionen der Wissensvermittlung gibt und inszenatorische Mittel genutzt werden, um die historischen Elemente des Viertels zu betonen.

Orte für Gemeinschaft schaffen

Das heutige Mainz lebt draußen und zusammen. Die Menschen in der Landeshauptstadt suchen öffentlichen (Frei-)Raum, den sie für sich nutzen können. Gelegenheiten zur Begegnung sollen geschaffen werden und damit ein demokratischer Geist des Austauschs transportiert werden. Dabei ist wichtig, dass das Regierungsviertel mehr ist als ein Arbeitsort von Landtag, Staatskanzlei, Ministerien und Gerichten. Das Regierungsviertel soll auch Treffpunkt aller Bürgerinnen und Bürger werden und durch ansprechende Gestaltung von öffentlichem Freiraum und Grün und attraktive Nutzungsangebote genau dazu einladen.

Stadtgrün zukunftsfähig entwickeln

Die Mainzerinnen und Mainzer, die sich an der Neugestaltung des Regierungsviertels beteiligt haben, wollen zum überwiegenden Teil den Pfad der Klimaneutralität engagiert beschreiten. Sie wünschen sich für ihr Regierungsviertel, dass hier wie in einem Schaufenster deutlich wird, dass Mainz und Rheinland-Pfalz den Klimawandel ernst nehmen und mit Maßnahmen darauf reagieren. Dächer sollen Energie erzeugen oder begrünt werden. Auch Fassaden sollen grüner werden, Bäume erhalten und neu gepflanzt werden und Raum für die dort lebende Tierwelt erweitert werden.

Der Beteiligungsprozess

Zur Entwicklung der nachfolgenden Empfehlungen wurden Bürgerinnen und Bürger sehr umfangreich befragt und beteiligt in der Landeshauptstadt. Im Einzelnen gab es folgende Formate der Beteiligung:

1. Kinder und Jugendliche wurden in anliegenden weiterführenden Schulen ab der Klasse 5 und im Haus der Jugend befragt.
2. Geloste Bürgerinnen und Bürger aus allen Teilen der Stadt und aus allen gesellschaftlichen Schichten wurden per Zufall ausgewählt und hatten Gelegenheit zur Beteiligung.
3. Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten an einem offenen Forum teilnehmen.
4. Gestaltungsideen wurden in Form von Interventionen erprobt und die Nutzerinnen und Nutzer der Interventionen wurden befragt.
5. Frauen hatten zusätzlich die Gelegenheit in einem eigenen Format das Gelände zum Thema Sicherheitsbedürfnisse zu erkunden.
6. Im Forum Regierungsviertel konnten sich zentrale Stakeholder und Gäste beteiligen.

In Summe wurden 924 Einzelvorschläge zur Gestaltung des Regierungsviertels eingereicht. Es haben sich über 1.700 Menschen am Beteiligungsprozess beteiligt.

Empfehlungen des Forums Regierungsviertel

Es folgen Empfehlungen des Forum Regierungsviertel, die auf den Debatten im Forum und insbesondere auf den Debatten in den vielfältigen Beteiligungsformaten für Bürgerinnen und Bürger basieren. Etwaige Gegensätze sind im weiteren Planungsprozess sorgfältig abzuwägen. Die

Vielfalt an Anregungen und Wünschen sollen dabei so weitgehend berücksichtigt werden, wie möglich.

1. Empfehlung: Grundsätze

Die drei Leitsätze „Geschichte erlebbar machen“, „Orte für Gemeinschaft schaffen“ und „Stadtgrün zukunftsfähig entwickeln“ sind gleichrangige Zieldimensionen der Gestaltung des Regierungsviertels. Planungen müssen sich an diesen drei Zieldimensionen orientieren und jeder einzelnen soll überzeugend Ausdruck verliehen werden.

2. Empfehlung: Offener Raum

Begrenzungen und Zergliederungen des öffentlichen Raums sollen abgebaut werden. Trennendes soll so aufgelöst werden, dass ein großer, in sich schlüssiger Freiraum entsteht. Historische und funktionale Gliederungen sollen erkennbar bleiben.

3. Empfehlung: Schatten, Kühlung und Grün

Grundsätzlich besteht der Wunsch zu einer weitgehenden Entsiegelung von Flächen im Regierungsviertel. Das Regierungsviertel soll so gestaltet werden, dass es im Sommer viel Schatten bietet. Auch technische Mittel der Kühlung sind denkbar. Vorhandene Bäume sind grundsätzlich zu schützen und neue Bäume sind zu pflanzen. In gesamten Gelände sollen dazu Standorte für der Biodiversität dienliche Bäume so identifiziert werden, dass Sichtachsen auf historische Gebäude gewahrt oder freigelegt werden. Bepflanzungen sollen so erfolgen, dass keine Angsträume entstehen. Dächer und Fassaden sollen begrünt werden, sofern dies nicht mit dem Denkmalschutz im Widerspruch steht. Wasserspender sollen im Regierungsviertel zur Verfügung stehen.

4. Empfehlung: Erreichbarkeit des Rheinufer

Das Regierungsviertel soll sich mit dem Rheinufer verbinden. Dem steht als große Barriere die viel befahrene Peter-Altmeier-Allee entgegen. Die Planung soll Vorschläge unterbreiten, wie die niveaugleiche Verbindung von Rheinufer und Regierungsviertel für den Fuß- und Radverkehr verbessert werden kann.

5. Empfehlung: Ruhige Wohnquartiere

Das Regierungsviertel ist auch Wohngebiet. Die weitere Planung muss daher Rücksicht nehmen auf das Ruhebedürfnis der direkten Anwohnerinnen und Anwohner. Insbesondere sollte der Bereich rund um die Mitternacht so gestaltet werden, dass dieser Aufenthaltsqualität nur in solcher Form bietet, dass dort die Nachtruhe sichergestellt werden kann.

6. Empfehlung: Funktionsachse Schloss – Naturhistorisches-Museum – Dom

Die Achse vom Schloss über das Naturhistorisches-Museum zum Dom soll deutlich aufgewertet werden und als attraktiver, geschichtsträchtiger Weg gestaltet werden. Hierbei soll auch eine Aufwertung der Reichklarastraße insbesondere am Zugang zur Flachsmarktstraße mit einbezogen werden.

7. Empfehlung: Biodiversität

Das Regierungsviertel bietet aufgrund seiner großzügigen Freiräume auch die Möglichkeit, Orte für die Biodiversität zu schaffen. Dies meint in Verbindung mit der Erhaltung und Pflanzung von Bäumen auch eine insektenfreundliche Bepflanzung. Besonders wünschenswert ist eine Kombination von Orten für Tiere und Lernorten für Biodiversität.

8. Empfehlung: Orte für Kultur

Das Regierungsviertel soll ganz unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft eine Heimat bieten. Dafür sind Angebote der Kultur und Subkultur ein wichtiger Beitrag. Diese Angebote sollten so ermöglicht werden, dass ein regulärer Geschäftsbetrieb der Anliegerinnen und Anlieger und die gesetzliche Nachtruhe für die Anwohnerinnen und Anwohner gewährleistet werden kann.

9. Empfehlung: Historische Denkmäler

Die historischen Denkmäler des Regierungsviertels sollen durch Gestaltung des Freiraums besser zur Geltung kommen. Gleichzeitig sollen inszenatorische Mittel genutzt werden, um alle vorhandenen Denkmäler sehr viel stärker zu erklären und sichtbar zu machen. Das Kurfürstliche Schloss ist mit seiner herausragenden Bedeutung in der zukünftigen Nutzung stärker als bisher in das Umfeld zu integrieren. Das „verlorene“ Erbe, wie die alte Kanzlei, St. Gangolf und die heute kaum wahrnehmbare Martinsburg sollen wieder sichtbar werden, indem diese öffentlich viel erlebbarer dokumentiert und herausgehoben werden. Der Wunsch nach Abriss vorhandener Gebäudestrukturen besteht mehrheitlich nicht in der Stadtgesellschaft. Der Wunsch nach dem Aufbau neuer Gebäude gab es ebenso wenig. Vielfacher Wunsch ist, die vorhandenen Gebäude zugänglicher und nutzbarer zu machen.

Insbesondere umstritten in der Stadtgesellschaft ist nur das Werkstattgebäude, das Bestandteil der geschützten Gesamtanlage ist. Das Gebäude soll erhalten und einer neuen, offenen und attraktiven Nutzung zugeführt werden.

10. Empfehlung: Jubiläumsbrunnen

Der 1962 errichtete und seit einigen Jahren außer Betrieb genommene, denkmalgeschützte Jubiläumsbrunnen wird heute von vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern aufgrund der jahrelangen Vernachlässigung als Ort mit Entwicklungspotenzial erlebt. Daher ist der Brunnen mit seinen Inschriften in Stand zu setzen, neu zu inszenieren und zu vermitteln, um die Akzeptanz insgesamt zu erhöhen.

11. Empfehlung Jupitersäule

Die Wiederaufstellung der Jupitersäule auf dem Gelände ist als ein Fokuspunkt des Freiraums gewünscht und sollte daher im Sinne des Leitsatzes „Geschichte erlebbar machen“ realisiert werden. Teil dieser Erlebbarkeit ist auch eine angemessene Erläuterung der Darstellungen auf der Säule. Sie stellt gemeinsam mit dem Dativius-Victor-Bogen ein wertvolles Zeugnis der Antike dar.

12. Empfehlung: Verkehr

Der Raum für den motorisierten Individualverkehr im Regierungsviertel soll deutlich zu Gunsten von öffentlichen Freiräumen im Sinne der drei Leitsätze reduziert werden. Eine Sperrung der Großen Bleiche für den individuellen, motorisierten Durchgangsverkehr ist möglich und gewünscht. Eine dogmatische Entscheidung gegen jedes Auto ist nicht gewollt. Die Zufahrt zu den Tiefgaragen muss weiterhin möglich bleiben. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die insbesondere die Gerichte und öffentliche Einrichtungen barrierefrei erreichen müssen, erfordern eine Berücksichtigung in der Planung. Das oberirdische Parken im Quartier – insbesondere auf dem Parkplatz Schloss und auf dem Deutschhausplatz – soll unter Berücksichtigung dieser Interessen stark reduziert werden. Im weiteren Planungsprozess ist ein Verkehrskonzept zu erarbeiten, dass auch das Thema der Parkierung beleuchtet und bei Wegfall von Stellplätzen Alternativen aufzeigt.

13. Empfehlung: ÖPNV

Die Durchwegung des Viertels mit öffentlichen Verkehrsmitteln soll bestehen bleiben. Dabei ist wichtig, die Barrierewirkung von zukünftigen Bahnsteigen und Haltestellen gering zu halten.

14. Offener Raum um Haltestellen

Um sicherzustellen, dass die Haltestellen für den ÖPNV im Regierungsviertel nicht zu Angsträumen werden, sollen diese so platziert werden, dass sie in alle Richtungen von offenem Raum umgeben sind. Insgesamt wirken offene Sichtachsen minimierend auf Angstgefühle.

15. Empfehlung: Durchwegung zu Fuß und mit dem Rad

Das Regierungsviertel soll schlüssig an die umgebenden Stadträume für den Fuß- und Radverkehr angeschlossen werden, so dass das Regierungsviertel selbstverständlich und hoch frequent von Fußgängern und Radfahrenden durchquert wird. So soll es zu einer selbstverständlichen Belebung des Viertels kommen. Im Regierungsviertel sollen Fahrradabstellanlagen in ausreichender Anzahl am verschiedenen Orten, auch für Lastenfahräder, errichtet werden.

16. Empfehlung: Gemeinschaftsorte und Verpflegung

Grundsätzlich soll das Regierungsviertel Aufenthaltsqualität mit Sitzgelegenheiten, Treffpunkten und Überdachungen als Regenschutz bieten. Bei der Schaffung von Gemeinschaftsorten im Regierungsviertel soll der Gedanke der Inklusion zentrale Bedeutung haben. Das Regierungsviertel soll zum Ausdruck bringen, dass unsere Gesellschaft niemanden ausgrenzt. Kein Kind mit Behinderung soll auf einem Spielplatz ausgegrenzt werden, keine mobilitätseingeschränkte Person und keine Personen mit weniger finanziellen Ressourcen das Regierungsviertel nicht nutzen können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Schaffung eines sozialen Treffpunktes mit niedrigpreisigen Angeboten zur Verpflegung als Ergänzung zur vorhandenen Gastronomie, die Erhaltung konsumfreier Orte, die barrierefreie Gestaltung von Spielanlagen und die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV.

17. Empfehlung: Veranstaltungen

Das Regierungsviertel soll geeigneter Ort für kleine Veranstaltungsformate werden, aber keine Fläche für Großevents mehr sein. Hieraus ergibt sich die Chance zu einer besseren Gestaltung des Grünraums, weil es nicht durch Großveranstaltungen zur jährlich wiederkehrenden Zerstörung der Rasenflächen kommt. Im Regierungsviertel soll auf institutionalisierte Eventflächen verzichtet werden.

18. Empfehlung: Spielplätze für Kinder

Für Kinder sollen attraktive und barrierefreie Spielmöglichkeiten als zentrale Funktionen auf dem Gelände entstehen, bei denen Kinder mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich miteinander und zu jeder Tageszeit spielen können. Begleitpersonen und deren Beteiligung sind in der Planung zu berücksichtigen.

19. Empfehlung: Treffpunkte für Jugendliche

Jugendliche wünschen sich eigene Treffpunkte auf dem Gelände, die nicht von Kindern genutzt werden. Dies entspricht dem entwicklungspsychologischen Bedürfnis von Jugendlichen, sich von Kindern abzugrenzen. Die Jugendlichen suchen die Kombination aus sportlichen Aktivitätsangeboten und Ruheplätzen mit Holzbänken, da diese nicht heiß werden, in

unmittelbarer Nähe zu den Aktivitätsangeboten. Dies entspricht dem Stand der aktuellen Forschung zu „Jugend-Chillplätzen“ und sollte daher realisiert werden.

20. Empfehlung: Sanitäranlagen, Mülleimer, Pflege

Das Regierungsviertel braucht kostenfreie, barrierefreie öffentliche Toilettenanlagen. Es soll im Regierungsviertel eine ausreichende Anzahl ausreichend großer Mülleimer mit regelmäßiger Leerung verfügen. Die gesamte Anlage soll so gestaltet werden, dass ihre dauerhafte Pflege möglich ist. Dies heißt insbesondere, dass die Bepflanzung in enger Abstimmung mit dem Grün- und Umweltamt der Landeshauptstadt so geplant werden muss, dass die dauerhafte Bewässerung und Pflege mit Bordmitteln sichergestellt werden kann.

21. Beleuchtung zur Verstärkung des Sicherheitsempfindens optimieren

Zur Vermeidung von Angsträumen ist ein abgestimmtes Beleuchtungskonzept im Regierungsviertel wichtig. Konkret heißt das, dass sich insbesondere Frauen wünschen, dass in den Bereichen der Grünanlagen und der offenen Plätze flächendeckend eine atmosphärische Beleuchtung gewährleistet sein sollte. Nicht nur durch eine Illumination von einzelnen historischen Gebäuden und Objekten soll sichergestellt werden, dass große Flächen auch nachts überblickbar und damit unangenehme Überraschungen ausgeschlossen werden können. Ausdrücklich nicht gewünscht ist die starke Beleuchtung einzelner Punkte an denen man auf dem „Präsentierteller“ sitzt und die man aufgrund des Kontrastes zwischen erhellter und dunkler Umgebung nicht überblicken kann. Ein nachhaltiges Beleuchtungskonzept, dass die ökologischen Erfordernisse zur Förderung der Biodiversität berücksichtigt und Aspekte zu einer klimaresilienteren Stadt thematisiert sind im weiteren Qualifizierungsverfahren bzw. im Freianlagenwettbewerb zu verankern.

22. Barrierefreiheit und Inklusion

Das Regierungsviertel hat eine besondere Bedeutung für Barrierefreiheit und Inklusion. Umfassende Barrierefreiheit ist innovativ und vorbildlich als Querschnittsthema mit Beteiligung der Menschen mit Behinderung und ihren Organisationen zu planen und umzusetzen. Alle Orte und Einrichtungen müssen einfach und selbständig auffindbar, erreichbar und nutzbar sein. Die vorhandenen Leitsysteme sind miteinander zu verbinden und durch barrierefreie digitale Informationsangebote zu ergänzen.



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz -Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 16. November 2023

Augustinerstraße 22: Wie ist der aktuelle Sachstand?

In der Sitzung von 28.06.2023 hat der Ortsbeirat mit Freude die nichtöffentliche Antwort zur Anfrage 0927/2023 zur Kenntnis genommen. Seitdem hat sich zumindest sichtbar nichts an der Situation verbessert. Im Gegenteil: inzwischen haben links und rechts der Bauruine beide ansässige Läden dauerhaft geschlossen.

Wir fragen vor diesem Hintergrund die Verwaltung erneut:

- 1) Welche Maßnahmen wurden seit dem letzten Bericht ergriffen?
Falls keine, warum nicht?
- 2) Wie ist der aktuelle Sachstand zum Gebäude in der Augustinerstraße 22?

Dr. Benjamin Hofner
Bündnis 90/DIE GRÜNEN